

# JAHRESBERICHT 2016

Rechnung 2016  
Voranschlag 2017



**Politische  
Gemeinde  
Oberriet**

## **Impressum**

*Gestaltung:* kreativbewegt, Carmen Dietsche

*Druck:* galledia ag, Berneck

*Auflage:* 4'100 Exemplare

*Bild Umschlag:*

Neue Kletterwand im Freibad Bildstöckli, Oberriet



## Herzliche Einladung zur Ordentlichen Bürgerversammlung Freitag, 31. März 2017, 20.00 Uhr, in der Pfarrkirche Oberriet

### Traktandenliste

1. Vorlage der Jahresrechnungen 2016 (Gemeindehaushalt, Elektrizitätsversorgung, Wasserversorgung) samt Amtsbericht 2016 und Bericht der Geschäftsprüfungskommission
2. Vorlage der Voranschläge und des Steuerplans 2017
3. Gutachten betreffend Entwicklungsprojekt «Erlebnisraum Montlinger Bergli»
4. Gutachten betreffend Anpassung Unterführung und Sanierung Feldhofstrasse Oberriet
5. Allgemeine Umfrage

Fehlende Stimmkarten können bis 31. März 2017, 16.30 Uhr, beim Stimmregisterbüro (Einwohneramt) bezogen werden.

Um Missverständnisse in der Interpretation zu vermeiden, sind wir dankbar, wenn Anträge vor der Bürgerversammlung schriftlich eingereicht werden.

### Einladung zum anschliessenden Apéro

Im Anschluss an die Bürgerversammlung sind alle Teilnehmer herzlich zum Apéro in der Mehrzweckhalle Burgwies Oberriet eingeladen.

Oberriet, 13. Februar 2017  
Der Gemeinderat



Traktandenliste Bürgerversammlung .....	1
Vorwort des Gemeinderates .....	3
<b>Politische Gemeinde</b>	
Laufende Rechnung 2016: Übersicht und Gewinnverteilung .....	4
Aufwand und Ertrag der laufenden Rechnung sowie Nettovermögen .....	5
Steuereingang und Einnahmenanteile 2016 sowie Steuerantrag 2017 .....	6
Voranschlag 2017: Übersicht .....	7
Steuerplan 2017 .....	8
Kommentar zu:	
– Laufende Rechnung 2016 und Voranschlag 2017 .....	9
– Investitionsrechnung 2016 und Voranschlag 2017 .....	20
– Bestandesrechnung .....	21
Finanzplanung .....	23
<b>Elektrizitätsversorgung</b>	
Amtsbericht .....	24
Kommentar zu:	
– Laufende Rechnung 2016 und Voranschlag 2017 .....	25
– Investitionsrechnung 2016 und Voranschlag 2017 .....	26
– Bestandesrechnung .....	27
<b>Wasserversorgung</b>	
Amtsbericht .....	28
Kommentar zu:	
– Laufende Rechnung 2016 und Voranschlag 2017 .....	33
– Investitionsrechnung 2016 und Voranschlag 2017 .....	34
– Bestandesrechnung .....	34
<b>Prüfungs- und Genehmigungsvermerk .....</b>	<b>35</b>
<b>Bevölkerungsstatistik per 31. Dezember 2016 .....</b>	<b>36</b>
<b>Amtsbericht Politische Gemeinde .....</b>	<b>37</b>
<b>Bericht der Geschäftsprüfungskommission .....</b>	<b>80</b>
<b>Gutachten und Anträge .....</b>	<b>81</b>
<b>Kontaktverzeichnis Gemeindeverwaltung .....</b>	<b>99</b>
<b>Behörden .....</b>	<b>101</b>

## Vorwort des Gemeinderates

### Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der vorliegende Jahresbericht gibt Ihnen einen vertieften und offenen Einblick in das vielfältige Schaffen unserer Gemeinde. In diesem Zusammenhang dürfen auch Zahlen und Fakten nicht fehlen.

Insofern freut es uns, Ihnen einen guten Jahresabschluss 2016 präsentieren zu dürfen. Die Steuereingänge bei den natürlichen Personen wie auch bei den Gewinn- und Kapitalsteuern wurden übertroffen. Dank verschiedener Mehreinnahmen und Minderausgaben konnte ein überaus erfreuliches Abschlussergebnis erzielt werden. Aufgrund der finanziell stabilen Situation und dank dem guten Jahresergebnis kann Ihnen der Gemeinderat auf 2017 eine Senkung um fünf auf neu 128 Steuerprozent vorschlagen.

Dieser Schritt steht im Einklang mit der Finanzstrategie, die der Gemeinderat anlässlich seiner Klausurtagung im 2016 festgelegt hat. Nach eingehender Beurteilung der finanziellen und wirtschaftlichen Lage hielt er fest, den Steuerfuss von bislang 133% in den kommenden vier Jahren kontinuierlich auf 120% weiter zu senken.

Nachdem nun die Unternehmenssteuerreform III an der Urne vom Schweizer Volk abgelehnt wurde, wird sich der Gemeinderat in seiner neuen Zusammensetzung an der Finanzplanungssitzung im Sommer 2017 nochmals intensiv mit der künftigen Steuerfussgestaltung auseinandersetzen. Gleichwohl müssen wir immer wieder darauf hinweisen, dass je nach finanzieller und konjunktureller Entwicklung zukünftig auch eine Steuerfussanpassung nach oben möglich sein kann.

Der Kantonsrat hat im 2016 das neue Planungs- und Baugesetz verabschiedet, welches am 1. Oktober 2017 in Kraft treten wird. Die Spielregeln für die künftige Nutzung des Landes sind damit definitiv und der Überarbeitung der kommunalen Richt- und Zonenplanung steht nichts mehr im Wege. Ebenfalls sind in diesem Raumplanungsprozess die Schutzverordnungen für Natur und Gebäude zu überarbeiten. Der inneren Verdichtung wird in sämtlichen Bundes- und Kantonserlassen eine sehr grosse Bedeutung zugemessen. Eine optimale Ausnutzung der Baulandflächen ist gefragt. Das Umdenken hat bei vielen Bauherrschaften bereits stattgefunden. Jedoch stösst die optimale Ausnutzung der Baulandparzellen bei der Nachbarschaft nicht immer auf Gegenliebe. Die Ausnutzung der zulässigen Gebäudeausmasse bzw. der Einbau möglichst vieler Wohnungen führen zu höheren

Immissionen und mehr Verkehrsaufkommen. Für unsere Bevölkerung ist diese Bauweise noch neu und gewisse Ängste kommen verständlicherweise auf.

Es liegt nun an der Behörde – zusammen mit der Bevölkerung – die Raumplanungsrevision der Gemeinde in die richtigen Bahnen zu lenken. Dies ist keine einfache, aber eine lösbare Aufgabe. Der Gemeinderat wird im Laufe des Sommers einen Fahrplan mit verschiedenen Etappenzielen ausarbeiten. Besonders wichtig ist es, den Charakter unserer fünf Dörfer sowie der Weiler zu wahren und unserer Wirtschaft das notwendige Entwicklungspotential zur Verfügung zu stellen. Auch Naherholung, Naturschutz, Langsam- und Individualverkehr sind wichtige Aspekte. Sie prägen unseren Lebensraum sowie unsere Lebensqualität und müssen deshalb Einzug in die Richtplanung finden.

Das Gutachten Entwicklungsprojekt «Erlebnisraum Montlinger Berg» ist diesbezüglich ein wichtiger Meilenstein. Blattenberg, Wichenstein/Loo, Hilpert und der Montlinger Berg sind prägende Landschaftselemente. Sie dienen der gesamten Bevölkerung als wichtige Naherholungspunkte innerhalb unserer Gemeinde. Gleichzeitig kann auch dem Naturschutz und der lokalen Geschichte die entsprechende Bedeutung zugemessen werden.

Sie sehen, äusserst wichtige Prozesse – mit spannenden und interessanten Projekten – stehen uns bevor. Gemeinsam packen wir diese grossen Herausforderungen an und setzen die wichtigen Pfeiler für die künftige Entwicklung unserer Gemeinde.

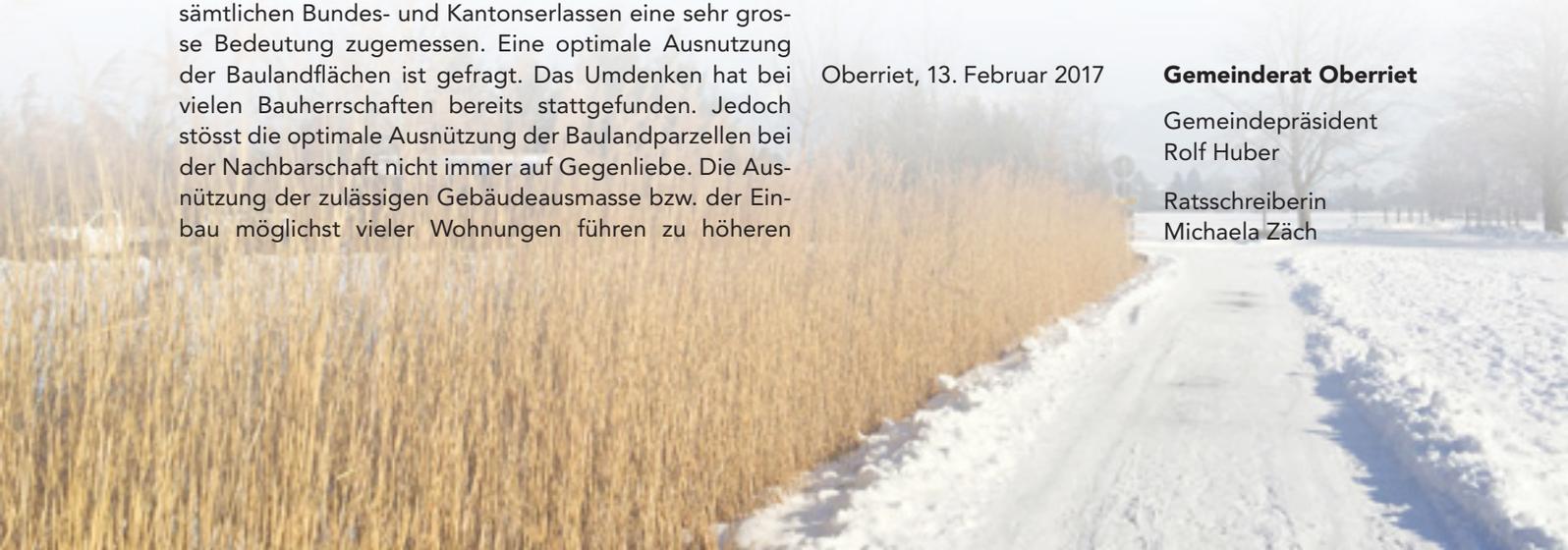
Der Gemeinderat, unterstützt durch die Verwaltung und die Werkdienste, will zusammen mit Ihnen den eingeschlagenen Kurs der Gemeinde Oberriet beibehalten, ausgestalten und in dieser Richtung weiterlenken. Gerne benützen wir die Gelegenheit, Ihnen geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger, für das entgegengebrachte Wohlwollen und Vertrauen herzlich zu danken.

Oberriet, 13. Februar 2017

**Gemeinderat Oberriet**

Gemeindepräsident  
Rolf Huber

Ratsschreiberin  
Michaela Zäch



## Laufende Rechnung

### Abschluss

	Voranschlag 2016 (in Fr.)	Rechnung 2016 (in Fr.)
Aufwand (nach Gewinnverteilung/vor Einlage ins Eigenkapital)	48'366'600	47'942'098.56
Ertrag	47'333'900	47'993'045.71
<b>Budgetiertes Defizit</b>	<b>1'032'700</b>	
<b>Tatsächlicher Mehrertrag</b>		<b>50'947.15</b>

Die Laufende Rechnung 2016 schliesst um Fr. 1'083'647.15 besser ab als budgetiert.

Gegenüberstellung der Netto-Zahlen (in Fr.)	Voranschlag 2016	Rechnung 2016	Abweichung	
10 Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung	1'713'700	1'680'217.26	<b>B</b>	-33'483
11 Öffentliche Sicherheit	22'700	27'814.90	<b>Sch</b>	5'115
12 Bildung	20'967'600	20'564'098.05	<b>B</b>	-403'502
13 Kultur, Freizeit, Sport	923'900	812'613.17	<b>B</b>	-111'287
14 Gesundheit	1'067'800	986'487.10	<b>B</b>	-81'313
15 Soziale Wohlfahrt	2'869'400	2'911'329.42	<b>Sch</b>	41'929
16 Verkehr	3'136'700	3'095'173.42	<b>B</b>	-41'527
17 Umwelt, Raumordnung	1'079'600	934'165.89	<b>B</b>	-145'434
18 Volkswirtschaft	216'600	219'709.65	<b>Sch</b>	3'110
19 Finanzen	-30'965'300	-31'282'556.01	<b>B</b>	317'256
<b>Total</b>	<b>1'032'700</b>	<b>-50'947.15</b>	<b>B</b>	<b>-1'083'647</b>

**B** = Besserstellung / **Sch** = Schlechterstellung / Vorzeichen «Minus» steht für Ertrag oder Ertragsüberschuss

Das Ergebnis ist vor allem auf folgende Umstände zurückzuführen (in Fr.)		
Gemeindesteuern (alle)	Mehrertrag	727'143.86
Anteile an Staatseinnahmen	Mehrertrag	1'664'321.71
Beiträge an die Schulgemeinden	Minderaufwand	382'399.95
Entgelte	Mehrertrag	213'569.85
Abschreibungen ohne Spezialfinanzierungen	Mehraufwand	-1'786'053.23
Beiträge von eigenen Unternehmen	Minderertrag	-98'570.63
Beiträge von Bund, Kanton und Gemeinden	Mehrertrag	313'485.52
Einlagen in Vorfinanzierungen	Mehraufwand	-271'732.65
Weitere Mehrausgaben und Mehreinnahmen (gegenüber Budget)		-60'917.23
<b>Total</b>		<b>1'083'647.15</b>

### Anträge des Gemeinderates bezüglich der Gewinnverteilung

Der Ertragsüberschuss 2016 beträgt vor der Gewinnverteilung Fr. 2'602'378.35. Bezüglich der Gewinnverteilung stellt Ihnen der Gemeinderat folgende Anträge:

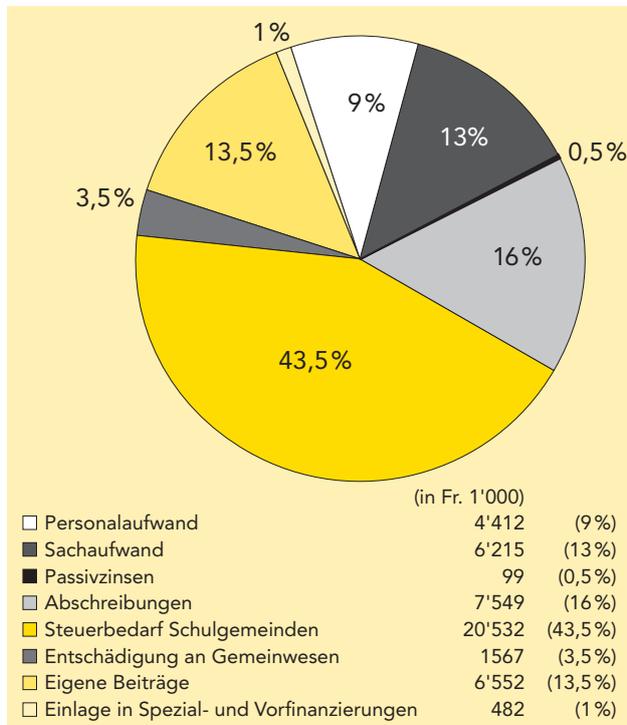
- Die Einlagen in die Verpflichtungen für Vorfinanzierungen in der Höhe von Fr. 271'732.65, welche im Rechnungsabschluss bereits berücksichtigt wurden, seien zu genehmigen. Dies betrifft folgende Liegenschaften:

Landwirtschaftsbetrieb Feldhof	Ertragsüberschuss 2016	Fr.	38'996.10
Bergliweg 1, Montlingen	Ertragsüberschuss 2016	Fr.	7'891.20
Rheinstrasse 17, Oberriet	Ertragsüberschuss 2016	Fr.	7'639.20
Adlerstrasse 3, Oberriet	Ertragsüberschuss 2016	Fr.	17'206.15
Adlerstrasse 3, Oberriet	Vorfinanzierung für zukünftige Investitionen	Fr.	200'00.00
- Die zusätzlichen Abschreibungen in der Höhe von Fr. 2'279'698.55, welche im Rechnungsabschluss bereits berücksichtigt wurden, seien zu genehmigen. Dies sind zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen wie folgt:

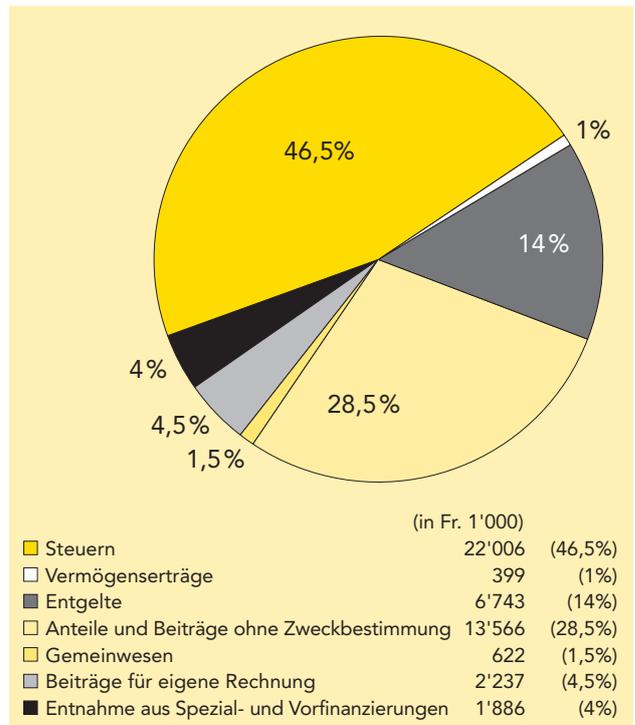
Gemeindestrassen, Bauprogramm 2015, Rest	Ertragsüberschuss 2016	Fr.	815'587.35
Gemeindestrassen, Bauprogramm 2016, Rest	Ertragsüberschuss 2016	Fr.	781'342.40
Kobelwiserbach, Rest	Ertragsüberschuss 2016	Fr.	54'040.55
Dürrenbach, Rest	Ertragsüberschuss 2016	Fr.	71'228.25
Abdankungshalle Oberriet	Zusätzliche Abschreibung der Quoten für fünf Jahre	Fr.	557'500.00
- Die Einlage des restlichen Mehrertrags von Fr. 50'947.15 ins Eigenkapital sei zu genehmigen.

### Laufende Rechnung

Aufwand nach Sachgruppen

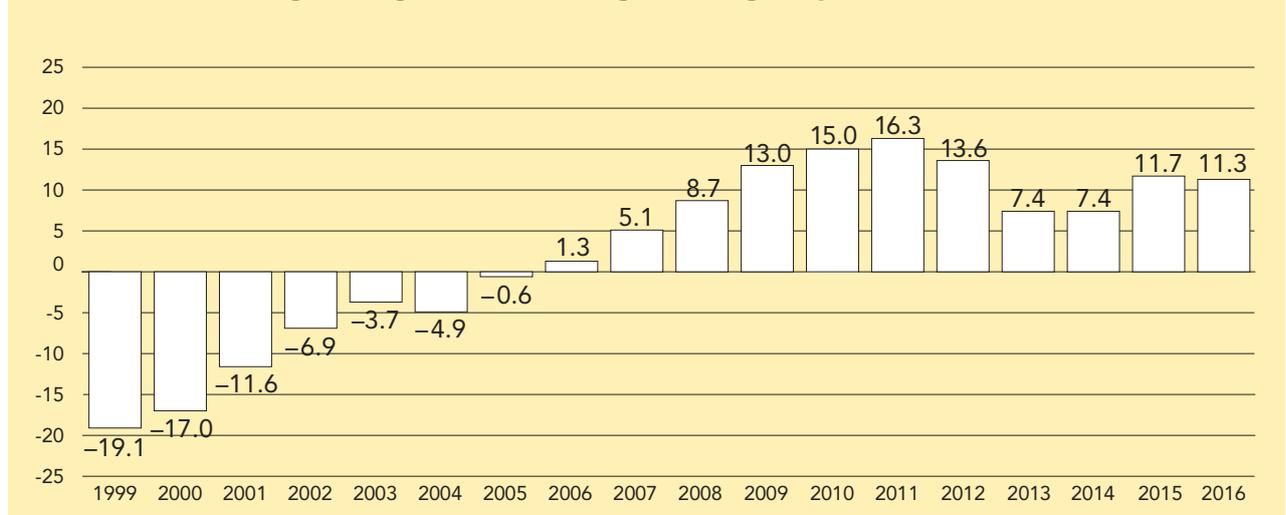


Ertrag nach Sachgruppen



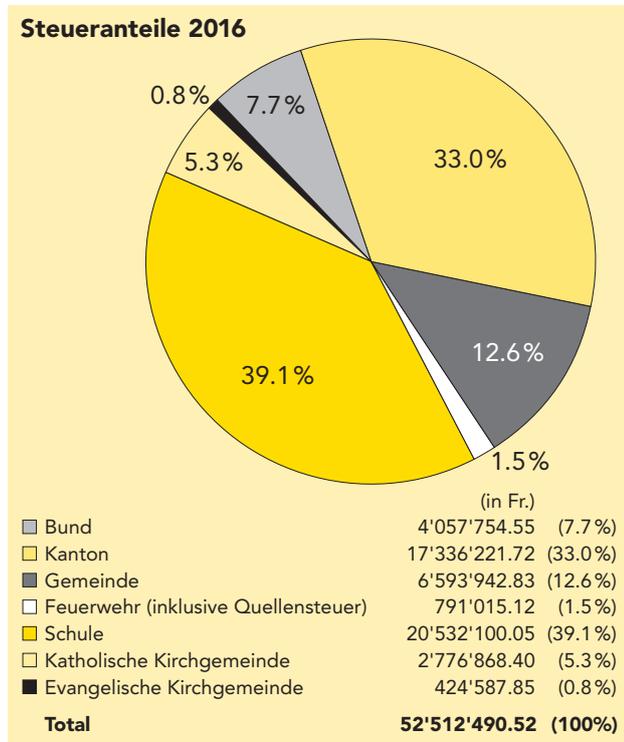
### Nettovermögen

Aktiviertes Verwaltungsvermögen, Sondervermögen und Eigenkapital (in Mio. Fr.)



Die Verschuldung der Politischen Gemeinde Oberriet konnte bis 2011 kontinuierlich abgebaut bzw. in Vermögen umgewandelt werden. Aufgrund der vielen realisierten Projekte im Zeitraum von 2012 bis 2014 ist das Nettovermögen kurzfristig gesunken. Dank dem guten Jahresergebnis 2015, welches zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen ermöglichte, ist das Nettovermögen im 2015 wieder angestiegen. Im 2016 hat sich das Nettovermögen unwesentlich verändert, was auf leicht angestiegene Guthaben zurückzuführen ist.

## Steuereingang und Einnahmenanteile 2016



### Gemeindesteuern 2016

Die Anteile Schule, Feuerwehr und Gemeinde aus dem linken Diagramm entsprechen dem Finanzbedarf der Gemeinde. Dieser wird durch die Gemeindesteuern wie folgt gedeckt:

	2016 (in Fr.)	2015 (in Fr.)
Einkommens- und Vermögenssteuern inklusive Nachsteuern	19'848'551	19'806'890
Feuerwehersatzabgaben (inklusive Quellensteuer)	791'015	782'853
Liegenschaftsabgaben	1'565'928	1'477'011
Handänderungssteuern	527'240	635'379
Hundesteuern	64'425	66'100
Betriebskosten	26'178	26'969
Gewinn- und Kapitalsteuern	2'714'268	1'911'210
Grundstückgewinnsteuern	970'646	494'732
Quellensteuern inklusive Vorsorge	1'408'807	1'462'878
<b>Total</b>	<b>27'917'058</b>	<b>26'664'022</b>

## Steuerantrag 2017

### Anträge des Gemeinderates für das Jahr 2017

In der Zeit von 2002 bis 2016 konnte der Steuerfuss für natürliche Personen um 29% gesenkt werden. Für das Jahr 2017 schlägt der Gemeinderat folgende Steuersätze vor:

	2017	2016	Veränderung
Steuerfuss natürliche Personen	128%	133%	-5%
Liegenschaftsabgaben (Grundsteuern)	0.8‰	0.8‰	0‰
Feuerwehabsabgaben	12%	12%	0%

Für das Jahr 2017 beantragt der Gemeinderat, den Steuerfuss der natürlichen Personen um 5% zu senken und die Steuersätze der Liegenschaftsabgaben und Feuerwehabsabgaben beizubehalten.

## Voranschlag 2017

### Laufende Rechnung

Der Voranschlag 2017 basiert auf einem Steuerfuss von 128%. Die Liegenschaftsabgaben sind mit 0.8 Promille budgetiert. Das Budget weist ein Defizit von Fr. 762'200.00 auf. Dieses Defizit kann über das Eigenkapital abgedeckt werden. Gemäss der im Jahr 2016 überarbeiteten Steuer-/Finanzstrategie ist es ein erklärtes Ziel des Gemeinderates, das Eigenkapital bei vier bis fünf Millionen Franken einzupendeln. Das überaus positive Rechnungsergebnis 2016 bietet die Möglichkeit, den Steuerfuss zu senken und trotzdem eine nachhaltige Abschreibungs- und Finanzpolitik zu betreiben.

Gegenüberstellung Rechnung 2016 und Voranschlag 2017		Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Abweichung	
		(in Fr.)	(in Fr.)	(in Fr.)	(in %)
<b>1</b>	<b>Gemeinderechnung</b>	<b>-50'947.15</b>	<b>762'200.00</b>	<b>-813'147.15</b>	
10	Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung	1'680'217.26	1'994'600.00	314'382.74	18.71
11	Öffentliche Sicherheit	27'814.90	130'600.00	102'785.10	369.53
12	Bildung	20'564'098.05	21'040'700.00	476'601.95	2.32
13	Kultur, Freizeit, Sport	812'613.17	1'123'100.00	310'486.83	38.21
14	Gesundheit	986'487.10	1'004'500.00	18'012.90	1.83
15	Soziale Wohlfahrt	2'911'329.42	2'925'400.00	14'070.58	0.48
16	Verkehr	3'095'173.42	3'195'100.00	99'926.58	3.23
17	Umwelt, Raumordnung	934'165.89	1'086'900.00	152'734.11	16.35
18	Volkswirtschaft	219'709.65	229'100.00	9'390.35	4.27
19	Finanzen	-31'282'556.01	-31'967'800.00	685'243.99	2.19

Vorzeichen «Minus» steht für Ertrag oder Ertragsüberschuss

Die Posten in der Rechnung sowie im Voranschlag werden in den Details zur Laufenden Rechnung erklärt.

### Investitionsrechnung

Über die Investitionsrechnung werden wertvermehrnde Investitionen über Fr. 150'000.00 geführt.

Gegenüberstellung Rechnung 2016 und Voranschlag 2017		Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Abweichung
		(in Fr.)	(in Fr.)	(in Fr.)
<b>1</b>	<b>Politische Gemeinde</b>	<b>6'410'259.73</b>	<b>9'464'700.00</b>	<b>3'054'440.27</b>
11	Öffentliche Sicherheit		298'200.00	298'200.00
13	Kultur, Freizeit, Sport	321'525.56	463'000.00	141'474.44
16	Verkehr	1'818'511.00	2'737'200.00	918'689.00
17	Umwelt, Raumordnung	4'270'223.17	5'966'300.00	1'696'076.83

## Steuerplan 2017

1. Gemeindesteuern	Konto	Voranschlag 2017 (in Fr.)
<b>Aufwände</b>		
Abschreibungen	1900.3300	60'000.00
Delkredere für natürliche Personen	1900.3305	10'000.00
<b>Erträge</b>		
Einkommens- und Vermögenssteuern inklusive Nachsteuern	1900.4000	19'410'000.00
Liegenschaftsabgaben	1900.4020	1'650'000.00
Handänderungssteuern	1900.4040	450'000.00
Hundesteuern	1900.4060	66'000.00
<b>Total Steuerbedarf</b>		<b>21'506'000.00</b>
<i>Mutmasslicher Ertrag der einfachen Steuer</i>		15'164'000.00
<i>Steuerfuss in Prozenten der einfachen Steuer</i>		128%

2. Steueranteile	Konto	Voranschlag 2017 (in Fr.)
<b>Aufwände</b>		
Abschreibungen	1930.3300	5'000.00
Delkredere für Steueranteile	1930.3305	7'000.00
<b>Erträge</b>		
Gewinn- und Kapitalsteuern	1930.4410	2'200'000.00
Grundstückgewinnsteuern	1930.4411	477'000.00
Quellensteuern auf Vorsorgeleistungen	1930.4416	40'000.00
Quellen- und Grenzgängersteuern	1930.4418	1'275'000.00
<b>Total Steueranteile</b>		<b>3'980'000.00</b>

Laufende Rechnung

1 Gemeinderechnung

Voranschlag 2016 (in Fr.)		Kto	Text	Rechnung 2016 (in Fr.)		Voranschlag 2017 (in Fr.)	
Aufwand	Ertrag			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
48'366'600	47'333'900	1	Gemeinderechnung	47'942'098.56	47'993'045.71	49'004'900	48'242'700
	1'032'700			50'947.15			762'200
3'247'500	1'533'800	10	Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung	3'245'393.22	1'565'175.96	3'542'000	1'547'400
	1'713'700				1'680'217.26		1'994'600
1'860'300	1'837'600	11	Öffentliche Sicherheit	1'818'135.36	1'790'320.46	2'165'100	2'034'500
	22'700				27'814.90		130'600
20'967'600		12	Bildung	20'564'098.05		21'040'700	
	20'967'600				20'564'098.05		21'040'700
1'081'700	157'800	13	Kultur, Freizeit, Sport	1'001'404.08	188'790.91	1'282'700	159'600
	923'900				812'613.17		1'123'100
1'069'400	1'600	14	Gesundheit	988'716.50	2'229.40	1'006'700	2'200
	1'067'800				986'487.10		1'004'500
5'611'400	2'742'000	15	Soziale Wohlfahrt	6'113'324.11	3'201'994.69	5'603'800	2'678'400
	2'869'400				2'911'329.42		2'925'400
3'634'600	497'900	16	Verkehr	3'688'735.57	593'562.15	3'663'900	468'800
	3'136'700				3'095'173.42		3'195'100
8'119'600	7'040'000	17	Umwelt, Raumordnung	5'700'638.14	4'766'472.25	6'593'400	5'506'500
	1'079'600				934'165.89		1'086'900
245'200	28'600	18	Volkswirtschaft	255'393.55	35'683.90	254'300	25'200
	216'600				219'709.65		229'100
2'529'300	33'494'600	19	Finanzen	4'566'259.98	35'848'815.99	3'852'300	35'820'100
30'965'300.00				31'282'556.01		31'967'800.00	



## 10 Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung

Voranschlag 2016 (in Fr.)		Kto	Text	Rechnung 2016 (in Fr.)		Voranschlag 2017 (in Fr.)	
Aufwand	Ertrag			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3'247'500	1'533'800	10	<b>Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung</b>	3'245'393.22	1'565'175.96	3'542'000	1'547'400
61'900		1000	Bürgerversammlung, Abstimmungen, Wahlen	94'793.41		62'900	
25'800		1010	Geschäftsprüfungskommission	26'914.20		55'300	
188'500	11'400	1020	Gemeinderat, Kommissionen	212'203.32	12'480.00	246'700	12'100
1'847'200	964'500	1040	Allgemeine Verwaltung	1'915'460.32	1'048'174.16	1'928'700	970'800
468'400	321'500	1041	Bauverwaltung	424'057.35	310'862.05	479'400	288'100
497'300	200'900	1048	Informatikausgaben	405'951.15	158'347.20	556'500	236'200
125'900	35'500	1070	Verwaltungsgebäude, Polizeibüros, Wohnungen	134'445.72	35'312.55	173'100	40'200
32'500		1080	Anlässe, Veranstaltungen	31'567.75		39'400	

### Rechnung 2016

**1000 Bürgerversammlung, Abstimmungen, Wahlen**  
Es mussten drei zusätzliche Abstimmungen (Teilzonenplan Grafenmaad Oberriet sowie 2. Wahlgang Regierungsrat sowie Erneuerungswahlen Gemeindeebene) durchgeführt werden. Deshalb ist der Aufwand rund Fr. 33'000.00 höher als budgetiert.

**1020 Gemeinderat, Kommissionen**  
Der Aufwand für Sitzungen und Kommission ist rund Fr. 25'000.00 höher ausgefallen.

**1040 Allgemeine Verwaltung**  
Es sind höhere Lohnkosten entstanden, zum Beispiel durch Mutterschaftsurlaub. Der Mehrertrag ist zurückzuführen auf höhere Gebühreneinnahmen bei den Verwaltungsabteilungen sowie den Bezugsprovisionen für Steuern von Kanton und Kirchen.

**1041 Bauverwaltung**  
Mit der Anschaffung einer Bauverwaltungssoftware wurde zugewartet, deshalb sind die intern verrechneten Informatikkosten rund Fr. 35'000.00 tiefer ausgefallen. Die budgetierten Gebühreneinnahmen bei den Baubewilligungen konnten nicht erreicht werden.

**1048 Informatikausgaben**  
Es wurde mit der Anschaffung von verschiedener Software in der Höhe von rund Fr. 56'000.00 noch zugewartet. Deshalb musste den verschiedenen Dienststellen auch weniger weiterbelastet werden.

### Voranschlag 2017

**1010 Geschäftsprüfungskommission (GPK)**  
Die GPK hat eine externe Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnungen beauftragt. Eine Revision des Amts für Gemeinden des Kantons steht an.

**1020 Gemeinderat, Kommissionen**  
Der Gemeinderat hat die Sitzungsentschädigung moderat angepasst.

**1048 Informatikausgaben**  
Die IP-Telefonanlage muss für rund Fr. 55'000.00 ersetzt werden. Ausserdem müssen einige Computer ausgetauscht und Lizenzen erneuert werden. Für die Bauverwaltung ist wiederum eine Softwarelösung für rund Fr. 35'000.00 budgetiert.

**1070 Verwaltungsgebäude, Polizeibüros, Wohnungen**  
Der Vorplatz des Rathauses (Pflasterung) muss für rund Fr. 35'000.00 saniert werden.

**1080 Anlässe, Veranstaltungen**  
Alle zwei Jahre führt die Gemeinde eine Neuzuzügerbegrüssung durch, im 2017 ist es wieder soweit.

11 Öffentliche Sicherheit

Voranschlag 2016 (in Fr.)		Kto	Text	Rechnung 2016 (in Fr.)		Voranschlag 2017 (in Fr.)	
Aufwand	Ertrag			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>1'860'300</b>	<b>1'837'600</b>	<b>11</b>	<b>Öffentliche Sicherheit</b>	<b>1'818'135.36</b>	<b>1'790'320.46</b>	<b>2'165'100</b>	<b>2'034'500</b>
107'000	116'000	1101	Grundbuchvermessung	155'245.75	134'023.75	129'300	131'400
54'400	26'000	1102	Landinformationssystem	41'688.00	15'000.00	26'000	12'000
382'700	442'200	1103	Grundbuchamt	378'128.35	494'144.50	381'100	440'000
1'000		1108	Übrige Rechtsaufsicht	935.00		1'000	
7'500	300	1110	Polizei	5'278.80	339.00	7'500	300
816'500	915'000	1140	Feuerwehr	761'032.09	936'914.01	1'152'200	947'600
97'900		1149	Ausgleich Spezialfinanzierung	175'881.92			204'600
44'900	36'400	1150	Militär	35'042.95	43'036.40	131'100	83'800
129'000	82'900	1160	Zivilschutz	145'162.05	47'630.45	194'800	73'300
180'500	180'500	1161	Zivilschutzorganisation Oberes Rheintal	95'915.85	95'915.85	109'600	109'600
38'300	38'300	1164	Regionaler Führungsstab Oberes Rheintal	23'316.50	23'316.50	31'900	31'900
600		1165	Gemeindeführungsorganisation	508.10		600	

Rechnung 2016

1101 Grundbuchvermessung

Die Geometer- und Nachführungsarbeiten sind um rund Fr. 33'000.00 höher ausgefallen als budgetiert. Dies hat sich jedoch auch auf den Ertrag ausgewirkt.

1102 Landinformationssystem

Für die Umstellung der Geodatenklasse III musste rund Fr. 13'000.00 weniger ausgegeben werden als erwartet.

1103 Grundbuchamt

Die Gebührenerträge beim Grundbuchamt sind rund Fr. 56'000.00 höher ausgefallen als angenommen.

1140 Feuerwehr

Die Löhne der Feuerwehr sind um rund Fr. 26'000.00 tiefer ausgefallen. Da bei der Wasserversorgung nicht alle Hydrantennetzerneuerungen ausgeführt wurden, ist der Beitrag um rund Fr. 24'000.00 tiefer ausgefallen. Massgebend für den Mehrertrag sind höhere Einnahmen bei den Feuerwehrabgaben.

1149 Ausgleich Spezialfinanzierung

Dank den Minderausgaben bzw. den Mehreinnahmen konnten rund Fr. 78'000.00 mehr in die Spezialfinanzierung eingelegt werden.

1150 Militär

Die Kosten der Vorabklärungen für die Sanierung des alten Kugelfangs (Schützenhügel) in Kriessern fielen ca. Fr. 3'000.00 tiefer aus als budgetiert. Die Militärbelegung hat rund Fr. 7'000.00 mehr eingebracht als erwartet.

1160 Zivilschutz

Für den baulichen Unterhalt der Zivilschutzanlagen mussten rund Fr. 29'000.00 ausgegeben werden. Die Rückerstattungen in der Höhe von Fr. 35'000.00 stehen noch aus.

1161 Zivilschutzorganisation Oberes Rheintal

Die Anschaffung des neuen Telematiksystems mit Kosten von Fr. 67'000.00 wurde direkt vom Kanton über die Ersatzbeiträge abgerechnet. Der gleiche Betrag wird in der Folge auch bei den Einnahmen weniger eingenommen.

Voranschlag 2017

1101 Grundbuchvermessung

Für die Harmonisierung der Grundbuchvermessung des Bundes wird der Betrag von Fr. 32'000.00 eingestellt. Die Bundes- und Kantonsbeiträge an dieses Projekt betragen rund Fr. 25'000.00.

1140 Feuerwehr

Die Restkosten für das neue Tanklöschfahrzeug (siehe Investitionsrechnung auf Seite 20) in der Höhe von Fr. 298'200.00 werden direkt abgeschrieben.

1149 Ausgleich Spezialfinanzierung

Es wird mit einem Bezug von Fr. 204'600.00 gerechnet.

1150 Militär

Für die Sanierung des Kugelfangs (Schützenhügel) in Kriessern wird mit einem Aufwand von Fr. 100'000.00 gerechnet. Der Bund leistet daran Subventionen in der Höhe von Fr. 48'000.00.

1160 Zivilschutz

In der Zivilschutzanlage Kriessern müssen die Rohrleitungen saniert werden, was rund Fr. 122'000.00 ausmacht. Es wird gerechnet, dass rund Fr. 50'000.00 aus den Ersatzbeiträgen bezogen werden können.

## 12 Bildung

Voranschlag 2016 (in Fr.)		Kto	Text	Rechnung 2016 (in Fr.)		Voranschlag 2017 (in Fr.)	
Aufwand	Ertrag			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>20'967'600</b>		<b>12</b>	<b>Bildung</b>	<b>20'564'098.05</b>		<b>21'040'700</b>	
20'914'500		1210	Gemeindeinterner Steuerausgleich	20'532'100.05		20'991'600	
30'000		1219	Übrige Schulbetriebskosten	15'098.00		30'000	
23'000		1250	Allgemeinbildende Schulen	16'800.00		19'000	
100		1290	Übrige Bildungsstätten	100.00		100	

### Rechnung 2016

#### 121 Volksschule

Der Saldo der Volksschulen ist um rund Fr. 382'000.00 tiefer ausgefallen als budgetiert. Der Finanzbedarf der Oberstufenschule Oberriet-Rüthi war um Fr. 252'000.00, derjenige der Primarschule Kobelwald-Hub-Hard um Fr. 400.00 (Punktlandung) und derjenige der Primarschule Eichenwies-Kriessern-Montlingen-Oberriet um Fr. 131'000.00 kleiner als ursprünglich eingegeben. Die entsprechenden Begründungen werden durch die Schulgemeinden in ihren Amtsberichten geliefert.

#### 1219 Übrige Schulbetriebskosten

Es mussten weniger Schulgelder für Sonderschulen und Heime (zivilrechtliche Unterbringung) bezahlt werden.

### Voranschlag 2017

#### 121 Volksschule

Der Finanzbedarf der Schulgemeinden liegt gegenüber der Rechnung 2016 um Fr. 457'000.00 höher. Gegenüber der Rechnung beansprucht die Oberstufenschule Oberriet-Rüthi rund Fr. 22'000.00, die Primarschule Kobelwald-Hub-Hard rund Fr. 56'000.00 und die Primarschule Eichenwies-Kriessern-Montlingen-Oberriet rund Fr. 381'000.00 mehr.

Die entsprechenden Begründungen werden durch die Schulgemeinden in ihren Amtsberichten geliefert.



## 13 Kultur, Freizeit, Sport

Voranschlag 2016 (in Fr.)		Kto	Text	Rechnung 2016 (in Fr.)		Voranschlag 2017 (in Fr.)	
Aufwand	Ertrag			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>1'081'700</b>	<b>157'800</b>	<b>13</b>	<b>Kultur, Freizeit, Sport</b>	<b>1'001'404.08</b>	<b>188'790.91</b>	<b>1'282'700</b>	<b>159'600</b>
85'600		1300	Kulturförderung	85'367.65		212'200	
82'000		1302	Gemeinemuseum	82'000.00		77'000	
50'000		1303	Musikvereine	50'000.00		50'000	
56'300		1310	Denkmalpflege, Heimatschutz			800	
194'400		1330	Parkanlagen, Wanderwege	119'958.98	9'171.20	168'000	
41'700		1340	Sportvereine, Sportanlagen	44'040.50		72'700	
520'800	156'800	1342	Sportanlagen Bildstöckli	576'486.25	178'505.86	647'100	157'700
42'500		1370	Übrige Freizeitgestaltung	39'422.10		47'000	
8'400	1'000	1371	Jugendtreffs	4'128.60	1'113.85	7'900	1'900

## Rechnung 2016

## 1330 Parkanlagen, Wanderwege

Infolge von weiteren Abklärungen konnte die Aussichtsplattform Blattenberg noch nicht realisiert werden.

## 1342 Sportanlagen Bildstöckli

Durch einen Blitzschlag wurde die Elektronik bei verschiedenen Anlagen (Lift, Heizungs-/Lüftungssteuerung usw.) in der Sporthalle beschädigt. Nicht der ganze Schaden wurde durch Versicherungsleistungen gedeckt.

## Voranschlag 2017

## 1300 Kulturförderung

An das Heimatmuseum Montlingen wird ein einmaliger Beitrag in der Höhe von Fr. 25'000.00 geleistet. Für die Erneuerung/Sanierung der Gebäudeinstallationen bei der Mehrzweckhalle Kriessern wird ein Gemeindebeitrag von Fr. 95'000.00 geleistet.

## 1330 Parkanlagen, Wanderwege

Der Betrag für die einfache Aussichtsplattform auf dem Blattenberg in der Höhe von Fr. 61'000.00 wird wieder ins Budget eingestellt.

## 1340 Sportvereine, Sportanlagen

Der FC Montlingen muss den Rasenmäher ersetzen und möchte Mähroboter anschaffen. Dafür ist ein Beitrag von Fr. 30'000.00 ins Budget eingestellt.

## 1342 Sportanlagen Bildstöckli

Im Freibad sind verschiedene Investitionen fällig. So ist die Beschattung des Babybades mit Fr. 40'000.00, der Ersatz der Zutritts-/Eingangskontrolle mit Fr. 35'000.00, Anpassungen in der Gastronomie im Aussenbereich samt Neumöblierung mit total Fr. 50'000.00 sowie bauliche Anpassungen beim südlichen Gebäudetrakt mit Fr. 80'000.00 im Budget eingestellt.



## 14 Gesundheit

Voranschlag 2016 (in Fr.)		Kto	Text	Rechnung 2016 (in Fr.)		Voranschlag 2017 (in Fr.)	
Aufwand	Ertrag			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'069'400	1'600	14	<b>Gesundheit</b>	<b>988'716.50</b>	<b>2'229.40</b>	<b>1'006'700</b>	<b>2'200</b>
742'700		1410	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	669'042.45		680'000	
36'000		1420	Ambulante Pflegefinanzierung	36'518.80		36'800	
280'500		1450	Ambulante Krankenpflege, Geburtshilfe	278'191.60	22.20	278'800	
1'300		1480	Lebensmittelkontrolle	1'095.55		1'100	
8'900	1'600	1490	Übriges Gesundheitswesen	3'868.10	2'207.20	10'000	2'200

**Rechnung 2016***1410 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime*

Der Aufwand für die Pflegefinanzierung ist um rund Fr. 73'000.00 tiefer ausgefallen als budgetiert.

*1450 Ambulante Krankenpflege, Geburtshilfe*

Beim Fahrzeug des Samariterversins ist eine Reparatur von rund Fr. 4'000.00 angefallen. Der Beitrag an die Mütter- und Väterberatung ist um rund Fr. 6'000.00 geringer ausgefallen als budgetiert.

*1490 Übriges Gesundheitswesen*

Die Anschaffung eines Defibrillators beim Rathaus wurde noch nicht getätigt.

**Voranschlag 2017***1410 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime*

Bei den Pflegefinanzierungskosten wird nicht mit einem Anstieg gerechnet.

*1450 Ambulante Krankenpflege, Geburtshilfe*

Der Beitrag an die Spitex ist mit Fr. 226'200.00 budgetiert.

*1490 Übriges Gesundheitswesen*

Die Anschaffung eines Defibrillators beim Rathaus wurde wieder budgetiert. Die Aufwände für die überkommunale Jugendprävention «allesKLAR» sind leicht höher, deshalb wird auch die Rückvergütung der mitbeteiligten Gemeinden Rüthi und Eichberg minim höher.



## 15 Soziale Wohlfahrt

Voranschlag 2016 (in Fr.)		Kto	Text	Rechnung 2016 (in Fr.)		Voranschlag 2017 (in Fr.)	
Aufwand	Ertrag			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>5'611'400</b>	<b>2'742'000</b>	<b>15</b>	<b>Soziale Wohlfahrt</b>	<b>6'113'324.11</b>	<b>3'201'994.69</b>	<b>5'603'800</b>	<b>2'678'400</b>
360'000	315'500	1501	Krankenpflege-Grundversicherung	371'143.86	306'791.65	365'000	301'500
937'000		1530	Allgemeine Sozialhilfe	928'337.32	392.45	962'500	
400'200	116'800	1531	Soziale Dienste	404'679.65	143'716.75	289'000	116'000
550'400	433'000	1532	Asylsuchende	641'868.68	514'858.48	723'600	529'600
14'400	10'000	1533	Weggewiesene Asylsuchende	13'281.00	15'490.00	17'400	15'000
235'200	135'000	1534	Vorläufig aufgenommene Ausländer	271'258.90	185'979.52	244'200	175'000
90'000	90'000	1536	Integrationsmassnahmen vorläufig aufgenommene Ausländer	81'072.40	81'072.40	70'000	70'000
229'700	440'900	1537	Flüchtlinge	367'151.25	596'187.87	315'700	592'400
182'700	182'700	1538	Integrationsmassnahmen Flüchtlinge	237'779.60	237'779.60	175'000	175'000
696'200	182'700	1540	Kinder und Jugendliche	836'303.25	252'137.27	797'800	185'300
420'000	285'000	1541	Alimentenbevorschussung	119'691.33	10'085.14	130'000	
25'500	1'200	1549	Sozialpädagogische Familienbegleitung	52'310.85	300.00	90'000	
6'500		1550	Invaldität	6'840.50		6'600	
344'000	146'000	1581	Ortsbürger	611'054.25	280'596.55	299'000	143'000
215'500	89'000	1582	Kantonsbürger	254'712.85	192'268.21	239'000	78'000
312'600	178'000	1583	Bürger anderer Kantone	283'536.18	102'904.90	254'500	79'600
584'000	136'200	1584	Ausländer	624'802.24	281'433.90	617'000	218'000
7'500		1590	Humanitäre Hilfen, Patenschaften	7'500.00		7'500	

**Rechnung 2016**

In der ganzen Sozialen Wohlfahrt wurden rund Fr. 502'000.00 mehr ausgegeben als budgetiert, jedoch sind die Einnahmen ebenfalls um Fr. 460'000.00 höher ausgefallen.

*1532 Asylsuchende*

Der Aufwand war rund Fr. 91'000.00, die Einnahmen sind jedoch um rund Fr. 82'000.00 höher ausgefallen.

*1534 Vorläufig aufgenommene Ausländer*

Die Auslagen sind rund Fr. 36'000.00 und die Einnahmen rund Fr. 50'000.00 höher als budgetiert.

*1537 Flüchtlinge*

Durch die Flüchtlingswelle liegt der Aufwand um rund Fr. 137'00.00 höher als budgetiert, der Ertrag ist jedoch ebenfalls um Fr. 155'000.00 höher ausgefallen.

*1540 Kinder und Jugendliche*

Die Kosten für die Unterbringung in Heimen sind um rund Fr. 208'000.00 höher als budgetiert. Der Ertrag hat sich gegenüber dem Budget nur um Fr. 55'000.00 erhöht.

*158 Sozialhilfe*

Für die Sozialhilfefälle (Ortsbürger, Kantonsbürger usw.) wurden rund Fr. 318'000.00 mehr ausgegeben, jedoch sind auch Mehreinnahmen von rund Fr. 308'000.00 verbucht worden.

**Voranschlag 2017***1532 Asylsuchende*

Eine Budgetierung ist zur Zeit sehr schwierig. Es kann nicht abgeschätzt werden, wie die Verteilung von Bund und Kanton auf die Gemeinden sein wird.

*1540 Kinder und Jugendliche*

Das Pensum für die Schulsozialarbeit wurde aufgestockt, es wird mit Mehrausgaben von rund Fr. 50'000.00 gerechnet. Für das Mittagstisch-/Betreuungsprojekt «KidsPlus» ist ein Beitrag von Fr. 78'000.00 vorgesehen.

*1549 Sozialpädagogische Familienbegleitung*

Für drei aktuelle Fälle sind rund Fr. 77'000.00 budgetiert, die restlichen Fr. 13'000.00 dienen als Reserve.

*158 Sozialhilfe*

Das Budget wurde aufgrund der aktuellen Sozialhilfefälle erstellt.

## 16 Verkehr

Voranschlag 2016 (in Fr.)		Kto	Text	Rechnung 2016 (in Fr.)		Voranschlag 2017 (in Fr.)	
Aufwand	Ertrag			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3'634'600	497'900	16	Verkehr	3'688'735.57	593'562.15	3'663'900	468'800
		1610	Staatsstrasse				
2'409'500	405'500	1621	Unterhalt Strassen, Brücken, Plätze	2'486'929.57	471'221.00	2'552'500	400'100
61'400		1622	Werkhof	61'147.45		61'400	
438'500	35'200	1624	Strassenbeleuchtung	430'276.75	62'461.15	397'100	9'200
725'200	57'200	1650	Öffentlicher Verkehr	710'381.80	59'880.00	652'900	59'500

## Rechnung 2016

## 1621 Unterhalt Strassen, Brücken, Plätze

Der bauliche Unterhalt bei den Strassen liegt rund Fr. 100'000.00 höher als budgetiert. Dies ist zurückzuführen auf eine Strassensicherungsmaßnahme an der Schwammstrasse (Richtung Montlinger Schwamm), welche sofort vorgenommen werden musste und nicht budgetiert war.

Der höhere Ertrag ist auf mehr Rückerstattungen und höhere Kantonsbeiträge zurückzuführen.

## 1624 Strassenbeleuchtung

Der Unterhalt für die Strassenbeleuchtung liegt rund Fr. 8'000.00 tiefer als budgetiert. Dies ist auf einen geringeren Stromverbrauch von Fr. 5'000.00 und weniger baulichen Unterhalt von Fr. 3'000.00 zurückzuführen. Die Mehreinnahmen von rund Fr. 27'000.00 sind auf Rückerstattungen von Schadenfällen Dritter zurückzuführen.

## 1650 Öffentlicher Verkehr

Die Abrechnung des Kantons ist um rund Fr. 15'000.00 tiefer ausgefallen als erwartet.

## Voranschlag 2017

## 1621 Unterhalt Strassen, Brücken, Plätze

Es wird gegenüber der Rechnung mit rund Fr. 24'800.00 weniger Aufwand gerechnet. Es stehen verschiedene Deckbelagererneuerungen an. Die zu sanierenden Strassen sind im Amtsbericht auf den Seiten 71 bis 73 aufgeführt.

## 1624 Strassenbeleuchtung

Bei der Erneuerung der Strassenbeleuchtung wird mit Aufwendungen wie im letzten Jahr gerechnet. Die Leuchten werden an der Bahnhofstrasse, Chienbergstrasse, Tannenstrasse, Adlerstrasse, Feldhofstrasse, am Spechtweg und Tannenweg ersetzt. Dazu kommt noch der Ersatz von 50 alten HQL-Lampenköpfen durch LED-Lampenköpfe.

## 1650 Öffentlicher Verkehr

Der Kanton hat eine Kostenbeteiligung der Gemeinde Oberriet von insgesamt Fr. 575'000.00 angezeigt. Der Ankauf der vier unpersönlichen Generalabonnements (GA) ist leicht teurer geworden. Der Erlös aus dem Verkauf der GA's wird der Rechnung 2016 angeglichen. Der Verkaufspreis liegt gleich wie bisher bei Fr. 40.00 pro Tagekarte.



17 Umwelt, Raumordnung

Voranschlag 2016 (in Fr.)		Kto	Text	Rechnung 2016 (in Fr.)		Voranschlag 2017 (in Fr.)	
Aufwand	Ertrag			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8'119'600	7'040'000	17	<b>Umwelt, Raumordnung</b>	5'700'638.14	4'766'472.25	6'593'400	5'506'500
289'500	1'500	1711	Pumpwerke und Kanalisationen	298'552.50	1'500.00	265'100	1'500
764'500	35'100	1712	Kläranlage (ARA)	792'899.66	36'422.75	689'400	35'000
5'740'600	2'704'700	1718	Finanzierungskonto Abwasseranlagen	3'428'275.54	2'595'310.15	4'348'100	2'550'000
	4'053'300	1719	Ausgleich Spezialfinanzierung		1'886'494.80		2'716'100
34'500	58'800	1720	Abfallbeseitigung Allgemein	33'616.30	58'925.15	48'000	58'800
20'000	20'000	1721	Aushubdeponie «Felbenmaadbüchel»			20'000	20'000
13'600	4'000	1722	Grüngutverwertung ganze Gemeinde	9'868.35	3'351.35	10'600	3'500
	15'000	1723	Papiersammeldienst		16'016.40		15'000
29'700		1729	Ausgleich Abfallbeseitigung	34'808.25		18'700	
102'400	34'000	1730	Übriger Umweltschutz	103'933.93	49'714.75	117'000	39'000
414'500	23'400	1740	Friedhof, Bestattungen	422'157.61	19'291.95	485'800	21'200
425'000	3'000	1750	Gewässerverbauungen	407'013.00	1'814.70	439'000	3'000
55'000		1770	Raumplanung	763.00	10'000.00	58'900	
230'300	87'200	1780	Naturschutz	168'750.00	87'630.25	92'800	43'400

Rechnung 2016

1712 Kläranlage (ARA)

Die Unterhaltsarbeiten konnten im Rahmen des Budgets umgesetzt werden.

1718 Finanzierungskonto Abwasseranlagen

Wie auch in der Investitionsrechnung dargelegt wird, konnten nicht alle Arbeiten (vor allem bei der ARA) abgeschlossen werden. Die Direktabschreibungen sind rund Fr. 2'579'000.00 tiefer als budgetiert. Bei den Schmutzwassergebühren konnten rund Fr. 96'000.00 mehr und bei den Anschlussstaxen rund Fr. 212'000.00 weniger eingenommen werden als angenommen.

1719 Ausgleich Spezialfinanzierung

Der Bezug aus der Spezialfinanzierung ist um rund Fr. 2'167'000.00 tiefer ausgefallen.

1740 Friedhof, Bestattungen

Für Säрге, Kreuze usw. mussten rund Fr. 4'000.00 mehr aufgewendet werden. Die Kosten für die Bestattungen sind rund Fr. 5'500.00 höher als budgetiert. Ebenfalls musste für den baulichen Unterhalt der Friedhöfe rund Fr. 4'500.00 mehr ausgegeben werden als erwartet.

1770 Raumplanung

Der Start der Revision der Raumplanung in der Gemeinde Oberriet wurde verschoben. Das neue kantonale Baugesetz tritt erst im Herbst 2017 in Kraft.

1780 Naturschutz

Das Pflegekonzept im Naturschutzgebiet Wichenstein/Loo konnte nicht vollständig abgeschlossen werden, es wurden Fr. 53'000.00 weniger ausgegeben.

Voranschlag 2017

1712 Kläranlage (ARA)

Die Unterhaltsarbeiten liegen im normalen Rahmen. Für die Bundesgebühr «Mikroverunreinigungsabgaben» ist ein Betrag von Fr. 78'500.00 berücksichtigt.

1718 Finanzierungskonto Abwasseranlagen

Die Sanierungs-/Erweiterungsarbeiten in der Abwasserreinigungsanlage werden fortgesetzt und sollten im Herbst 2017 beendet werden. Die Direktabschreibungen sind mit Fr. 4'332'600.00 voranschlagt.

Die nötigen Finanzmittel sind in der Spezialfinanzierung vorhanden.

1719 Ausgleich Spezialfinanzierung

Es ist ein Bezug von Fr. 2'716'100.00 eingestellt.

1740 Friedhof, Bestattungen

Nebst den ordentlichen Bestattungskosten und Unterhaltsarbeiten ist für eine sanfte Renovation der Kapelle auf dem Friedhof Oberriet der Betrag von Fr. 70'000.00 vorgesehen. Für Mauersanierungen auf dem Friedhof Oberriet wurde der Betrag von Fr. 20'000.00 ins Budget eingestellt.

1770 Raumplanung

Nachdem die gesetzlichen Grundlagen auf Kantonebene nun vorliegen, möchte der Gemeinderat mit der Überarbeitung der Raumplanung beginnen.

1780 Naturschutz

Das Naturschutzgebiet Spitzmäder wurde an den Verein Pro Riet verpachtet. Dadurch sinkt nicht nur der Aufwand, sondern auch der Ertrag.

## 18 Volkswirtschaft

Voranschlag 2016 (in Fr.)		Kto	Text	Rechnung 2016 (in Fr.)		Voranschlag 2017 (in Fr.)	
Aufwand	Ertrag			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>245'200</b>	<b>28'600</b>	<b>18</b>	<b>Volkswirtschaft</b>	<b>255'393.55</b>	<b>35'683.90</b>	<b>254'300</b>	<b>25'200</b>
31'500	8'000	1800	Landwirtschaft Allgemein	35'042.90	18'077.30	29'400	8'000
4'500		1801	Notschlachtlokal	4'119.95		4'500	
28'800	14'000	1802	Tierkörpersammelstelle	31'644.15	13'680.00	31'300	14'000
7'800		1803	Viehschau und Schauplätze	2'032.00		7'500	
28'300		1810	Forstwirtschaft	29'489.00		32'600	
1'100	3'400	1820	Jagd, Fischerei, Tierschutz	1'100.00		1'100	
1'500		1830	Tourismus, Kommunale Werbung	1'000.00		3'000	
29'400	3'200	1840	Marktwesen, «Kilbi»	32'665.30	3'926.60	33'800	3'200
112'300		1841	Industrie, Gewerbe, Handel	118'300.25		111'100	

### Rechnung 2016

#### 1800 Landwirtschaft Allgemein

Für die Neophytenbekämpfung wurden rund Fr. 8'000.00 mehr aufgewendet. Die Kantonsbeiträge für diese Arbeiten sind entsprechend ebenfalls höher ausgefallen. Die Beiträge an die kantonalen Tierseuchenkasse sind geringer ausgefallen als budgetiert.

#### 1803 Viehschauen und Schauplätze

Infolge der militärischen Belegung des Schauplatzes konnte kein Ersatzdatum für die Oberrieter Viehschau gefunden werden. Auf die Durchführung wurde deshalb verzichtet.

#### 1841 Industrie, Gewerbe, Handel

Dem Gewerbeverein Oberriet wurde ein einmaliger Beitrag von Fr. 5'000.00 für den Gemeinschaftsstand an der Rhema ausgerichtet, dieser war nicht budgetiert.

### Voranschlag 2017

#### 1803 Viehschauen und Schauplätze

Die Viehschau Oberriet wird wieder durchgeführt.

#### 1810 Forstwirtschaft

Für das Walderschliessungsprojekt «Kapf» ist ein Gemeindebeitrag von Fr. 3'000.00 vorgesehen. Die Beförderungskosten betragen rund Fr. 29'200.00.

#### 1830 Tourismus, Kommunale Werbung

Die Gemeinde Oberriet ist neu Mitglied im länderübergreifenden Projekt «Bewegung-Begegnung». Der jährliche Beitrag beträgt Fr. 2'000.00.

#### 1841 Industrie, Gewerbe, Handel

Der Beitrag an den Verein St.Galler Rheintal beträgt Fr. 104'200.00 und derjenige für den Verein Agglomeration Rheintal Fr. 3'900.00.



19 Finanzen

Voranschlag 2016 (in Fr.)		Kto	Text	Rechnung 2016 (in Fr.)		Voranschlag 2017 (in Fr.)	
Aufwand	Ertrag			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>2'529'300</b>	<b>33'494'600</b>	<b>19</b>	<b>Finanzen</b>	<b>4'566'259.98</b>	<b>35'848'815.99</b>	<b>3'852'300</b>	<b>35'820'100</b>
90'000	21'279'000	1900	Gemeindesteuern	136'041.82	22'006'143.86	70'000	21'576'000
	7'818'900	1910	Finanzausgleich 1. Stufe		7'818'900.00		7'315'300
9'000	3'426'000	1930	Einnahmenanteile	45'843.77	5'103'186.96	12'000	3'992'000
10'800	42'600	1940	Landwirtschaftsbetrieb "Feldhof"	42'165.25	42'165.25	6'600	42'600
4'600	19'700	1942	Liegenschaft Bergliweg 1, Montlingen	18'240.00	18'240.00	3'200	19'700
		1943	Liegenschaft Bahnhofstrasse 6, Oberriet	3'417.85		80'400	17'100
	18'000	1944	Liegenschaft Adlerstrasse 3, Oberriet	218'000.00	18'000.00	1'000	18'000
		1945	Liegenschaft Rheinstrasse 17, Oberriet	9'969.00	9'969.00	22'800	21'600
34'900	36'700	1949	Liegenschaften übrige	18'294.55	36'891.85	27'100	596'300
139'800	98'500	1950	Zinsen	131'823.98	138'547.55	73'800	76'300
	755'200	1960	Erträge ohne Zweckbindung		656'771.52		755'200
2'240'200		1990	Abschreibungen	3'942'463.76		3'555'400	1'390'000

Rechnung 2016

1900 Gemeindesteuern

Das Delkredere bei den Nach-/Strafsteuern weist eine Unterdeckung von rund Fr. 34'000.00 auf. Es wird ein Mehrertrag gegenüber dem Budget von rund Fr. 727'000.00 verzeichnet. Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern (inkl. Nach-/Strafsteuern) wurden Mehreinnahmen von Fr. 640'000.00 erzielt. Die Liegenschaftsabgaben sind rund Fr. 12'000.00 und die Handänderungssteuern rund Fr. 77'000.00 höher ausgefallen. Die Hundesteuern sind rund Fr. 2'000.00 tiefer.

1930 Einnahmenanteile

Mehreinnahmen von rund Fr. 1'012'000.00 haben sich bei den Gewinn- und Kapitalsteuern ergeben. Mehreinnahmen wurden auch bei der Grundstückgewinnsteuer in der Höhe von rund Fr. 524'000.00 und bei den Quellen- und Grenzgängersteuern von rund Fr. 125'000.00 erzielt.

1944 Liegenschaft Adlerstrasse 3, Oberriet

Der Gemeinderat schlägt im Rahmen der Gewinnverteilung die Äufnung einer Vorfinanzierung vor. Die Einlage für zukünftige Sanierungs-/Umbaukosten soll in der Höhe von Fr. 200'000.00 erfolgen. Zusammen mit dem ordentlichen Liegenschaftsertrag kann eine Einlage von Fr. 217'206.15 in das Vorfinanzierungskonto dieser Liegenschaft getätigt werden.

1950 Zinsen

Es wird ein Mehrertrag von Ausgleichs- und Verzugszinsen (zu Lasten der Steuerpflichtigen) von rund Fr. 25'000.00 erzielt.

1960 Erträge ohne Zweckbindung

Der Beitrag der Elektrizitätsversorgung in den Gemeindehaushalt ist um rund Fr. 98'500.00 tiefer ausgefallen.

1990 Abschreibungen

Es werden zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von Fr. 2'279'698.55 vorgenommen. Die budgetierten Direktabschreibungen fallen um rund Fr. 512'000.00 tiefer aus.

Voranschlag 2017

1900 Gemeindesteuern

Der Gemeinderat budgetiert die gesamten Steuererträge mit rund 21,576 Millionen Franken. Die Einkommens- und Vermögenssteuern basieren auf einem Steuerfuss von 128 Steuerprozenten.

1910 Finanzausgleich 1. Stufe

Der Kanton hat einen Finanzausgleichsbeitrag von Fr. 7'315'300.00 angekündigt.

1930 Einnahmenanteile

Der Gemeinderat rechnet mit Einnahmen von rund 3,992 Millionen Franken.

1949 Liegenschaften übrige

Es sind Buchgewinne von Fr. 558'900.00 budgetiert, aus dem Verkauf von Grundstücken im Riethag und Wiesen Eichenwies.

1960 Erträge ohne Zweckbindung

Der ordentliche Beitrag aus der Elektrizitätsversorgung ist mit Fr. 750'000.00 budgetiert.

1990 Abschreibungen

Der Gemeinderat sieht im Budget keine zusätzlichen Abschreibungen vor. Die Auflösung des Zweckverbands Haus Sonnengarten erfolgt im 2017. Der Erlösanteil von rund Fr. 1'390'000.00 für die Gemeinde Oberriet wird gemäss Beschluss der Bürgerversammlung vom 1. April 2016 in einen Fonds für Heimplätze im Altersbereich eingelegt.

## Investitionsrechnung

Voranschlag 2016 (in Fr.)		Kto	Text	Rechnung 2016 (in Fr.)		Voranschlag 2017 (in Fr.)	
Ausgaben	Einnahmen			Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>10'989'600</b>	<b>444'000</b>	<b>1</b>	<b>Investitionsrechnung</b>	<b>6'757'215.08</b>	<b>346'955.35</b>	<b>10'131'900.00</b>	<b>667'200.00</b>
		1140	Feuerwehr			500'400	202'200
655'000	444'000	1300	Kulturförderung	573'120.95	346'955.35		
355'000		1340	Sport	95'359.96		463'000	
400'000		1610	Staatsstrassen			470'000	
2'685'000		1620	Gemeindestrassen	1'818'511.00		2'588'200	321'000
5'724'600		1710	Abwasserbeseitigung	3'415'738.34		4'332'600	
1'115'000		1740	Friedhof, Bestattungen	680'544.98		434'500	
55'000		1750	Wildbachverbauungen	173'939.85		3'200	
		1780	Naturschutz			1'340'000	144'000

### Rechnung 2016

#### 1300 Kulturförderung

Die Sanierung der Ruine Schloss Blatten konnte um rund Fr. 82'000.000 tiefer abgerechnet werden als erwartet. Aufgrund dieser Minderkosten sind auch die Beiträge von Bund und Kanton rund Fr. 41'500.00 tiefer ausgefallen.

#### 1340 Sport

Der Ersatz der grossen High-Wall-Rutschbahn im Freibad Bildstöckli wurde auf 2017 verschoben, wodurch der eingestellte Betrag von Fr. 255'000.00 nicht realisiert wurde.

#### 1610 Staatsstrassen

Seitens des Kantons wurden keine Gemeindeanteile eingefordert.

#### 1620 Gemeindestrassen

Die Strassensanierungen Feldhofstrasse und Neudorfstrasse in Oberriet konnten nicht ausgeführt werden, da mit der Verkehrstechnik erst Ende 2016 eine einvernehmliche Lösung betreffend Strassensicherheit gefunden werden konnte. Für diese beiden Projekte war ein Gesamtbetrag von Fr. 800'000.00 eingestellt.

#### 1710 Abwasserbeseitigung

Die Sanierung/Erweiterung der Abwasserreinigungsanlage schreitet gut voran. Es wurden jedoch rund Fr. 2'156'000.00 weniger verbaut als eingeplant.

#### 1740 Friedhof, Bestattungen

Der Bau der Abdankungshalle konnte abgeschlossen werden, die Bauabrechnung ist noch ausstehend.

#### 1750 Wildbachverbauungen

Der Beitrag an die Hochwasserschutzbauten beim Kobelwiserbach ist um Fr. 54'000.00 höher ausgefallen als budgetiert. Für den Dürrenbach mussten noch rund Fr. 71'000.00 bezahlt werden. Dieser Betrag war im Budget nicht eingestellt.

### Voranschlag 2017

#### 1140 Feuerwehr

Es wird ein neues Tanklöschfahrzeug (Ersatz für Obi 1) angeschafft. Die Gebäudeversicherungsanstalt richtet daran Subventionen von Fr. 190'200.00 aus. Der Erlös für den Verkauf des alten Tanklöschfahrzeugs beträgt Fr. 12'000.00.

#### 1340 Sport

Im Freibad wird die Sanierung der Rutschbahn ausgeführt. Ebenfalls muss die über 30jährige Technik des Freibads saniert werden.

#### 1610 Staatsstrassen

Es wird mit den ausstehenden Gemeindeanteilen für die bereits ausgeführten Oberrieterstrasse Montlingen und Montlingerstrasse Eichenwies gerechnet.

#### 1620 Gemeindestrassen

Die Sanierung der Feldhofstrasse in Oberriet bzw. deren Unterführung wirft hohe Kosten auf, daran kann jedoch auch mit einem entsprechenden Kantonsbeitrag bezüglich Langsamverkehr gerechnet werden. Für die Feldhofstrasse liegt ein separates Gutachten vor (siehe Seiten 93 bis 98). Weiters sind Sanierungen der Neudorfstrasse in Oberriet, der Hilpertstrasse in Eichenwies und der Altstätterstrasse in Montlingen geplant.

#### 1710 Abwasserbeseitigung

Nebst den grossen Investitionen in der Abwasserreinigungsanlage sind auch hohe Ausgaben für Meteorwasserkanäle vorgesehen. Nähere Informationen finden Sie im Amtsbericht auf den Seiten 73 und 74.

#### 1740 Friedhof, Bestattungen

Die Bauabrechnung für die Abdankungshalle kann im 2017 abgeschlossen werden.

#### 1780 Naturschutz

Im Naturschutzgebiet Wichenstein/Loo wird das Pflegekonzept umgesetzt und es ist geplant eine Hide (Beobachtungssteg) zu erstellen. Für das Projekt «Erlebnisraum Montlinger Bergli» liegt ein separates Gutachten (siehe Seiten 81 bis 92) vor.

## Bestandesrechnung

Konto	Bezeichnung	Anfangs- bestand (in Fr.) per 1. 1. 2016	Veränderung (in Fr.)		Endbestand (in Fr.) per 31. 12. 2016
			Zuwachs	Abgang	
<b>1</b>	<b>Aktiven</b>	<b>36'887'873.87</b>	<b>151'996'503.00</b>	<b>160'660'873.92</b>	<b>28'223'502.95</b>
<b>10</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>35'928'386.52</b>	<b>145'586'243.27</b>	<b>153'302'671.82</b>	<b>28'211'957.97</b>
1000	Flüssige Mittel	6'971'071.18	99'256'125.70	99'556'398.19	6'670'798.69
1011	Kontokorrent Gemeinwesen	12'492'684.85	22'852'460.20	23'173'560.30	12'171'584.75
1012	Steuerguthaben	2'826'291.42	3'252'300.89	2'826'291.47	3'252'300.84
1013	Gebühren, Abgaben, Entgelte	1'839'498.20	18'005'062.20	18'452'881.80	1'391'678.60
1014	Guthaben von Gemeinwesen	275'607.81	454'831.99	322'281.50	408'158.30
1015	Verrechnungssteuern	9'361.05	2'669.45	9'361.05	2'669.45
1016	Festgelder	6'638'568.90	1'738.30	6'640'307.20	
1019	Übrige Guthaben	828'299.48	798'582.90	1'103'674.73	523'207.65
1020	Festverzinsliche Wertpapiere	22'073.25	17.50		22'090.75
1022	Darlehen	630'000.00		55'000.00	575'000.00
1023	Liegenschaften	2'846'179.50	559'283.80	593'318.00	2'812'145.30
1029	Übrige Anlagen		20'846.70	20'846.70	
1031	Wasserversorgung	227'239.81		227'239.81	
1080	Rechnungsabgrenzungen	321'511.07	382'323.64	321'511.07	382'323.64
<b>11</b>	<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>959'487.35</b>	<b>2'994'521.39</b>	<b>3'942'463.76</b>	<b>11'544.98</b>
1101	Tiefbauten	959'487.35	1'992'450.85	2'951'938.20	
1103	Hochbauten		902'070.54	890'525.56	11'544.98
1125	Private Institutionen		100'000.00	100'000.00	
<b>13</b>	<b>Spezialfinanzierungen</b>	<b>0.00</b>	<b>3'415'738.34</b>	<b>3'415'738.34</b>	<b>0.00</b>
1301	Tiefbauten		3'415'738.34	3'415'738.34	

## Bestandesrechnung

Konto	Bezeichnung	Anfangsbestand (in Fr.) per 1. 1. 2016	Veränderung (in Fr.)		Endbestand (in Fr.) per 31. 12. 2016
			Zuwachs	Abgang	
<b>2</b>	<b>Passiven</b>	<b>36'887'873.87</b>	<b>334'518'453.30</b>	<b>343'182'824.22</b>	<b>28'223'502.95</b>
<b>20</b>	<b>Fremdkapital</b>	<b>24'225'708.78</b>	<b>182'701'281.18</b>	<b>190'012'527.27</b>	<b>16'914'462.69</b>
2000	Kreditoren	1'448'747.15	8'575'319.76	8'813'817.36	1'210'249.55
2001	Depotgelder	3'105'171.86	242'888.73	320'955.75	3'027'104.84
2009	Übrige Verpflichtungen	7'722'459.30	155'759'510.11	157'693'699.14	5'788'270.27
2010	Verbindlichkeit gegenüber Finanzintermediären	6'000'000.00		6'000'000.00	
2013	Anlagen des Personals	513'453.39	249'467.60	478'663.19	284'257.80
2021	Darlehen-Schuldscheine	8'709.45		992.09	7'717.36
2029	Übrige mittel- und langfristige Schulden	1'790'435.00	66'400.00	96'901.55	1'759'933.45
2030	Elektrizitätsversorgung	1'816'225.66	14'346'747.72	13'063'680.79	3'099'292.59
2031	Wasserversorgung		2'435'717.06	2'420'121.15	15'595.91
2040	Laufende Rechnung, Rückstellung	273'545.00	51'238.30	149'311.20	175'472.10
2042	Delkredere	527'025.05	83'164.62	10'277.10	599'912.57
2080	Rechnungsabgrenzung	1'019'936.92	890'827.28	964'107.95	946'656.25
<b>22</b>	<b>Steuerbezug</b>	<b>0.00</b>	<b>150'781'100.48</b>	<b>150'781'100.48</b>	<b>0.00</b>
2200	Abschlusskonto Steuern		40'551'785.22	40'551'785.22	
2220	Bundes-, Kantons- und Gemeindesteuern		52'304'240.00	52'304'240.00	
2230	Verrechnungssteuern		4'284'274.50	4'284'274.50	
2240	Steuerablieferungen Bund		4'222'309.91	4'222'309.91	
2241	Steuerablieferungen Kanton		18'890'075.30	18'890'075.30	
2242	Steuerablieferungen Gemeinde		22'357'939.90	22'357'939.90	
2243	Steuerablieferungen Kirchgemeinden		3'186'169.95	3'186'169.95	
2290	Steueranteile und Quellensteuern		4'984'305.70	4'984'305.70	
<b>28</b>	<b>Sondervermögen</b>	<b>7'041'366.45</b>	<b>482'422.82</b>	<b>1'886'494.80</b>	<b>5'637'294.47</b>
2810	Spezialfinanzierungen	6'729'966.55	210'690.17	1'886'494.80	5'054'161.92
2820	Rücklagen	311'399.90	271'732.65		583'132.55
<b>29</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>5'620'798.64</b>	<b>553'648.82</b>	<b>502'701.67</b>	<b>5'671'745.79</b>
2990	Jahresergebnis	502'701.67	50'947.15	502'701.67	50'947.15
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	5'118'096.97	502'701.67		5'620'798.64

## Finanzplanung

Der Finanzplan wird als rollende Planung jährlich überarbeitet sowie den neuen Gegebenheiten und Erkenntnissen angepasst. Er ist kein verbindliches Mehrjahresbudget, sondern ein Führungsinstrument und Arbeitsmittel für die politischen Behörden. Es werden damit noch keinerlei Kredite gesprochen.

Der Finanzplan ist ein wichtiges Instrument der Haushaltsführung. Der Zweck dieser Planung ist es, die Entwicklung der Laufenden Rechnung aufzuzeigen, die anstehenden Investitionen möglichst vollständig aufzulisten und gleichzeitig die zeitlichen und inhaltlichen Prioritäten aufzuzeigen. Mit Bezug auf die Kapitalbeschaffung und die Mittelverwendung bildet der Finanzplan eine wertvolle Grundlage für die längerfristige Liquiditätsplanung. Ziel des Finanzplans ist es, die Entwicklung der Gemeindefinanzen in einer Gesamtbetrachtung darzustellen.

Die Finanzpolitik der Gemeinde orientiert sich an den Aufgaben der Gemeinde, den mittelfristigen Finanzierungsmöglichkeiten sowie nach dem ausgewiesenen Bedarf. Dieser Plan soll die mögliche Realisierung der wichtigsten und damit mit Priorität versehenen Vorhaben der nächsten Jahre aufzeigen und deren finanziellen Konsequenzen verdeutlichen.

Eine Periode von fünf Jahren liegt für die Finanzplanung an der oberen Grenze betreffend seiner Aussagekraft. Es ist schwierig, die Entwicklung für diesen Zeitraum richtig respektive verbindlich einzuschätzen. Viele Zahlen stützen sich auf Annahmen und Prognosen. Dass sich die künftige Investitionstätigkeit und die kommenden Rechnungsergebnisse vollumfänglich mit den im Finanzplan aufgezeigten Tendenzen und Planungswerten decken sollten, wäre ein zu hoher Anspruch an dieses Planungsinstrument.

### Gemeinderat verabschiedet die Investitionsplanung 2018 bis 2020 wie folgt:

Investitionsvorhaben Politische Gemeinde (in Fr. 1'000)	2018	2019	2020
16 Verkehr	1'490	1'940	1'130
17 Umwelt, Raumordnung	200	200	200
19 Finanzen	0	0	0
<b>Total</b>	<b>1'690</b>	<b>2'140</b>	<b>1'330</b>

Investitionsvorhaben Spezialfinanzierungen (in Fr. 1'000)	2018	2019	2020
171 Abwasserbeseitigung	1'630	1'080	950
<b>Total</b>	<b>3'320</b>	<b>3'220</b>	<b>2'280</b>



## Amtsbericht

Verkaufte Energie 2016	Jahr	Hoch kWh	Nieder kWh	Total kWh
<b>Bezugsgruppe Industrie</b>	<b>2016</b>	<b>11'602'215</b>	<b>13'515'293</b>	<b>25'117'508</b>
	2015	10'752'810	12'569'585	23'322'395
Zunahme in kWh		849'405	945'708	1'795'113
Zunahme in %	*	7.90 %	7.52 %	7.70 %
<b>Bezugsgruppe Haushalt, Gewerbe, Baustrom</b>	<b>2016</b>	<b>10'518'636</b>	<b>17'487'166</b>	<b>28'005'802</b>
	2015	9'554'969	16'712'710	26'267'679
Zu-/Abnahme in kWh	963'667	774'456	1'738'123	1'795'113
Zu-/Abnahme in %	10.09 %	4.63 %	6.62 %	7.70 %
<b>Stromverkauf Total</b>	<b>2016</b>	<b>22'120'851</b>	<b>31'002'459</b>	<b>53'123'310</b>
	2015	20'307'779	29'282'295	49'590'074
Total Zunahme in kWh		1'813'072	1'720'164	3'533'236
Total Zunahme in %		8.93 %	5.87 %	7.12 %

\* Die grosse prozentuale Abweichung kommt daher, dass Industriebetriebe vermehrt die Energie auf dem freien Markt beschaffen.

Im Verrechnungsjahr 2016 wurden durch die Elektrizitätsversorgung Oberriet (EVO) total 53'123'310 kWh elektrische Energie verkauft. Dies entspricht einer Steigerung von 7.12% gegenüber dem Vorjahr. Die EVO konnte total 25'117'508 kWh direkt an Grosskunden liefern, obwohl diese als freie Kunden die Energie auf dem freien Markt beschaffen können. In diesem Kundensegment konnte somit eine Steigerung von 7.70% erzielt werden. Der Stromhandel wird auch in Zukunft ein hart umkämpftes Geschäft mit geringen Margen bleiben. Weiterhin schreiben diverse grosse Stromhändler in der Schweiz rote Zahlen. Durch die Internationalisierung des Stromhandels mit eigenen Börsen und einer europaweiten Überproduktion wird sich das vermutlich kurzfristig nicht ändern.

### Strompreis

Nachdem die Preise an den internationalen Handelsplattformen nach wie vor tiefer gehandelt werden, kann auch die EVO die Strompreise 2017 erneut senken. Mit der Energieplattform AG verfügt die EVO als Mitinhaberin über eine professionelle Energiebeschaffungsmöglichkeit. Die Energie wird nach klaren Richtlinien über das Jahr gestaffelt beschafft. Durch diesen professionalisierten Einkauf können die Kunden direkt von günstigeren Strompreisen profitieren. Auch die Netznutzungspreise konnten gesenkt werden. Die kalkulierten Netznutzungspreise müssen der ElCom jeweils per 31. August bekanntgegeben werden. Diese vergleicht die Preise schweizweit und kontrolliert die EW-spezifischen Kalkulationen. Die Netznutzungspreise unterliegen somit einer strengen Kontrolle durch die ElCom, so dass gewährleistet ist, dass die Kalkulationen den gültigen Gesetzen und Regelungen entsprechen. Die Strompreise können auf der Internetseite [www.strompreise.elcom.admin.ch](http://www.strompreise.elcom.admin.ch) verglichen werden. Die kostendeckende Einspeisevergütung, eine gesetzliche Abgabe zur Förderung von alternativen Energiequellen, wurde erneut erhöht und beträgt neu 1.5 Rappen pro kWh. Dieser Wert entspricht dem zurzeit politisch festgelegten Maximum.

### Mittelspannungsnetz 20 kV

Im Jahr 2016 wurden drei Transformerstationen (TS) saniert und die alten Schaltanlagen durch Produkte nach dem neuesten Stand der Technik ersetzt – dies waren TS 51 Platz Mont-

lingen, TS 08 Neudorf Oberriet und TS 71 Schütz Montlingen. Aufgrund von höheren Bezugswerten mussten punktuell Transformatoren mit höherer Leistung eingesetzt werden. Die Transformatoren in der TS 04 Kronengasse Oberriet, TS 51 Platz Montlingen, TS 81 Hochfeld Kriessern und in der TS 93 Schützenwiese Kriessern wurden ausgetauscht. Diverse Mittelspannungsleitungen (Übertragungsspannung 20 kV) wurden aufgrund von höherem Verbrauch oder aus Altersgründen ersetzt.

### Sekundärnetz 3x400/230 V

Durch Ersetzen oder Sanieren diverser Verteilnkabinen (VK) konnte das Sekundärnetz (3x400/230 Volt) punktuell verbessert werden. Zudem wurden Vorschachteinbauten saniert, neue Trennkabinen installiert und eine neue Ringleitung zur Versorgungssicherheit verlegt. Die VK 84.02 Unterdorfstrasse 58, VK 16.02 Staatsstrasse 18 und VK 07.03 Rheinstrasse wurden ersetzt oder neu erstellt. Insgesamt wurden fünf Vorschachteinbauten saniert. Am Stegweg 11 und an der Birkenstrasse wurden neue Trennkabinen (TK) inklusive neuer Zuleitung gebaut. Die TK 80.04.04 Neudorfstrasse 6 und die TK 80.04.05 Auenstrasse 48 wurden durch Kabel mit grösserem Querschnitt verstärkt. Zusätzlich wurden die VK 11.02 Looweg 5 und VK 48.08 neu in eine Ringleitung eingebunden, was der Versorgungssicherheit dient.

### Programm 2017

Die Netzsanierung Krummensee Süd, vorgesehen im Programm 2016, konnte aufgrund diverser Verzögerungen bislang noch nicht erstellt werden. Die geplante Investition wird im Jahr 2017 ausgeführt. Durch den Erweiterungsbau der Schütz Montlingen GmbH & Co. KG müssen diverse Änderungen an der bestehenden Kabelanlage im Mittelspannungsnetz (20kV) vorgenommen werden. Die zusätzlich benötigten Transformatorstationen müssen jedoch durch die Bauherrschaft selber finanziert werden. An der bestehenden Infrastruktur Mittelspannung und Niederspannung werden wiederum diverse Erweiterungen und Anpassungen vorgenommen, so dass der bestehend gute Ausbaustandart beibehalten bzw. verbessert werden kann. Das erhobene Netznutzungsentgelt dient zur Finanzierung der Investitionen.

## Laufende Rechnung

Voranschlag 2016 (in Fr.)		Kto	Text	Rechnung 2016 (in Fr.)		Voranschlag 2017 (in Fr.)	
Aufwand	Ertrag			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>10'277'700</b>	<b>10'277'700</b>	<b>5</b>	<b>Elektrizitätsversorgung</b>	<b>11'063'822.35</b>	<b>11'063'822.35</b>	<b>10'307'500</b>	<b>10'307'500</b>
260'600	47'000	50	Verwaltung	287'493.25	42'411.90	272'500	45'000
578'800	29'400	52	Verteilanlagen	598'847.54	43'532.17	578'400	35'200
9'700	78'100	53	Werkhof	78'160.00	78'160.00	21'500	78'400
8'300	400	550	Glasfasernetz – Verwaltung	23'953.50	1'830.50	20'700	400
18'000		552	Glasfasernetz – Verteilanlagen	27'417.85		27'000	
500'000	219'400	558	Glasfasernetz – Finanzierung	561'074.30	241'760.35	515'000	568'900
	306'500	559	Ausgleich Spezialfinanzierung		368'854.80	6'600	
2'331'700	2'568'100	580	Energie, Einkauf/Verkauf	2'432'449.93	2'765'722.15	2'057'800	2'356'900
3'322'600	6'660'300	581	Netz, Einkauf/Verkauf	3'499'973.16	7'187'457.50	3'372'700	6'738'600
10'500	18'500	595	Zinsen	12'279.23	23'868.13	10'500	13'100
750'000		596	Beiträge ohne Zweckbindung	651'429.37		750'000	
803'500	350'000	597	Allgemeine, nicht aufteilbare Posten	1'378'605.27	310'224.85	916'800	471'000
40'000		598	Fördermassnahmen erneuerbare Energie	25'406.00		30'000	
1'644'000		599	Abschreibungen	1'486'732.95		1'728'000	

## Rechnung 2016

## 50 Verwaltung

Für die Beratung sowie die Bearbeitung von Photovoltaikanlagen musste mehr Zeit im Gegenwert von rund Fr. 20'000.00 aufgewendet werden.

## 550 Glasfasernetz – Verwaltung

Für das Marketing ist rund Fr. 16'400.00 mehr aufgewendet worden.

## 558 Glasfasernetz – Finanzierung

Es wurden rund Fr. 61'000.00 mehr direkt abgeschlossen. Anschlussgebühren konnten rund Fr. 23'000.00 mehr eingenommen werden als erwartet.

## 580 Energie, Einkauf/Verkauf

Es musste mehr Energie angekauft werden, was sich entsprechend auch beim Verkauf auf der Ertragsseite auswirkt.

## 596 Beiträge ohne Zweckbindung

Nachdem der Gemeinderat den Bezugssatz gesenkt hat, ist die Abgabe an den Allgemeinen Haushalt der Gemeinde um rund Fr. 99'000.00 tiefer ausgefallen.

## 597 Allgemeine, nicht aufteilbare Posten

Es konnten rund Fr. 36'000.00 mehr Anschlussbeiträge eingezogen werden. Die Einlage in die Reserve für künftige Aufwandüberschüsse beträgt rund Fr. 1'228'600.00.

## 598 Fördermassnahmen erneuerbare Energie

Es wurden rund Fr. 14'000.00 weniger Fördergelder in Anspruch genommen als gerechnet.

## Voranschlag 2017

## 53 Werkhof

Beim Feuerwehrdepot müssen die Dachfenster für rund Fr. 12'000.00 saniert werden.

## 55 Glasfasernetz

Für die Erweiterung des Glasfasernetzes sind rund Fr. 548'000.00 vorgesehen. Davon betroffen sind in Eichenwies die Gebiete Bontenfeld, Kindergartenstrasse, Finkenweg und Franziskusstrasse, in Montlingen das Gebiet Wattenau und Umgebung sowie in Kriessern die Feinerschliessungen.

## 580 Energie, Einkauf/Verkauf

Es wird nicht mit weniger Stromverbrauch gerechnet. Jedoch sind die Preise gesunken, weshalb mit einem tieferen Einkaufspreis gerechnet wird, was sich aber auch auf den Verkauf der Energie auswirkt.

## 596 Beiträge ohne Zweckbindung

Die Ablieferung an den Gemeindehaushalt beträgt Fr. 750'000.00.

## 597 Allgemeine, nicht aufteilbare Posten

Es wird mit Anschlussbeiträgen von Fr. 471'000.00 gerechnet. Das Budget basiert auf einer Einlage in die Reserven für künftige Aufwandüberschüsse in der Höhe von Fr. 506'800.00.

## Investitionsrechnung

Voranschlag 2016 (in Fr.)		Kto	Text	Rechnung 2016 (in Fr.)		Voranschlag 2017 (in Fr.)	
Ausgaben	Einnahmen			Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
2'209'500		5	<b>Elektrizitätsversorgung</b>	2'270'753.95	222'946.70	2'243'000	
1'002'000		523	Ausbau Hochspannungs- und Sekundärnetz	1'010'291.25	152'004.10	852'000	
575'000		524	Werterhaltung Hochspannungs- und Sekundärnetz	665'818.15	65'150.15	676'000	
132'500		530	Werkhof	27'777.80		200'000	
500'000		550	Projekt Glasfasernetz	566'866.75	5'792.45	515'000	

### Rechnung 2016

**523 Ausbau Hochspannungs- und Sekundärnetz**  
Damit ein gutes Stromnetz vorhanden ist, wurden wiederum einige Investitionen getätigt. Der Ausbau konnte im Rahmen des Budgets ausgeführt werden. Es konnten nicht erwartete Beiträge von Dritten an Netzverstärkungen in der Höhe von rund Fr. 152'000.00 verbucht werden.

**524 Werterhaltung Hochspannungs- und Sekundärnetz**  
Die Trafostationen Neudorf Oberriet sowie Platz und Schütz in Montlingen wurden saniert.

**530 Werkhof**  
Das Projekt Sanierung/Teilerneuerung wurde sistiert.

**550 Projekt Glasfasernetz**  
Es wurden verschiedene Gebiete in Oberriet, Kriessern und Montlingen umgesetzt.

### Voranschlag 2017

**523 Ausbau Hochspannungs- und Sekundärnetz**  
Bei den Trafostationen Blatten Oberriet, Letzau Montlingen und ARA stehen Leistungserhöhungen an. Zur Verbesserung der Versorgungssicherheit werden verschiedene Ringleitungen neu gebaut.

**524 Werterhaltung Hochspannungs- und Sekundärnetz**  
Wie jedes Jahr stehen bei verschiedenen Trafostationen Unterhalts- und Sanierungsarbeiten an. Unter anderem bei den Trafostationen Kreuz Oberriet und Moos sowie Hinterburg Montlingen.

**530 Werkhof**  
Im Feuerwehrdepot Oberriet müssen verschiedene Anpassungsarbeiten im Innenbereich vorgenommen werden, so zum Beispiel die Sanierung der Zentrale, des Aufenthaltsraums usw.

**550 Projekt Glasfasernetz**  
Auch im 2017 sollen weitere Gebiete in den verschiedenen Dorfteilen erschlossen werden. Bedingung ist jedoch, dass genügend Interessenten in den Gebieten vorhanden sind.



## Bestandesrechnung

Kto	Bezeichnung	Anfangsbestand (in Fr.)	Veränderung (in Fr.)		Endbestand (in Fr.)
		per 1. 1. 2016	Zuwachs	Abgang	per 31. 12. 2016
<b>1</b>	<b>Aktiven</b>	<b>4'272'899.52</b>	<b>43'424'864.33</b>	<b>42'092'203.91</b>	<b>5'605'559.94</b>
101	Debitoren	2'429'004.21	27'021'070.26	26'953'046.22	2'497'028.25
103	Guthaben beim Gemeindehaushalt	1'816'225.66	14'346'747.72	13'063'680.79	3'099'292.59
108	Transitorische Aktiven	27'669.65	6'483.60	27'669.65	6'483.60
110	Sachgüter		1'486'732.95	1'486'732.95	
130	Sachgüter Spezialfinanzierung		561'074.30	561'074.30	
180	Vorschüsse an Spezialfinanzierungen		2'755.50		2'755.50
<b>2</b>	<b>Passiven</b>	<b>4'272'899.52</b>	<b>3'404'108.49</b>	<b>2'071'448.07</b>	<b>5'605'559.94</b>
200	Laufende Verpflichtungen	279'344.80	879'121.60	878'298.20	280'168.20
204	Rückstellungen	509'900.00	462'800.00	80'416.00	892'284.00
208	Transitorische Passiven	1'774.00		1'774.00	
282	Verpflichtungen für Vorfinanzierung	140'993.90	68'721.05		209'714.95
283	Rücklagen für Investitionen von Spezialfinanzierungen	366'099.30		366'099.30	
298	Übriges Eigenkapital	534'900.00	20'000.00		554'900.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	2'439'887.52	1'973'465.84	744'860.57	3'668'492.79

## Bemerkungen

1. Die EVO ist schuldenfrei (keine aktivierten Posten).
2. Die Rückstellungen betragen per 31. Dezember 2016 Fr. 892'284.00.
3. Das übrige Eigenkapital (Rücklage als Eigenversicherung) beträgt per 31. Dezember 2016 Fr. 554'900.00.
4. Der Bilanzüberschuss (Reserve für künftige Ausgabenüberschüsse) beträgt per 31. Dezember 2016 Fr. 3'668'492.79.



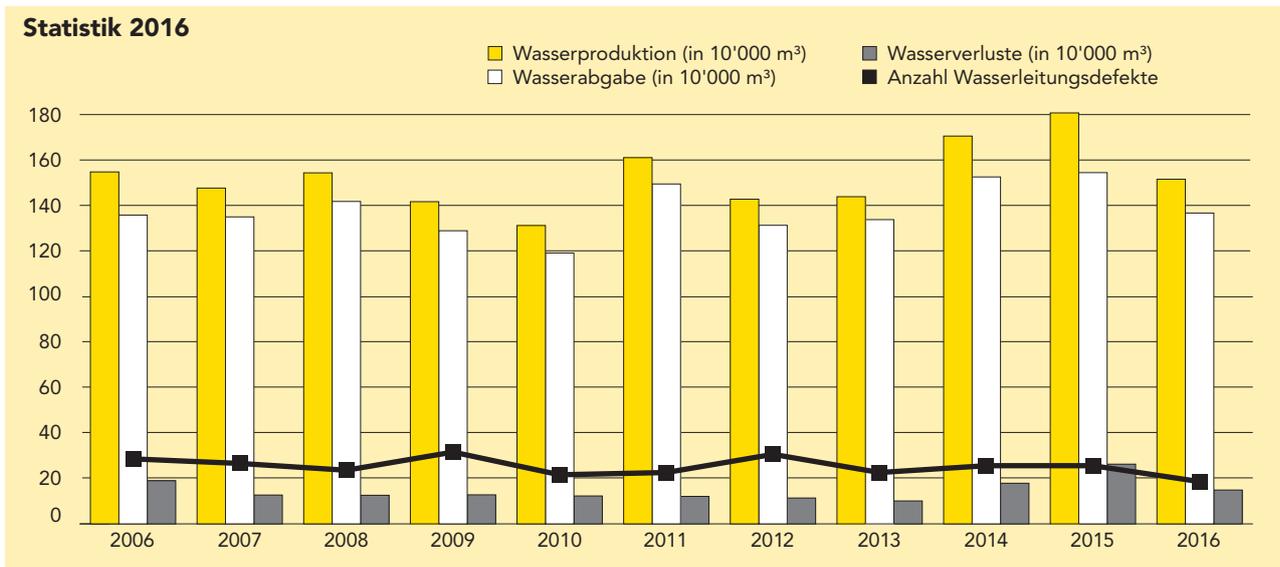
## Amtsbericht

### Trinkwassergewinnung und Bezug

Eigene Wasserförderung	2016 (in m <sup>3</sup> )	2015 (in m <sup>3</sup> )
<i>Quellwasser</i>		
Quellzufluss Aufbereitung «Stieg»	320'170	280'170
Quellzufluss «Kienberg-Neuenalp»	33'120	25'150
<b>Total Quellwasser</b>	<b>353'290</b>	<b>305'320</b>
<i>Grundwasser</i>		
Grundwasser-Pumpwerk «Feldhof»	105'350	153'370
Grundwasser-Pumpwerk «Balanggen»	1'009'920	1'318'000
Grundwasser-Pumpwerk «Rhein»	10'230	23'320
<b>Total Grundwasser</b>	<b>1'125'500</b>	<b>1'494'690</b>
<b>Total Wassergewinnung aus eigener Wasserversorgung</b>	<b>1'478'790</b>	<b>1'800'010</b>
<b>Wasserbezüge von fremden Wasserversorgungen</b>		
Wasserversorgung Rüthi	10'800	9'900
Wasserversorgung Widnau	8'440	390
Wasserversorgung Altstätten	19'870	0
<b>Total Wasserbezüge von fremden Wasserversorgungen</b>	<b>39'110</b>	<b>10'290</b>
<b>Total eigene und fremde Wasserförderung</b>	<b>1'517'900</b>	<b>1'810'300</b>

### Trinkwasserabgabe nach Messung

Eigene Wasserversorgung	2016 (in m <sup>3</sup> )	2015 (in m <sup>3</sup> )
Haushalte und Gewerbe	691'877	646'744
Eigenverbrauch	85'061	100'914
Industrie	297'722	336'439
<b>Total eigene Wasserversorgung</b>	<b>1'074'660</b>	<b>1'084'097</b>
<b>Wasserabgabe an fremde Wasserversorgungen</b>		
Wasserversorgung Eichberg	76'580	61'270
Wasserversorgung Rüthi	11'440	1'870
Wasserversorgung Widnau	8'780	50
Wasserversorgung Altstätten	197'780	400'033
<b>Total fremde Wasserversorgungen</b>	<b>294'580</b>	<b>463'223</b>
<b>Total Wasserabgabe nach Messung</b>	<b>1'369'240</b>	<b>1'547'320</b>



Der «Eigenverbrauch» im 2016 setzt sich zusammen aus:

- Inbetriebnahme von neuen Leitungen (Druckproben mit entsprechenden Füllungen);
- Verbrauch bei Feuerwehrrübungen;
- Strassenreinigungen und Kanalisationsspülungen.

Im 2016 wurden keine periodischen Spülungen von Hauptleitungen vorgenommen und auch keine Reservoirs geleert, gereinigt und wieder gefüllt.

Der Unterschied zwischen «Wassergewinnung» und «Wasserabgabe nach Messung» beträgt im Jahr 2016 9.79%. Im Vorjahr hat der Unterschied 14.53% ausgemacht. Der tatsächliche Verlust beträgt 148'660 m³ – gegenüber 262'980 m³ im Vorjahr. Der Verlust hat sich massiv verkleinert. Einerseits gab es keine Defekte in gut versickerbaren

Böden und andererseits wurden bereits ab Mitte 2015 die bekannten «Problemlösungen» ausser Betrieb genommen sowie durch neue Kunststoffleitungen ersetzt. Im Weiteren ist die Anzahl der Defekte generell zurückgegangen. Nach wie vor ist die Wasserversorgung Oberriet (WVO) bestrebt, die Verluste auf einem Minimum zu halten – dies verlangt weiterhin den Ersatz der immer noch vorhandenen, problematischen Guss- und Duktileitungen sowie ein frühzeitiges Erkennen von Lecks.

### Leitungsbrüche und Defekte

19 Schadenfälle (Vorjahr: 26) waren im Verlauf des Jahres 2016 zu verzeichnen. Die Wasserversorgung hatte zehn Defekte an Haupt- und Versorgungsleitungen sowie deren neun an Hausanschlussleitungen zu beheben.



Lochfrass (Korrosionsschaden) bei duktiler Gussleitung



Spannungsrisse bei PVC-Druckleitung (seltener Fall)

Die Ursachen, welche im Versorgungsnetz Schadenfälle und Betriebsunterbrüche nach sich ziehen, bleiben die gleichen wie dies in den letzten Jahren bereits erwähnt wurde. Dies sind:

- Alterungsgründe mit Korrosion und Spannungsrissen, welche zu Undichtheiten bei Graugussrohren führen;
- Korrosionsschäden (Lochfrass), welche die Hauptgründe der Defekte bei Duktillgussleitungen sind;
- Faserzementröhren (Eternit), welche vorwiegend bei Bodensetzungen gefährdet sind.

Die WVO ist bemüht, die schadhafte Stellen im Versorgungsnetz jeweils so rasch als möglich zu beheben. Defekte sind meistens bei nahe der Lecks gelegenen Liegenschaften hörbar. Aus diesem Grund wird die Bevölkerung gebeten, folgende Beobachtungen und Feststellungen umgehend zu melden:

- andauernd gleichmässiges Geräusch aus den Hausinstallationen, vor allem in der Nähe der Gebäudeeinführung;
- ständig nasse Stellen in Gärten und Wiesen, auf Wegen, Plätzen und Strassen;
- Wasseraustritte bei Hydranten und Schiebern.

#### Trinkwasserqualität

Nach der revidierten Lebensmittelverordnung vom 1. Mai 2003 haben alle Trinkwasserversorgungen seit dem Jahr 2004 eine Informationspflicht.

#### Versorgte Einwohner

8'669 im eigenen Versorgungsgebiet versorgte Einwohner

#### Hygienische Beurteilung

Durch die WVO werden über das ganze Jahr periodisch Proben genommen, welche durch das kantonale Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen (AVSV), Abteilung Trinkwasserinspektorat, ausgewertet werden. Durch dieses Amt wird das Versorgungsnetz zusätzlich unangemeldet beprobt. Von den total 91 Proben musste keine beanstandet werden. Wichtige Parameter bei den Trinkwasserproben sind nach wie vor Escherichia Coli und Enterokokken.

*Escherichia Coli sind Darmbakterien von Mensch und Tier und sind in den meisten Fällen nicht gesundheitsschädigend. Diese Bakterien dienen als Indikator für fäkale Verunreinigungen (Gülle, Abwasser, etc.). Enterokokken sind ebenfalls Darmbakterien, wobei die gleiche Beurteilung wie bei Escherichia Coli gilt.*

#### Chemische Beurteilung

Nitrat ist ein Salz der Salpetersäure und kommt in Kunstdünger oder Gülle vor. Es kann ins Grundwasser sickern und so ins Trinkwasser gelangen. Ein hoher Nitratgehalt ist ungesund und kann im Körper zu Nitrit und schliesslich zu Nitrosaminen umgewandelt werden. In der Schweiz gilt ein Toleranzwert von 40 Milligramm Nitrat pro Liter Trinkwasser.

Nitrat (in Milligramm pro Liter)	
Pumpwerk Feldhof	14
Pumpwerk Balanggen	13
Pumpwerk Rhein	6
Neuenalpquelle	1
Lochquelle	3
Ulrikaquelle	6
Benjaminquelle	4
Karolaquellen	15

Gesamthärte (in Grad «französischer Härte»)	
Grundwasser	31–34
Neuenalpquelle	31
Loch-, Ulrika- und Benjaminquellen	18–23
Karolaquellen	16

#### Gesamthärte in °fH

0 bis 7: sehr weich

7 bis 15: weich

15 bis 25: mittelhart

25 bis 32: ziemlich hart

32 bis 42: hart

mehr als 42: sehr hart

#### Herkunft des Wassers

Das Trinkwasser wird in der Gemeinde Oberriet aus zwei verschiedenen natürlichen Ressourcen gewonnen. 2016 stammten rund 23.9% aus Quellen und 76.1% aus mächtigen Grundwasserströmen. Die von anderen Wasserversorgungen bezogenen Mengen Trinkwasser von 2.58% stammen je hälftig aus Grund- und aus Quellwasser.

#### Behandlung des Wassers

Dank umfangreichem Gewässerschutz während den vergangenen Jahren ist die Rohwasserqualität gut bis sehr gut. Die Grundwasserleiter enthalten im allgemeinen Wasser von hervorragender Qualität. So sind beispielsweise diese Wasser ohne jegliche Aufbereitung ins Versorgungsnetz eingespeist worden. Bei den restlichen 23.9%, dem Quellwasser, wird die Entkeimung bei der Neuenalpquelle vor dem Einlauf ins Reservoir Kienberg mittels Ultraviolett-Strahlung (UV) vorgenommen. Alle anderen Quellen werden in der Aufbereitungsanlage Stieg mit einem Aktivkohlefilter und einer nachgeschalteten UV-Anlage entkeimt.

#### Besonderes

Das Oberrieter Trinkwasser hat einen guten Geschmack. Die Temperaturen betragen beim Grundwasser zwischen 10 und 12 Grad Celsius und beim Quellwasser zwischen 9 und 11 Grad Celsius. Der Toleranzwert liegt bei 25 Grad Celsius.

Im Berichtsjahr waren keine Versorgungsunterbrüche zu verzeichnen.

Die Wasserversorgung Oberriet ist gemäss Gesetz verpflichtet, den Bezü gern ein qualitativ einwandfreies Produkt zu liefern. Zu diesem Zweck wird die Qualitätsüberwachung anhand der Richtlinien des Schweizerischen Verein des Gas- und Wasserfaches (SVGW) durchgeführt.

Die gesetzlichen Vorschriften sind für Trinkwasser bedeutend strenger als für Mineralwasser. Ersteres wird häufiger kontrolliert und die Toleranzwerte für Bakterien sind niedriger. Die Wasserversorger garantieren eine einwandfreie Trinkwasserqualität.

<b>Statistik Wasserversorgungsnetz</b>		
Per Ende 2016 präsentiert sich das Wasserversorgungsnetz in folgendem Ausmass:		
<b>Hauptleitungen</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>
Faserzement (Eternit)	18'905m	20'011m
Guss	11'268m	14'294m
Guss Duktill	6'908m	7'194m
Polyethylen (PE)	40'022m	33'720m
Polyvinylchlorid (PVC)	21'823m	22'866m
unbekannt	4'176m	3'390m
<b>Total</b>	<b>103'102m</b>	<b>101'475m</b>
<b>Hausanschlussleitungen</b>		
	<b>70'608m</b>	<b>70'100m</b>
<b>Schieber (Netz-/Hausschieber, Entlüftungen, Entleerungen)</b>		
	<b>3'337St.</b>	<b>3'306St.</b>
<b>Hydranten</b>		
	<b>505St.</b>	<b>504St.</b>



Streckenschieber auf PE-Leitung DE 160



Hawle-4er-Kombi (4 Schieber) vor dem Einfüllen

**Bauliches 2016**

Im Berichtsjahr konnten folgende Bauten angefangen, weitergeführt oder abgeschlossen werden:

*Hydrantennetzerweiterungen oder -erneuerungen:*

- «Adlerstrasse» (Burgweg bis Neudorfstrasse) Oberriet; mit Kanal- und Werkleitungsbau
- «Meisenweg» Oberriet; mit Strassen- und Werkleitungsbau
- «Neufeldstrasse» (Kreisel bis Parkplatz) Eichenwies; mit Strassenbau
- «Tannenstrasse» (Kobler bis Franziskusstrasse) Eichenwies; mit Strassen- und Werkleitungsbau
- «Gartenstrasse» (Hasler bis Gmeindstrasse) Montlingen
- «Letzaustrasse» (Ponyhof bis Letzau) Montlingen; mit Strassen- und Werkleitungsbau
- «Kienbergstrasse» (Grubachstrasse bis Weder) Kobelwald; mit Strassen- und Werkleitungsbau
- «Churerstrasse» (Buchwaldstrasse bis Steigstrasse) Moos; mit Strassenbau

*Anlagen Allgemein:*

- Normaler Unterhalt

*Austauschstationen Oberriet-Rüthi und Oberriet-Widnau:*

- Normaler Unterhalt

*Sanierung Quellschächte:*

- Fertigstellungsarbeiten (inklusive Baubeginn Turbinierung beim Zentralschacht)

**Bauliches 2017**

Im Jahre 2017 sollen folgende Objekte ausgebaut, saniert, die bereits angefangenen Arbeiten weitergeführt oder beendet werden:

*Hydrantennetzerweiterungen oder -erneuerungen:*

- «Neudorfstrasse» (Ballengasse bis Hydrant 228) Oberriet; mit Strassenbau
- «Feldhofstrasse» (Parkplatz Friedhof bis Kreisel) Oberriet; mit Kanal-, Strassen- und Werkleitungsbau
- «Gmeindstrasse» (Dorfstrasse bis Hydrant 81) Montlingen; mit Strassen- und Werkleitungsbau
- «Kanalweg» (Hydrant 367 bis Spielwiesweg) Montlingen; mit Strassenbau
- «Kobelwies» (Kobelwieserbach bis Hydrant 19); mit Kanal- und Werkleitungsbau

*Anlagen Allgemein:*

- Generelles Wasserversorgungsprojekt (GWP); Abschluss (sobald «Rhesi-Vorgaben» vorhanden)
- Reservoir Guet; Anpassen der Erdüberdeckung
- Normaler Unterhalt bei restlichen Anlagen

*Austauschstationen Oberriet-Rüthi und Oberriet-Widnau:*

- Normaler Unterhalt

*Sanierung Quellschächte:*

- Fertigstellung und Inbetriebnahme Turbinierung



Quell-/Sammelschacht Freienbach Trinkwasserturbine vor dem Einbau

## Laufende Rechnung

Voranschlag 2016 (in Fr.)		Kto	Text	Rechnung 2016 (in Fr.)		Voranschlag 2017 (in Fr.)	
Aufwand	Ertrag			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>2'154'500</b>	<b>2'154'500</b>	<b>6</b>	<b>Wasserversorgung</b>	<b>1'956'402.92</b>	<b>1'956'402.92</b>	<b>2'033'200</b>	<b>2'033'200</b>
41'500		60	Verwaltung	42'767.46		44'300	
1'928'200	423'300	62	Verteilanlagen	1'505'644.91	339'856.10	1'600'700	338'600
1'000	1'000	63	Wasserverbund Oberes Rheintal	689.65	689.65	1'000	1'000
10'200	6'700	64	Produktion erneuerbarer Energie	4'636.90	8'670.27	200	22'300
28'000	1'301'000	68	Wasser, Einkauf und Verkauf	26'784.75	1'322'368.35	27'500	1'297'300
	4'000	695	Zinsen	250.10	542.70		500
	418'500	697	Allgemeine, nicht aufteilbare Posten	230'029.15	284'275.85		373'500
145'600		699	Abschreibungen	145'600.00		359'500	

## Rechnung 2016

*62 Verteilanlagen*

Der Aufwand ist rund Fr. 422'600.00 tiefer als budgetiert. Zurückzuführen ist dieser Minderaufwand vor allem auf den Umstand, dass zwei grosse Projekte (Sanierung Wasserleitungen Neudorfstrasse und Wiesenstrasse) noch nicht ausgeführt werden konnten.

*68 Wasser, Einkauf und Verkauf*

Der Gesamtgewinn ist um rund Fr. 21'000.00 höher ausgefallen als budgetiert.

*695 Zinsen*

Aufgrund der sehr tiefen Zinssätze wird praktisch kein Zinsertrag mehr erzielt.

*697 Allgemeine, nicht aufteilbare Posten*

Die Einnahmen aus den Anschlussstaxen liegen Fr. 34'000.00 höher als budgetiert. Im Voranschlag wurde mit einem Reservebezug von Fr. 418'500.00 gerechnet. Infolge der tieferen Ausgaben konnte eine Einlage in die Reserve von rund Fr. 230'000.00 getätigt werden.

## Voranschlag 2017

*62 Verteilanlagen*

Auch im 2017 ist geplant, überall dort, wo Tiefbauarbeiten im Gange sind, die alten Wasserleitungen zu ersetzen. Es sind Investitionen von ca. Fr. 859'000.00 vorgesehen.

*64 Produktion erneuerbarer Energie*

Mit der Inbetriebnahme der Trinkwasserturbine Freienbach wird mit einem Gesamtertrag von Fr. 22'300.00 gerechnet.

*697 Allgemeine, nicht aufteilbare Posten*

Es werden Anschlussbeiträge von rund Fr. 315'000.00 erwartet. Ausserdem wird mit einem Bezug aus der Reserve für künftige Aufwandüberschüsse von Fr. 58'500.00 gerechnet.

*699 Abschreibungen*

Es sind ordentliche Abschreibungen in der Höhe von Fr. 359'500.00 geplant.

## Investitionsrechnung

Voranschlag 2016 (in Fr.)		Kto	Text	Rechnung 2016 (in Fr.)		Voranschlag 2017 (in Fr.)	
Ausgaben	Einnahmen			Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>542'500</b>	<b>98'900</b>	<b>6</b>	<b>Investitionsrechnung</b>	<b>296'624.50</b>	<b>75'573.00</b>	<b>138'800</b>	<b>6'400</b>
337'000	88'000	620	Verteilanlagen	191'631.85	75'573.00	38'800	6'400
	10'900	630	Hydrantennetzerweiterungen				
205'500		641	Produktionsanlagen erneuerbare Energie	104'992.65		100'000	

### Rechnung 2016

#### 620 Verteilanlagen

Die Arbeiten an der Austauschstation Oberriet-Widnau sind abgeschlossen und abgerechnet.

Die Sanierung der Quellschächte Freienbach ist abgeschlossen, jedoch noch nicht abgerechnet.

#### 641 Produktionsanlagen erneuerbare Energie

Mit der Installation der Stromturbine im Sammelschacht Freienbach wurde begonnen. Der Abschluss erfolgt bis im Frühling 2017.

### Voranschlag 2017

#### 620 Verteilanlagen

Die Abrechnung der Sanierung Quellschächte Freienbach kann erledigt werden.

#### 641 Produktionsanlagen erneuerbare Energie

Die Arbeiten an der Trinkwasserturbine können im ersten Halbjahr 2017 abgeschlossen werden.

## Bestandesrechnung

Kto	Bezeichnung	Anfangsbestand (in Fr.) per 1. 1. 2016	Veränderung (in Fr.)		Endbestand (in Fr.) per 31. 12. 2016
			Zuwachs	Abgang	
<b>1</b>	<b>Aktiven</b>	<b>1'509'219.23</b>	<b>2'834'187.38</b>	<b>2'866'047.94</b>	<b>1'477'358.67</b>
101	Debitoren	163'307.05	177'418.82	291'326.79	49'399.08
103	Guthaben bei Sonderrechnung		2'435'717.06	2'420'121.15	15'595.91
108	Transitorische Aktiven	9'000.00		9'000.00	
110	Sachgüter	1'336'912.18	221'051.50	145'600.00	1'412'363.68
<b>2</b>	<b>Passiven</b>	<b>1'509'219.23</b>	<b>541'351.09</b>	<b>573'211.65</b>	<b>1'477'358.67</b>
200	Laufende Verpflichtungen	20'550.05	144'097.00	156'600.10	8'046.95
203	Verpflichtungen für Sonderrechnungen	227'239.81		227'239.81	
204	Rückstellungen	202'628.75	4'000.00	26'146.80	180'481.95
298	Übriges Eigenkapital	172'000.00			172'000.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	886'800.62	393'254.09	163'224.94	1'116'829.77

### Bemerkungen

1. Die Wasserversorgung verfügt über ein aktiviertes Verwaltungsvermögen von Fr. 1'412'363.68.
2. Die Rückstellungen betragen per 31. Dezember 2016 Fr. 180'481.95.
3. Das übrige Eigenkapital (Rücklagen als Eigenversicherung) beträgt per 31. Dezember 2016 Fr. 172'000.00.
4. Der Bilanzüberschuss (Reserven für künftige Ausgabenüberschüsse) beträgt per 31. Dezember 2016 Fr. 1'116'829.77.

Vorstehende Jahresrechnungen, die Voranschläge und der Steuerplan wurden vom Gemeinderat geprüft und gutgeheissen.

Oberriet, 13. Februar 2017

**Gemeinderat Oberriet**

Gemeindepräsident  
Rolf Huber

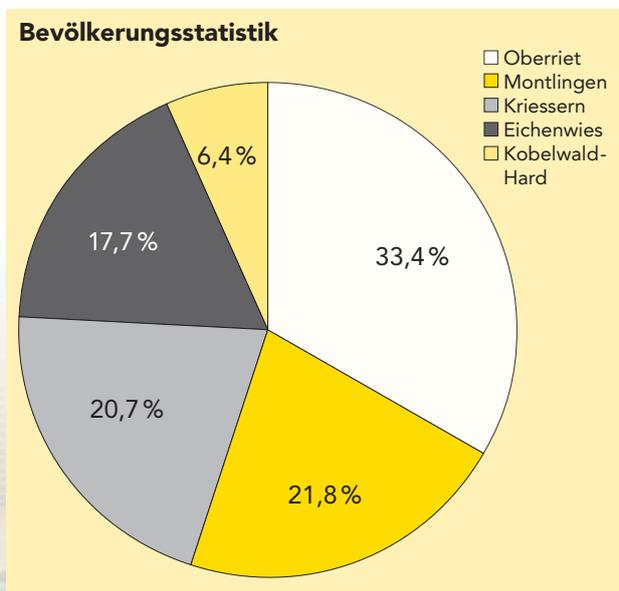
Ratsschreiberin  
Michaela Zäch



geprüft

## Bevölkerung per 31. Dezember 2016

Einwohner pro Dorf	2016	2015	Zuwachs im 2016	
			Anzahl Personen	in Prozent
Oberriet	2'916	2'913	3	0.10%
Montlingen	1'898	1'936	-38	-1.96%
Kriessern	1'809	1'764	45	2.55%
Eichenwies	1'544	1'482	62	4.18%
Kobelwald-Hard	561	556	5	0.90%
<b>Politische Gemeinde Oberriet</b>	<b>8'728</b>	<b>8'651</b>	<b>77</b>	<b>0.89%</b>



## Gemeinderat und Behörden

Der Gemeinderat behandelte an 36 Sitzungen total 666 Traktanden. Die wichtigsten Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates wurden in 40 Pressemitteilungen veröffentlicht.

Der Jahreswechsel ins 2017 war speziell, zumal damit eine neue Legislatur begann. Am 1. Januar 2017 startete die Amtsperiode 2017/2020 mit drei neuen Gemeinderäten und zwei neuen Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission. Zudem stehen seither auch diverse neue Kommissionsmitglieder im Einsatz. Für den wertvollen Einsatz wird bereits jetzt herzlich gedankt.

### Verabschiedung Beni Heeb, Helena Kobler und Andreas Wüst aus dem Gemeinderat

Auf die Amtsdauer 2017/2020 traten drei bisherige Mitglieder des Gemeinderates nicht mehr zur Wahl an. Im Dezember 2016 wurden mit Beni Heeb, Helena Kobler und Andreas Wüst drei engagierte Ratsmitglieder verabschiedet. Während ihrer Tätigkeit haben sie das Geschehen in Oberriet wesentlich mitgestaltet. Den drei Ratsmitgliedern lag das Wohl der Bevölkerung am Herzen und sie hatten stets ein offenes Ohr für deren Anliegen. Beni Heeb gehörte drei Amtsperioden und damit 12 Jahre dem Gemeinderat an, von 2013 bis 2016 oblag ihm zudem das Amt des ersten Vize-Gemeindepräsidenten. Er zeichnete sich insbesondere im Bereich Natur und Umwelt immer wieder durch seinen grossen Einsatz aus und war hier auch Initiant diverser nachhaltiger Projekte.

Zwei Amtsdauern und damit seit 2009 war Helena Kobler im Gemeinderat. Sie übernahm während dieser Zeit insbesondere Aufgaben im sozialen Bereich. So investierte sie beispielsweise viel Zeit in ihr Amt als Präsidentin der Jugendkommission Oberriet-Rüthi. Sie hielt aber auch stets Kontakt mit den älteren Leuten und vertrat deren Anliegen.

Andreas Wüst war seit 2013 Teil des Gemeinderates. Sein handwerkliches Fachwissen war in der Ratsarbeit immer wieder wertvoll. Er entschied sich dafür, seinen



Die drei zurückgetretenen Gemeinderäte Beni Heeb, Helena Kobler und Andreas Wüst

Einsatz wieder vollumfänglich dem eigenen Schreinereibetrieb zu widmen und hat deshalb nicht für eine zweite Amtsdauer kandidiert.

Die drei zurücktretenden Ratsmitglieder wurden mit den besten Wünschen für die Zukunft aus ihrem Amt verabschiedet. Anlässlich der Erneuerungswahlen vom 25. September bzw. 27. November 2016 wählte die Bürgerschaft an deren Stelle den Sekundarlehrer Martin Stieger und die med. Praxisassistentin Elvira Büchel aus Oberriet sowie den Landwirt/Kaufmann Markus Steiger aus Eichenwies.

### Rücktritt Philipp Schuster und Martin Nauer aus der Geschäftsprüfungskommission

Auf die Amtsdauer 2017/2020 traten auch zwei Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission (GPK) nicht mehr zur Wahl an. Mit Philipp Schuster und Martin Nauer traten zwei langjährige GPK-Mitglieder zurück, welche sich in den finanziellen Angelegenheiten perfekt auskannten und die Schwerpunkte der jährlichen Prüfungen gut zu setzen vermochten.



Der Gemeinderat in seiner neuen Zusammensetzung: Michaela Zäch (Ratsschreiberin), Rolf Huber (Gemeindepräsident), Markus Steiger, Pascal Benz, Roman Ammann, Elvira Büchel, Stefan Lüchinger und Martin Stieger



Die Geschäftsprüfungskommission in neuer Zusammensetzung: Roman Aschwanden, Roman Rohner, Anita Heeb, Urs Kluser (Aktuar) und Remo Hutter (Präsident)

Martin Nauer aus Oberriet war seit 1996 Mitglied der Geschäftsprüfungskommission und hat in dieser Funktion über fünf Amtsdauern die Rechnungen und die Amtsführung in der Politischen Gemeinde Oberriet überprüft. In den letzten Jahren oblag ihm das Amt des Aktuars.

Philipp Schuster aus Oberriet wurde anlässlich den Gesamterneuerungswahlen im 2008 erstmals in die Geschäftsprüfungskommission gewählt. Seit 2009 und damit während zwei Amtsdauern hat er sein wertvolles Fachwissen in der GPK eingebracht. Zuletzt oblag ihm das Amt des Präsidenten.

Sowohl Martin Nauer als auch Philipp Schuster haben ihre Tätigkeit stets mit bestem Wissen und Gewissen ausgeführt. Der Umfang der Aufgaben sowie der Arbeitsanfall nahmen während ihrer Amtszeit stetig zu. Sie haben es jedoch ausgezeichnet verstanden, buchhalterische Zusammenhänge kritisch zu durchleuchten. Die daraus resultierenden Anregungen und Verbesserungsvorschläge waren im öffentlichen Interesse. Der Gemeinderat dankt den beiden zurücktretenden Behördenmitgliedern für ihr grosses Engagement und wünscht ihnen für die Zukunft alles Gute.

Anlässlich der Erneuerungswahlen vom 25. September 2016 wählte die Bürgerschaft an deren Stelle den dipl. Bauführer Roman Aschwanden sowie die Kauffrau Anita Heeb aus Oberriet.

### Verabschiedung Kommissionsmitglieder

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 19. Dezember 2016 die Konstituierung für die Amtsdauer 2017/2020 vorgenommen. Mit dem Ablauf einer Amtsperiode besteht jeweils auch für die Mitglieder von Kommissionen und Arbeitsgruppen die Möglichkeit zurückzutreten.

Glücklicherweise nahmen nur wenige Kommissionsmitglieder diese Möglichkeit wahr. Ein Grossteil der bisherigen Funktionäre ist auch weiterhin bereit, im Dienste der Politischen Gemeinde Oberriet tätig zu sein – sei dies für die Anliegen der jungen Leute in der Jugendkommission oder in der Heimkommission für die älteren Personen, in

der Naturschutzkommission für die Umwelt und die freilebenden Tiere, sowie in vielen weiteren Kommissionen und Arbeitsgruppen. Ihnen allen wird herzlich für ihren wertvollen Einsatz gedankt.

Einige Personen haben sich jedoch dazu entschieden, ihre Kommissionsarbeit bzw. die Tätigkeit in einer Arbeitsgruppe auf Ende 2016 abzulegen. Dies sind: Sonderer Maria als Mitglied des Stiftungsrats Providentia; Loher Elisabeth als Verwaltungsratsmitglied des Zweckverbands Altersheim Feldhof Oberriet-Rüthi; Gerschwiler Marianne als Stimmzählerin sowie Scheiwiller Markus als Aktuar der Feuerschutzkommission. Bereits Ende 2014 hat sich Graber Pius als Mitglied der Feuerschutzkommission und 2. Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten zurückgezogen.

Aufgrund von Kommissionsauflösungen, Neuzuteilung von Zuständigkeiten oder Rücktritten in den delegierenden Orts- bzw. Kirchgemeinden treten folgende Personen automatisch aus dem Dienst der Politischen Gemeinde aus: Stieger Urs als Mitglied des Einbürgerungsrates Oberriet; Gächter Romeo und Wüst Remo als Mitglieder des Einbürgerungsrates Eichenwies; Kobler Martin als Mitglied des Einbürgerungsrates Holzrhode; Lüchinger Markus als Mitglied des Einbürgerungsrates Kriessern; Steiger Alex als Mitglied der ehemaligen Energiestadtmission; Büchel Rolf als Mitglied der Friedhofkommission Oberriet; Mattle Brigitte als Mitglied der Friedhofkommission Montlingen sowie Schegg Armin als Gemeindekontrolleur Landwirtschaft (Aufgabe wird neu zentral bzw. auf kantonaler Ebene ausgeführt).

In der Jugendkommission Oberriet-Rüthi nehmen stets mehrerer Schüler-, Jugend- und Elternvertreter Einsitz. Dies bedeutet, dass die Kommission sich einen regelmässigen Mitgliederwechsel gewöhnt ist. In der letzten Legislaturperiode 2013/2016 arbeiteten folgende Personen in der Kommission mit, welche heute nicht mehr aktiv dabei sind: Dietsche Katja und Gächter Lilian als Elternvertretungen, Schlickeiser Peter als Kirchenvertreter,

Mattle Sarina als Aktuarin sowie Büchel Michael, Graf Shana, Hutter Philipp, Kobler Pascal, Küng Samuel, Löt-scher Jeannine, Mattle Dario, Nuraj Erblina und Osmani Qendresa als Schüler- bzw. Jugendvertreter.

Auch bei der Arbeitsgruppe «allesKLAR» gab es einige Veränderungen. Folgende Personen sind im Verlaufe der letzten Legislaturperiode ausgetreten: Tribull Tanja, Gadiant Leo, Bollag Julia und Kalberer Yvonne.

Dem von diesen Personen geleisteten Einsatz im Dienste der Öffentlichkeit gilt eine hohe Anerkennung. Für die wertvolle Arbeit dankte der Gemeinderat Oberriet den Zurücktretenden herzlich. Für die Zukunft wird ihnen nur das Beste gewünscht.

Die Konstituierung für die Amtsdauer 2017/2020 bzw. die Zusammensetzung der Kommissionen und Arbeitsgruppen ab 1. Januar 2017 ist auf der Gemeindehome-page unter [www.oberriet.ch](http://www.oberriet.ch) aufgeschaltet.

### **Weichen für Steuerfussreduktion sind gestellt**

Im Frühsommer 2016 hat der Gemeinderat die finanziellen Leitstrategien für die nächsten Jahre neu festgelegt. Als Ziel wurde eine konstante Reduktion des Steuerfusses sowie die Einpendlung des Eigenkapitals bei einem Stand von vier bis fünf Millionen definiert.

Nachdem das Legislaturziel 2013/2016 bezüglich Steuern – nämlich den Steuerfuss von damals 140 auf 135 Steuerprozent zu senken – bereits nach zwei Jahre und damit im 2015 erreicht werden konnte, galt es im 2016 neue Ziele anzugehen. Nach eingehender Beurteilung der finanziellen Lage sowie dem Finanzbedarf der kommenden Jahre hat der Gemeinderat festgehalten, dass der Steuerfuss in den kommenden vier Jahren von 133% schrittweise auf 120% gesenkt werden soll.

Der Gemeinderat hält immer wieder fest, dass keine Steuergelder auf Vorrat eingezogen werden sollen – im Gegenteil; das Eigenkapital soll auf ein sinnvolles Niveau reduziert bzw. aufgebraucht werden. Bislang wurde diese Grenze bei zwei bis drei Millionen Franken festgelegt. Aufgrund der Grösse der Gemeinde wurde nun aber die Strategie dahingehend korrigiert, dass sich das Eigenkapital bei vier bis fünf Millionen Franken einpendeln soll. Damit kann die notwendige wirtschaftliche Flexibilität weiterhin garantiert werden.

Der Gemeinderat setzt sich mit der neuen Finanzplanung wiederum für eine nachhaltige Finanzpolitik ein. Nebst dem Ziel, die Bevölkerung möglichst wenig mit Steuerabgaben zu belasten, ist es dem Gemeinderat wichtig, den zukünftigen Generationen keine Schulden zu hinterlassen. Der Gemeinderat steht geschlossen hinter diesen Leitstrategien und wird sich für deren Umsetzung einsetzen.

### **Beitritt zum Verein Agglomeration Rheintal**

Am 17. November 2016 haben neun Vorarlberger Rhein-anlieger-Gemeinden sowie die zwölf Gemeinden des St. Galler Rheintals, der Kanton St. Gallen und das Land Vorarlberg den Verein Agglomeration Rheintal gegrün-

det. Ziel des Vereins ist die gemeinsame Erarbeitung eines Agglomerationsprogramms der vierten Generation. Die Akteure übernehmen die Verantwortung für eine abgestimmte räumliche Entwicklung in der grenzübergreifenden Region Rheintal.

Die Schweizer Agglomerationsprogramme sind ein wichtiger Pfeiler der Siedlungspolitik des Schweizer Bundes und der nachhaltigen Raumentwicklung der Schweiz. Ein Agglomerationsprogramm umfasst inhaltlich und zeitlich koordinierte und priorisierte Massnahmen zur Lenkung und Abstimmung der Siedlungs-, Landschafts- und Verkehrsentwicklung. Die Programme sind Voraussetzung, um beim Bund einen Antrag um Mitfinanzierung der Verkehrsinfrastrukturen zu stellen.

Beidseits der Grenze zeigen sich gemeinsame raumplanerische Herausforderungen wie Zersiedelung, Landschaftsverbrauch oder Verkehrszunahme. Zudem sind die Nutzungsansprüche an diesen Raum vermehrt grenzüberschreitend und eng miteinander verflochten. Beispiele sind die Erweiterung von Betriebsgebieten, die engen Pendlerverflechtungen, die Verkehrsprojekte und insbesondere auch die Netzstrategie für den Raum Diepoldsau, Hohenems, Altach, Mäder und Kriessern.

Bereits Ende 2011 wurde ein Agglomerationsprogramm in Bern eingereicht. Dieses wurde abgelehnt, wobei die Hauptkritikpunkte eine zu geringe Konkretisierung der Massnahmen und eine noch zu verbessernde grenzüberschreitende Abstimmung waren. Seit Bekanntgabe des Negativentscheids im 2013 waren die Rheintaler Akteure beidseits des Rheins aktiv und haben in einem gemeinsamen Prozess eine Strategie erarbeitet, wie die grenzüberschreitende Planung durch gemeinsame Projekte verbessert werden kann. Zwei Projekte befinden sich bereits in der Umsetzungsphase: «Velotal» und «Freiraumplanung». Diese Projekte bildeten die Grundlage für den Entschluss der Rheintaler Behörden, die Erarbeitung eines Agglomerationsprogramms nochmals in Angriff zu nehmen und diese Zusammenarbeit auf eine rechtlich solide Grundlage zu stellen. Das Agglomerationsprogramm soll Ende 2020 beim Bund eingereicht werden. Gründungsgemeinden sind Altstätten, Au, Balgach, Berneck, Diepoldsau, Eichberg, Marbach, Oberriet, Rebstein, Rüthi, St. Margrethen und Widnau auf Seiten des Schweizer Rheintals. Aus Vorarlberg sind Altach, Gais-sau, Götzis, Höchst, Hohenems, Koblach, Lustenau, Mäder und Meiningen dabei.

### **Pilotprojekt «Tagesstrukturen KidsPlus» startete im Sommer 2016**

Seit Beginn dieses Schuljahres betreibt der Verein Kindertagesstätte Wunderland im Auftrag der Politischen Gemeinde Oberriet einen Mittagstisch und Schülerhort. Die Einrichtung soll Kindern eine pädagogische, familien-ergänzende Betreuung während des Tages bieten. Basis dieses Pilotprojekts war eine Bedürfnisabklärung im April 2014 der Schule Oberriet in Zusammenarbeit mit der Kita Wunderland. Damals zeigte eine Mehrheit



Fröhliche Runde am Mittagstisch

der Familien grosses Interesse an einem Mittagstisch sowie an einem Schülerhort, weshalb in der Folge mit der Ausarbeitung eines Konzepts gestartet wurde. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass eine Veränderung in der Gesellschaft stattgefunden hat. Angebote wie ein Mittagstisch und eine Ganztagesbetreuung werden immer häufiger ein Bedürfnis. Aus diesem Grund hat die Politische Gemeinde Oberriet eine Leistungsvereinbarung mit dem Verein Kindertagesstätte Wunderland abgeschlossen, in welchem diese Leistungen im Rahmen eines Pilotprojekts in Auftrag gegeben werden.

Es ist dem Gemeinderat ein Anliegen, für alle eine faire und kostengünstige Betreuung zu ermöglichen. Dies wird mit der Einteilung in verschiedene Tarifstufen gewährleistet. Bei der Ausarbeitung des Konzepts wurde zudem darauf geachtet, dass der Hort von jedem Dorf der Politischen Gemeinde Oberriet gut erreichbar ist. Gestartet wurde nun mit zwei Standorten – je einem in Montlingen und in Oberriet.

Das Leistungsangebot von KidsPlus ist gross. So werden zum Beispiel Ganztagesbetreuungen zu flexiblen Betreuungszeiten angeboten, Hausaufgabenbegleitungen oder eine Schulwegbegleitung. Beim Mittagstisch wird speziell auf gesunde, saisongerechte und regionale, aber auch kindergerechte Verpflegung geachtet. Nebst den Kindern aus der Politischen Gemeinde Oberriet sind auch Kinder aus den Gemeinden Rüthi und Eichberg sowie aus anderen Gemeinden herzlich willkommen.

Die Pilotphase dient der Findung und Optimierung des Projekts. Sie hat eine Geltungsdauer von sechs Jahren und ist damit bis zum Ende des Schuljahres 2021/2022 befristet. In dieser Zeit ist eine Standortbestimmung vorzunehmen. Wird das Angebot rege genutzt, kann das Projekt verlängert werden. Sollte das Projekt allerdings nicht zielbringend sein, so kann es in gegenseitiger Vereinbarung auch frühzeitig gestoppt werden.

Bei Fragen oder für Anmeldungen steht die Kitaleiterin

Andrea Stieger unter Telefon 071 760 00 09 oder per E-Mail an [info@kitawunderland.ch](mailto:info@kitawunderland.ch) sehr gerne zur Verfügung.

### Spielraumkonzept

Inspiziert durch erfolgreiche Projekte im Vorarlberg haben die Gemeinderäte von Oberriet und Rüthi entschieden, ein Spielraumkonzept an die Hand zu nehmen. In einem solchen Konzept werden die Voraussetzungen erarbeitet, den öffentlichen Raum wieder verstärkt zu nutzen und dort Begegnungen sowie den gemeinsamen Aufenthalt von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu ermöglichen.

Basis des Projekts war, die Spiel- und Freiräume der Kinder und Jugendlichen genauer unter die Lupe zu nehmen, um Qualitäten sowie Mängel zu erkennen und Verbesserungsmassnahmen setzen zu können. Dafür wurden die Schulhäuser aufgesucht und es wurden Gespräche mit den «wahren» Experten bzw. den Kindern und Jugendlichen geführt. An die 220 Kinder und Jugendliche wurden zu ihren Spielorten befragt. Zentrale Fragen waren: wo wird mit wem gespielt, was gefällt ihnen, was haben sie für Ideen und Verbesserungsvorschläge zu den diversen Spielorten – sowohl den ausgewiesenen Spielplätzen und Schulhöfen als auch den informellen Treffpunkten in der freien Landschaft und dem Wohnumfeld. Spiel- und Freiräume beginnen unmittelbar vor der Haustüre: Strassen, Wiesen, Felder, Wälder, Bäche und natürlich die klassischen Spielorte wie Spielplatz, Sportplatz usw. – all das sind wichtige Treffpunkte und Aufenthaltsbe-



Spielorte, welche von den Kindern und Jugendlichen im Workshop markiert wurden

reiche im Alltag – besonders für Kinder und Jugendliche. Zwischenzeitlich liegen die Ergebnisse der Abklärungen vor. Der Bericht zum Spielraumkonzept wurde dem Gemeinderat im Dezember 2016 vorgestellt. Nun gilt es, die Erkenntnisse sowie die Verbesserungsvorschläge aus dem Spielraumkonzept umzusetzen. Dies soll in den kommenden Jahren laufend erfolgen – teilweise im Zusammenhang mit anderen Massnahmen und teilweise in eigenständigen Projekten.

#### **Auflösung Busverbindung Oberriet–Rankweil**

Im 2013 hat die Region Rheintal zusammen mit dem Amt für öffentlichen Verkehr des Kantons St.Gallen sowie dem Verkehrsverbund Vorarlberg die Erweiterung des grenzüberschreitenden öffentlichen Verkehrs in Angriff genommen. Im Dezember 2014 wurde dann die österreichische Buslinie zwischen Rankweil und Meiningen bis zum Bahnhof Oberriet verlängert. Im Rahmen eines dreijährigen Versuchsbetriebs sollte das Potential dieser grenzüberschreitenden Verbindung erkundet werden. Die Beteiligten mussten jedoch bald feststellen, dass das neue Angebot keinen Anklang findet. Aufgrund der fehlenden Nachfrage wurde der Versuchsbetrieb im Dezember 2016 vorzeitig eingestellt.

#### **71 Sportlerinnen und Sportler wurden geehrt**

Nach drei Jahren führte die Gemeinde Oberriet im 2016 wieder eine Sportlerehrung durch. Diese fand im Rahmen des Grenzlandturniers 2016 der Ringerstaffel Kriessern am Sonntagmittag, 21. August 2016, statt.

Die Sportvereine und die Bevölkerung wurden zur Einreichung von Vorschlägen aufgerufen. Berücksichtigt wurden die sportlichen Höchstleistungen, welche in der Zeit vom 1. Juli 2013 bis 31. Mai 2016 erreicht wurden. Dazu zählen Sportlerinnen und Sportler, die beispielsweise erste bis dritte Plätze an schweizerischen Sportfesten und Schweizer Meisterschaften; erste bis zehnte Ränge an Europameisterschaften und erste bis 20. Ränge an Weltmeisterschaften erreichten.

Die Rückmeldungen waren zahlreich. So durften an der Sportlerehrung 71 Sportlerinnen und Sportler geehrt werden, welche allesamt Grossartiges geleistet haben.

Als Einzelsportler wurden geehrt: Ammann Raphael und Ammann Rebecca vom KTV Oberriet, Baumgartner Christina, Baumgartner Ramona, Giger Joel, Hutter Daniel und Hutter Tamara vom STV Kriessern, Good Dominique und Löhner Sandra vom STV Oberriet-Eichenwies, Betschart Roman, Betschart Tobias, Dietsche Damian, Dietsche Fabio, Dietsche Marc, Graf Steven, Hungerbühler David, Hutter Jürg, Hutter Philipp, Langenegger Jan, Obrist Fabian, Wittenwiler Christoph, Wittenwiler Fabienne, Wittenwiler Manuel, Wittenwiler Tamara und Wolf Christian von der Ringerstaffel Kriessern, Freuler Fabio, Laritz Dominik, Steiger Dominik, Steiger Nicolas und Vetsch Andreas vom Ringerclub Oberriet-Grabs, De Cilla Klara im Judo sowie Herrsche Lea in der Leichtathletik.

Mannschafts-Ehrungen gab es für den STV Kriessern, den STV Oberriet-Eichenwies, die Ringerstaffel Kriessern sowie auch für den Ringerclub Oberriet-Grabs.



Gruppenbild der erfolgreichen Sportler 2013–2016



Jungbürgerinnen und Jungbürger beim Bowlen



Interkulturelles Badifäscht 2016

### **Bowlingspass an der Volljährigkeitsfeier 2016**

Um das Erreichen der Volljährigkeit gebührend zu feiern, wird jeweils ein Anlass organisiert. Dieses Jahr war der Jahrgang 1998 eingeladen. Rund 50 junge Einwohnerinnen und Einwohner sind der Einladung gefolgt. Beim Bowling und beim Racletteessen war die Stimmung grossartig.

Getroffen hat man sich am Samstag, 29. Oktober 2016, beim Werkhof Oberriet. Nach dem Kennenlernen beim Apéro ging es mit dem Bus nach Widnau. Alle zehn Bowlingbahnen im Bowling Center Widnau waren reserviert, so dass je fünf bis sechs Teilnehmer gegeneinander spielten. Der Spass beim Bowling war sehr gross, auch wenn nicht jede Kugel die Pins traf. Nach ca. 2.5 Stunden Bowlingspass gab es beim Baggersee in Kriessern ein leckeres Raclette. Nach der Bekanntgabe der Bowlingstars wurde der Anlass in gemütlicher Runde beendet.

Der Gemeinderat ist glücklich, solch motivierte und einsetzungsfreudige junge Leute in der Gemeinde zu haben und wünscht ihnen viel Erfüllung und Freude an der Ausübung der neuen Rechte und Pflichten.

### **Interkulturelles Badifäscht im Bildstöckli**

Im Sommer 2016 fand das erste interkulturelle Badifäscht der Region statt. Ziel des Anlasses war, das Thema Integration und Zusammenleben in die Öffentlichkeit zu tragen und das Miteinander zwischen Einheimischen und Zugezogenen sichtbar zu machen.

Getreu dem Namen hätte der Anlass grundsätzlich im Freibad Bildstöckli stattfinden sollen. Jedoch machte das Wetter den Organisatoren einen Strich durch die Rechnung und der Anlass wurde kurzerhand in die Sporthalle Bildstöckli verlegt. Dies konnte jedoch der tollen Stimmung

keinen Abbruch tun. Der Anlass war sehr gut besucht und brachte viele spannende Begegnungen mit sich.

Der Event wurde von der Integrationskommission in Zusammenarbeit mit der regionalen Fachstelle Integration organisiert. Er war eine von mehreren Massnahmen, welche aus dem Workshop resultierte, welcher im Herbst 2014 zum Thema «Zusammenleben in der Gemeinde Oberriet» mit Vertretern aus Gemeinde, Schule, Kirche, Wirtschaft und Vereinen stattfand. Der Workshop zeigte damals kritische Punkte auf wie zum Beispiel der mangelnde Austausch zwischen Schweizern und Migranten, die fehlende Begleitung von Zugezogenen oder die nicht richtig etablierte Förderung von Kleinkindern.

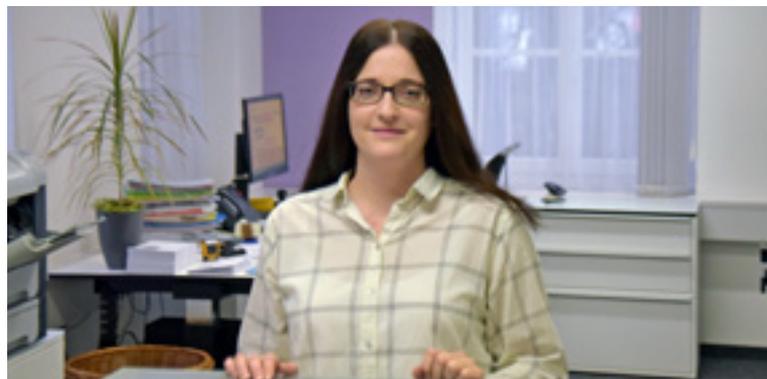
### **Energiefest 2016**

Bereits vor zwei Jahren führten die beiden Politischen Gemeinden Rüthi und Oberriet gemeinsam ein Energiefest durch. Am 11. Juni 2016 wurde nun die ganze Bevölkerung eingeladen der Übergabe der Rezertifizierungsurkunde des Labels Energiestadt beizuwohnen. Oberriet erreichte gegenüber dem Audit vor vier Jahren einen Zugewinn um 6% der Zielerfüllung. Als Hausherr eröffnete der Gemeindepräsident und Nationalrat Thomas Ammann den Anlass beim Unterwerk der Swissgrid am Blattenberg in Rüthi. Gespannt lauschten über 450 Besucher dem Festredner Marc Bischofberger, der seine internationalen Erfolge als Skicrosser beschrieb. Unter den rassistischen Klängen der Musikgesellschaft Montlingen-Eichenwies übergab dann Marcel Sturzenegger vom Amt für Umwelt die Urkunde an den Oberrieter Gemeindepräsidenten Rolf Huber, der allen Beteiligten dankte. Während des ganzen Tages konnte das sich im Bau befindende Unterwerk der Swissgrid besichtigt werden.

Personalveränderungen 2016



Vanessa Frei



Rebecca Gabriele



Alma Guntli



Sarina Hohl



Tamara Stieger



André Thalmann

Eintritte:

Frei Vanessa	Mitarbeiterin Betriebsamt/Einwohneramt/Bestattungsamt, Leiterin Zivilschutzstelle
Gabriele Rebecca	Leiterin Betriebsamt/Einwohneramt/Bestattungsamt
Guntli Alma	Ratsschreiberin-Stellvertreterin
Hohl Sarina	Lernende Kauffrau
Stieger Tamara	Lernende Kauffrau
Thalmann André	Leiter Steueramt

Saisonale Anstellungen im 2016:

Drexel Pascal	Aushilfe Freibad Bildstöckli
Graf Mario	Aushilfe Freibad Bildstöckli
Hartmann Urs	Aushilfe Freibad Bildstöckli
Mäder Martin	Aushilfe Freibad Bildstöckli
Tomaselli Susanne	Aushilfe Freibad Bildstöckli

*Funktionsänderung:*

Wüst Stefanie      Übernahme Verantwortung AHV-Zweigstelle

*Austritte:*

Baumgartner Denise	Lernende Kauffrau
Hasler Doris	Leiterin Betreibungsamt/Einwohneramt/Bestattungsamt
Heeb Regula	Leiterin Steueramt
Künzler Laura	Mitarbeiterin 60 %, befristetes Anstellungsverhältnis
Loher Niklaus	Leiter Amtsvormundschaft und AHV-Zweigstelle
Lüchinger Michaela	Mitarbeiterin Betreibungsamt/Einwohneramt/Bestattungsamt, Leiterin Zivilschutzstelle
Weber Nicole	Ratsschreiberin-Stellvertreterin

## Pensionierung

Niklaus Loher hat seine Arbeit bei der Politischen Gemeinde Oberriet am 1. Juni 1995 als Amtsvormund (heute Berufsbeistand) sowie als Leiter der AHV-Zweigstelle aufgenommen. Zudem kümmerte er sich um diverse kleinere Aufgaben wie zum Beispiel die Prüfung der Pflegefinanzierung und die Organisation der Winterhilfe. Seine Hauptaufgabe war jedoch die Betreuung sowohl von Kindern als auch von Erwachsenen mit vormundschaftlichen Massnahmen. Ebenfalls beriet er Personen mit persönlichen, rechtlichen und materiellen Problemen.

Im Dezember 2015 erreichte Niklaus Loher das Pensionsalter. Um einen reibungslosen Übergang auf die Nachfolger zu ermöglichen, stand er in verdankenswerter Weise bis Ende Februar 2016 im Einsatz. In den über 20 Jahren bei der Gemeindeverwaltung Oberriet setzte er sich mit grossem Elan für die Anliegen seiner Mandanten ein. Dabei konnte ihn auch das schwierige und fordernde

Umfeld insbesondere in der Berufsbeistandschaft nie abschrecken. Aufgrund seiner hilfsbereiten Art und seinem riesigen Fachwissen fühlten sich die Mandanten gut betreut und vertrauten ihm.

An der Bürgerversammlung 2015 wurde der Beitritt zu den Sozialen Diensten Oberes Rheintal (SDO) beschlossen. Seit 1. Januar 2016 werden nun sämtliche Kindes- und Erwachsenenschutzmandate sowie auch die Alimtenbevorschussungen durch die regionalen SDO in Altstätten geführt. In diesem Bereich musste keine Nachfolge für Niklaus Loher gesucht werden.

Die Verantwortung für die AHV-Zweigstelle wurde an Stefanie Wüst, eine langjährige Mitarbeiterin im Sozialamt, übertragen. Das notwendige Fachwissen hatte sie sich bereits vorgängig in der Weiterbildung zur Sachbearbeiterin Sozialversicherung sowie in ihrer Tätigkeit als Stellvertreterin angeeignet.



Niklaus Loher übergibt die Akten der AHV-Zweigstelle an seine Nachfolgerin Stefanie Wüst

## Abgeschlossene Weiterbildungen

*Michael Kolb*, Hauswart Sportanlage Bildstöckli, absolvierte von August 2014 bis September 2016 die berufsbegleitende Ausbildung zum diplomierten Hauswart. Sowohl die interne Prüfung beim bzb als auch die eidgenössische Berufsprüfung schloss er erfolgreich ab. Diese Ausbildung vermittelt grundlegende Kenntnisse für die Werterhaltung und den Unterhalt von Gebäuden und deren Umgebung. Diplomierte Hauswarte sind in der Lage, professionell für den Unterhalt von Gebäuden zu sorgen. Das dort erlernte Wissen insbesondere bezüglich Bautechnik, Baustoffe, Reinigungsmittel und Umgang mit Nutzern kann in den Sportanlagen Bildstöckli unmittelbar umgesetzt werden.

*Astrid Kluser*, Leiterin-Stv. Steueramt, startete Mitte 2012 im Rahmen der Gemeindefachschule die Ausbildung zur dipl. Steuersekretärin GFS und schloss diese anfangs 2016 erfolgreich ab. Der Kurs vertieft die Fachkenntnisse im Fachbereich Steuern und befähigt die Absolventen zur Führung eines Gemeindesteueramtes oder zur Übernahme von Teilfunktionen in kantonalen Steuerverwaltungen.

*Liana Kobler*, Mitarbeiterin Grundbuchamt, hat mit dem Besuch der über zwei Jahre andauernden Gemeindefachschule in St. Gallen sowie den bestandenen Prüfungen anfangs 2016 den Titel «dipl. Verwaltungsfachfrau GFS» erworben. Damit hat sie sich in den allgemeinen Rechtsgebieten ein fundiertes Wissen angeeignet. Das erworbene Fachwissen ermöglicht einen vielfältigen Einsatz als Allrounderin auf einer Gemeindeverwaltung.

Nachdem *Mirjam Rusch*, Mitarbeiterin Bauverwaltung, im 2014 bereits die Ausbildung zur dipl. Verwaltungsfachfrau GFS erfolgreich abschloss, besuchte sie nun ein weiteres Vertiefungsgebiet bei der Gemeindefachschule. Mit der bestandenen Prüfung anfangs 2016 hat sie den Titel «dipl. Fachfrau Bau und Umwelt GFS» erlangt. Die vertieften Fachkenntnisse befähigen zur Beratung in Bau-, Planungs- und Umweltangelegenheiten sowie zur Führung von formell rechtlichen Verfahren.



Michael Kolb



Liana Kobler, Astrid Kluser und Mirjam Rusch

## Lehrabschlüsse

Nach dreijähriger Lehrzeit bei der Gemeindeverwaltung Oberriet schloss Denise Baumgartner aus Oberriet ihre Ausbildung zur Kauffrau im M-Profil (mit integrierter Berufsmatura) mit Bravour ab. Dieser Erfolg wurde zusammen mit den Lehrabgängerinnen des Altersheims Feldhof gefeiert. Dort haben Cindy Maurer aus Oberriet und Jasmin Willi aus Altstätten die Ausbildung zur Fachfrau Gesundheit (FaGe) absolviert. Alle drei schlossen ihre Ausbildung mit äusserst guten Noten ab.



## Dienstjubiläen

Im 2016 feierten sechs Angestellte der Politischen Gemeinde Oberriet ihr langjähriges Dienstjubiläum. Es durfte folgenden Jubilaren gratuliert und gedankt werden:

Bont Angelo	25 Jahre
Hasler Doris	25 Jahre
Hutter Reto	15 Jahre
Büchel Thomas	10 Jahre
Stoop Dominic	10 Jahre
Zogg Barbara	10 Jahre

Erfolgreiche Lehrabsolventinnen von links nach rechts: Jasmin Willi und Cindy Maurer (beide Altersheim Feldhof Oberriet-Rüthi) sowie Denise Baumgartner (Gemeindeverwaltung Oberriet)



Freudige Jubilare von links: Thomas Büchel, Dominic Stoop, Barbara Zogg, Angelo Bont, Doris Hasler und Reto Hutter

## Stimmregisterkontrolle

Stimmberechtigte per 31. Dezember 2016			
<b>Politische Gemeinde</b>		<b>Ortsgemeinden</b>	
Politische Gemeinde	5'802	Oberriet	666
		Montlingen	1'185
<b>Katholische Kirchgemeinden</b>		Kriessern	799
Oberriet	1'342	Eichenwies	415
Montlingen-Eichenwies	1'796	Holzrhode	583
Kriessern	990		
Kobelwald	312	<b>Schulgemeinden</b>	
		Primarschule Eichenwies-Kriessern-Montlingen-Oberriet	5'402
<b>Evangelische Kirchgemeinden</b>		Primarschule Kobelwald-Hub-Hard	400
Eichberg-Oberriet	497	Oberstufenschule Oberriet-Rüthi	5'802
Diepoldsau-Widnau-Kriessern	161		

Die Anzahl Stimmberechtigten sind ausschliesslich auf die Politische Gemeinde Oberriet bezogen (ohne Nachbargemeinden).

## Wahlen und Abstimmungen

### Eidgenössische Volksabstimmung vom 28. Februar 2016

*Volksinitiative vom 5. November 2012 «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe»:*

Stimmbeteiligung 61.9%, 2'210 Ja, 1'336 Nein.

Die Vorlage wurde schweizweit abgelehnt mit 50.8%.

*Volksinitiative vom 28. Dezember 2012 «Zur Durchsetzung der Ausschaffung krimineller Ausländer (Durchsetzungsinitiative)»:*

Stimmbeteiligung 63.2%, 2'293 Ja, 1'350 Nein.

Die Vorlage wurde schweizweit abgelehnt mit 58.9%.

*Volksinitiative vom 24. März 2014 «Keine Spekulation mit Nahrungsmitteln!»:*

Stimmbeteiligung 61.4%, 1'151 Ja, 2'357 Nein.

Die Vorlage wurde schweizweit abgelehnt mit 59.9%.

*Änderung vom 26. September 2014 des Bundesgesetzes über den Strassentransitverkehr im Alpengebiet (STVG) (Sanierung Gotthard-Strassentunnel):*

Stimmbeteiligung 62.5%, 2'178 Ja, 1'430 Nein.

Die Vorlage wurde schweizweit angenommen mit 57.0%.

### Kantons- und Regierungsratswahlen vom 28. Februar 2016

*Erneuerungswahl der 120 Mitglieder des Kantonsrats für die Amtsdauer 2016–2020:*

Stimmbeteiligung 50.94%

*Erneuerungswahl der 7 Mitglieder der Regierung für die Amtsdauer 2016–2020:*

Stimmbeteiligung 52.51%

### Ordentliche Bürgerversammlung vom 1. April 2016

Stimmbeteiligung 5.99%

Jahresrechnungen, Amtsberichte und der Bericht der Geschäftsprüfungskommission sowie Voranschläge und Steuerplan wurden an der ordentlichen Bürgerversammlung vom 1. April 2016 genehmigt.

Die Anträge folgender Gutachten wurden gutgeheissen:

- Neubau Aufbahrungs- und Abdankungshalle beim Friedhof Oberriet
- Sanierung Eichbergstrasse Oberriet
- Austritt aus Zweckverband Pflegeheim Altstätten

### 2. Wahlgang Regierungsrat vom 24. April 2016

Zweiter Wahlgang der Erneuerungswahl des Regierungsrats um ein verbleibendes Mandat:

Stimmbeteiligung 30.03%

### Eidgenössische Volksabstimmung vom 5. Juni 2016

*Volksinitiative vom 30. Mai 2013 «Pro Service public»:*

Stimmbeteiligung 46.7%, 946 Ja, 1'734 Nein.

Die Vorlage wurde schweizweit abgelehnt mit 67.6%.

*Volksinitiative vom 4. Oktober 2013 «Für ein bedingungsloses Grundeinkommen»:*

Stimmbeteiligung 47.3%, 239 Ja, 2'495 Nein.

Die Vorlage wurde schweizweit abgelehnt mit 76.9%.

*Volksinitiative vom 10. März 2014 «Für eine faire Verkehrsfinanzierung»:*

Stimmbeteiligung 46.8%, 1'006 Ja, 1'683 Nein.

Die Vorlage wurde schweizweit abgelehnt mit 70.8%.

Änderung vom 12. Dezember 2014 des Bundesgesetzes über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung (Fortpflanzungsmedizingesetz, FMedG):

Stimmbeteiligung 46.7 %, 1'315 Ja, 1'363 Nein.

Die Vorlage wurde schweizweit angenommen mit 62.4 %.

Änderung vom 25. September 2015 des Asylgesetzes (AsylG):

Stimmbeteiligung 46.8 %, 1'313 Ja, 1'379 Nein.

Die Vorlage wurde schweizweit angenommen mit 66.8 %.

### Kantonale Volksabstimmung

#### vom 5. Juni 2016

Kantonsratsbeschluss über einen Sonderkredit zur Finanzierung von Machbarkeitsstudie und Bewerbungsdossier Expo2027:

Stimmbeteiligung 44.8 %, 730 Ja, 1'857 Nein.

Die Vorlage wurde kantonal abgelehnt mit 59.22 %.

### Kommunale Volksabstimmung

#### vom 5. Juni 2016

Teilzonenplan Grafenmaad Oberriet inkl. Anpassung Rahmennutzungsplan bzw. Richtplan Intensivlandwirtschaftszone gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 10. August 2015 (Referendumsabstimmung):

Stimmbeteiligung 44.96 %, 1'224 Ja, 1'356 Nein.

Die Vorlage wurde abgelehnt mit 52.56 %.

### Eidgenössische Volksabstimmung

#### vom 25. September 2016

Volksinitiative vom 6. September 2012 «Für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft)»:

Stimmbeteiligung 54.1 %, 586 Ja, 2'518 Nein.

Die Vorlage wurde schweizweit abgelehnt mit 63.6 %.

Volksinitiative vom 17. Dezember 2013 «AHVplus: für eine starke AHV»:

Stimmbeteiligung 54.8 %, 835 Ja, 2'328 Nein.

Die Vorlage wurde schweizweit abgelehnt mit 59.4 %.

Bundesgesetz vom 25. September 2015 über den Nachrichtendienst (Nachrichtendienstgesetz, NDG):

Stimmbeteiligung 53.6 %, 1'992 Ja, 1'051 Nein.

Die Vorlage wurde schweizweit angenommen mit 65.5 %.

### Kantonale Volksabstimmung

#### vom 25. September 2016

Einheitsinitiative «Ja zum Ausstieg aus dem HarmoS-Konkordat»:

Stimmbeteiligung 50.3 %, 1'029 Ja, 1'860 Nein.

Die Vorlage wurde kantonal abgelehnt mit 67.74 %.

### Gemeindewahlen

#### vom 25. September 2016

Wahl Gemeindepräsidium für die Amtsdauer 2017–2020:

Stimmbeteiligung 57.99 %

Keiner der Kandidaten erreichte das absolute Mehr im 1. Wahlgang.

Wahl von sechs Mitgliedern des Gemeinderates für die Amtsdauer 2017–2020:

Stimmbeteiligung 55.32 %

Folgende Kandidaten erreichten das absolute Mehr und wurden im 1. Wahlgang gewählt:

- Ammann Roman, Kobelwald
- Benz Pascal, Montlingen
- Lüchinger Stefan, Kriessern
- Stieger Martin, Oberriet

Wahl von fünf Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission für die Amtsdauer 2017–2020:

Stimmbeteiligung 52.86 %

Folgende Kandidaten erreichten das absolute Mehr und wurden im 1. Wahlgang gewählt:

- Hutter Remo, Kriessern
- Kluser Urs, Oberriet
- Rohner Roman, Montlingen
- Heeb Anita, Oberriet
- Aschwanden Roman, Oberriet

### Eidgenössische Volksabstimmung

#### vom 27. November 2016

Volksinitiative vom 16. November 2012 «Für den geordneten Ausstieg aus der Atomenergie (Atomausstiegsinitiative)»:

Stimmbeteiligung 57.6 %, 1'051 Ja, 2'289 Nein.

Die Vorlage wurde schweizweit abgelehnt mit 54.2 %.

### 2. Wahlgang Gemeindewahlen

#### vom 27. November 2016

Zweiter Wahlgang für das Gemeindepräsidium für die Amtsdauer 2017–2020:

Stimmbeteiligung 57.98 %

Gewählt wurde im 2. Wahlgang:

- Huber Rolf, Oberriet

Zweiter Wahlgang für zwei noch ausstehende Mitglieder des Gemeinderates für die Amtsdauer 2017–2020:

Stimmbeteiligung 55.56 %

Gewählt wurden im 2. Wahlgang:

- Büchel Elvira, Oberriet
- Steiger Markus, Eichenwies

### Termine Abstimmungen im 2017

21. Mai 2017

24. September 2017

26. November 2017

## Einbürgerungen

### Ordentliche Einbürgerung

Seit dem 1. Januar 2011 hat der Einbürgerungsrat über sämtliche Einbürgerungsgesuche bzw. über die Erteilung des Gemeinde- und Ortsbürgerrechts zu befinden.

In formeller Hinsicht muss die gesuchstellende Person eine minimale Wohnsitzdauer erfüllen. Grundsätzlich werden zwölf Jahre Wohnsitz in der Schweiz, wobei die Jahre zwischen dem zehnten und zwanzigsten Altersjahr doppelt angerechnet werden, acht Jahre Wohnsitz im Kanton St. Gallen und davon die letzten vier Jahre ununterbrochen in der politischen Gemeinde verlangt. Gleichzeitig muss die gesuchstellende Person im Grundsatz über eine Niederlassungsbewilligung verfügen.

Die Eignungskriterien als materielle Voraussetzungen für eine Einbürgerung sind in Art. 12 bis 14 des Gesetzes über das St. Galler Bürgerrecht ausführlich geregelt. Nebst Prüfung der Unterlagen wird mittels Referenzauskünften und in einem Eignungsgespräch die Ortsverbundenheit und Integration in unserer Gemeinde bzw. Region sowie die Eingliederung in unser Rechtssystem und die vorhandenen Deutschkenntnisse abgeklärt.

Die von Seiten des Einbürgerungsrates gutgeheissenen Einbürgerungsbeschlüsse werden öffentlich aufgelegt.

Innert 30 Tagen kann jede stimmberechtigte Person Einsprache erheben, welche schriftlich und hinreichend begründet sein muss. Ist die Einsprache gültig und zieht die gesuchstellende Person ihr Gesuch daraufhin nicht zurück, wird der Einbürgerungsantrag den Stimmberechtigten an der Bürgerversammlung zur Beschlussfassung unterbreitet. Wird keine Einsprache erhoben, ist der Beschluss über die Erteilung des Gemeinde- und Ortsbürgerrechts durch den Einbürgerungsrat auf kommunaler Ebene rechtskräftig.

Im Berichtsjahr wurden keine Einsprachen gegen positiv beurteilte Einbürgerungsgesuche erhoben. Von Seiten des Kantons und des Bundes wurden die von Seiten der Gemeinde positiv beantragten Gesuche gleichermassen beurteilt und die Einbürgerungen gutgeheissen.

### Erleichterte Einbürgerung

Die erleichterte Einbürgerung steht Ehepartnern von Schweizer Bürgern offen. Dort sind sowohl die Wohnsitzpflichten als auch die formellen Anforderungen geringer. Bezüglich den Voraussetzungen wird auf Art. 27 des Schweizerischen Bürgerrechtsgesetzes verwiesen.

Über diese Gesuche entscheidet ausschliesslich der Bund. Die Gemeinden haben mittels Erhebungsbericht die Möglichkeit eine Empfehlung abzugeben.

Einbürgerungsstatistik 2016	Positiv-Entscheide		Negativ-Entscheide	
	Gesuche	Anzahl Personen	Gesuche	Anzahl Personen
Allgemeine Einbürgerung Ausländer (Familien und über 20-Jährige)	0	0	1	1
Besondere Einbürgerung Ausländer (Jugendliche unter 20 Jahre)	0	0	0	0
Allgemeine Einbürgerung Schweizer	0	0	0	0
Besondere Einbürgerung Schweizer (wohnen länger als fünf Jahre in Gemeinde)	0	0	0	0
Erleichterte Einbürgerung (Ehepartner ist Schweizer/ Bürgerrecht wird vom Ehepartner übernommen)	1	1	1	1
<b>Total Entscheide 2016</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>2</b>
Bürgerrechtsentlassungen	0	0	0	0

Die Tabelle zeigt die Entscheide der Oberrieter Einbürgerungsräte auf. Positiv beurteilte Gesuche sowie allfällige Rekurse gegen negativ beurteilte Gesuche werden in der Folge von den kantonalen und eidgenössischen Amtsstellen zusätzlich überprüft. Es besteht deshalb die Möglichkeit von Korrekturen durch die oberen Instanzen.



## Projekte

### Erneuerung Quellschächte Freienbach und Neubau Trinkwasserturbinierung

An der Bürgerversammlung 2015 wurde der Kredit für das Projekt Erneuerung Quellschächte Freienbach und Neubau Trinkwasserturbinierung gesprochen. Die Bauarbeiten für den neuen Quellsammelschacht konnten gegen Ende 2015 fertig gestellt werden. Die Umgebungsarbeiten folgten im Frühling 2016.

Nachdem die KEV-Zusicherung (Kostendeckende Einspeisevergütung) vorlag, wurde im Herbst 2016 mit dem Einbau der Trinkwasserturbinierung gestartet. Mit einer solchen Turbinierung kann die Druckkraft des einschiesenden Wassers der Lochquelle energetisch genutzt werden. Der Betrieb wird im Frühling 2017 aufgenommen.

Die noch ausstehenden Rechnungen sollten bis Mitte 2017 vorliegen, so dass die Bauabrechnung der Bürgerschaft im kommenden Amtsbericht vorgelegt werden kann.



Aussenansicht neuer Quellsammelschacht Freienbach



Umgebungsarbeiten beim neuen Quellsammelschacht Freienbach

### Wasseraustauschstation Oberriet-Widnau

Im Gebiet Krummensee in Kriessern wurde eine neue Verbindung zwischen der Wasserversorgung Oberriet und derjenigen von Widnau realisiert. Diese garantiert weiterhin Sicherheit und erhöht die Flexibilität bezüglich der Versorgung.

Als erster Schritt wurden 2013 durch die Wasserversorgung Widnau im Rahmen der Hydrantennetzerneuerung im Gebiet Krummensee neue Wasserleitungen mit einem Abzweiger Richtung Oberriet verlegt. Für die Verbindung zum Oberrieter Versorgungsnetz wurde 2014 eine neue Wasserleitung ausgehend von der Unterdorfstrasse Kriessern erstellt. An der Übergabestelle im Bereich Trittgass entstand eine Austauschstation, bei der von beiden Versorgungsnetzen Wasser bezogen bzw. abgegeben werden kann. Aufgrund des Höhenunterschieds hat ein Bezug aus dem Wassernetz Widnau über Pumpen zu erfolgen. Für die Datenübertragung an die Betriebswarte wurde die Austauschstation an das LWL-Netz (Lichtwellenleiter) angeschlossen.

Die neu erstellte Austauschstation hat eine Länge von 4.5 m und eine Breite von 3.1 m. Bedingt durch den torfigen Boden musste das Gebäude auf Holzpfähle gestellt werden. Das Kellergeschoss mit einer Höhe von 2.0 m wurde in Ortsbeton erstellt. Der Hochbau wurde mit einem isolierten und verputzten Zweischalenmauerwerk ausgeführt, auf welches die Holzdachkonstruktion aufgebaut wurde.

Die Bauarbeiten konnten im Frühherbst 2014 gestartet und im Dezember 2015 beendet werden. Der LWL-Anschluss folgte anfangs 2016. Das Projekt wurde mit Baukosten von Fr. 301'365.35 abgeschlossen. Von Seiten der Gebäudeversicherungsanstalt St. Gallen (GVA) wurde ein Beitrag von Fr. 39'573.00 an das Projekt ausgerichtet, der Restbetrag von Fr. 261'792.35 ist durch die Politische Gemeinde Oberriet zu tragen. Sowohl die Aufwendungen für die Austauschstation als auch für den LWL-Anschluss wurden in der Investitionsrechnung unter Konto Nr. 620.50118 verbucht.



Wasseraustauschstation Oberriet-Widnau

### Glasfasernetz

Nachdem die Bürgerschaft im 2011 erstmals einen Kredit für das Projekt FTTH (fibre to the home) gesprochen hat, wurde zwischenzeitlich ein beträchtliches Netz aufgebaut. Die Erschliessungen werden auf der bestehenden Gemeinde-Infrastruktur aufgebaut. Das Netz wird durch die Elektrizitätsversorgung Oberriet (EVO) erstellt. Für die Signallieferung wurde eine Partnerschaft mit Rii-Seez-Net aufgebaut.

#### Wer ist Rii-Seez-Net?

Die Interessengemeinschaft Rii-Seez-Net besteht aus 18 regionalen Kabelnetzbetreibern. Das Versorgungsgebiet erstreckt sich über das mittlere und obere Rheintal, die Region Werdenberg, Teile der Bündner Herrschaft (Rhein-Gebiet) sowie das Sarganserland (Seez-Gebiet). Provider von Rii-Seez-Net ist das Elektrizitäts- und Wasserwerk der Stadt Buchs.

Mit der Rii-Seez-Net wurde ein lokaler und kompetenter Partner gefunden, welcher sich stark für die Region einsetzt. Durch die Umsatzbeteiligung beim Signallieferanten bleibt die Wertschätzung in der Region und erhält heimische Arbeitsplätze.

#### Wo wird FTTH bereits angeboten?

Im 2016 wurden insgesamt 85 Liegenschaften neu erschlossen. Der Fokus lag dabei insbesondere im Dorf Montlingen sowie beim Weiterausbau in Kriessern. In diesen beiden Dörfern konnten je 30 Liegenschaften neu angebunden werden. Auch nutzen die ersten Liegenschaften im Gebiet «Loo» in Oberriet die neue Technologie.

Folgende Gebiete sind bereits erschlossen:

- Oberriet: Loo, Schörisfeld, Schwalbenweg, Adlerweg, Migros, Langenacker, Schörisau, Kronengasse
- Eichenwies: Industrie Felbenmaad, Tannenstrasse, Tannenweg, Industrie Nord, Dorfeingang Oberriet-Eichenwies
- Montlingen: Industrie Letzau, Gehrenweg, Lachenstrasse, Hinterburg, Haldenweg, Oberrieterstrasse, Platzweg, Studenweg
- Kobelwald: Dorf Kobelwald und Grubach (Versorgungsgebiet EVO)
- Kriessern: Auenstrasse östlich und westlich, Alte Rheinstrasse, Zollstrasse, Schützenwiese, Hochfeldstrasse, nördlicher Teil Langasse, Gebiet Schule / Kühlhausstrasse, Altstätterstrasse, Gassermaadstrasse, Lachenstrasse

#### 100. Gebäudeanschluss gefeiert

Das Mehrfamilienhaus der Familie Bont an der Oberrieterstrasse war das erste Privatgebäude, welches in Montlingen erschlossen werden konnte. Zugleich war es der 100. Anschlussvertrag im Rahmen des FTTH-Projekts. Dies galt es zu feiern. In diesem Sinne überreichten der Gemeindepräsident Rolf Huber und der Projektleiter



Erfolgreiche Partnerschaft



Gemeindepräsident Rolf Huber (r.) und FTTH-Projektleiter Remo Gächter (l.) danken der Familie Bont für das Vertrauen

Remo Gächter den Grundeigentümern, vertreten durch Manuela und Marina Bont, ein kleines Präsent.

#### Zukunft

Als nächstes wird die Erschliessung des Gebiets Wattenu und Kindergartenstrasse in Montlingen angegangen. Zudem wird weiter an der Verfeinerung des Netzes in den bereits erschlossenen Gebieten gearbeitet.

#### Erschliessungsvoraussetzungen

Nach wie vor werden nur Liegenschaften angebunden, wo der Dienst auch tatsächlich genutzt werden soll. Die Neuerschliessung eines Gebiets setzt voraus, dass sich die Liegenschaften im Versorgungsgebiet der EVO befinden und mindestens fünf Interessenten eine positive Zusage zum Produkt machen.

Die Anbindung erfolgt über die Trafostationen. Die Realisierung der Hausanbindung wird über die Stromverteilerkästen in den Wohngebieten ermöglicht. Nach dem Ab-

schluss eines Anschlussvertrags mit der Gemeinde können die Installationsarbeiten gestartet werden.

Zahlen zum Projekt per Jahresende	2016	2015
Gesamtlänge Glasfasernetz	50 km	44 km
Angeschlossene Liegenschaften	185	100
Anschlüsse in Vorbereitung	40	130
Nutzer des Produkts der Rii-Seez-Net	217	126
Anzahl erschlossene Trafostationen	20	13
Anzahl Verteilkästen / Muffen	50	20

#### Auskunft / Kontakt

Der mit der Projektumsetzung betraute Remo Gächter steht bei Fragen gerne unter Telefon 071 763 60 60 oder per E-Mail an [oberriet@rsnweb.ch](mailto:oberriet@rsnweb.ch) zur Verfügung. Informationen über die verschiedenen Angebote von Rii-Seez-Net finden Sie im Internet unter [www.rii-seez-net.ch](http://www.rii-seez-net.ch). Auf der Homepage der Gemeinde Oberriet werden unter der Rubrik Glasfasernetz FTTH halbjährlich die Ausbaupläne mit dem aktuellen Stand aufgeschaltet.

#### Sanierung Eichbergstrasse

Der Belag der Eichbergstrasse in Oberriet hatte seine Nutzungsdauer erreicht und befand sich in einem schadhafte Zustand. Insbesondere die Bereiche zwischen der Staatsstrasse und dem Aubach sowie auch ausserhalb des Wohngebiets bis zur Gemeindegrenze beim Rötelbach wiesen starke Beschädigungen auf. Darum wurde ein Sanierungsprojekt für das Teilstück auf dem Oberrieter Gemeindegebiet ausgearbeitet, welches durch die Bürgerschaft an der Bürgerversammlung 2016 genehmigt wurde.

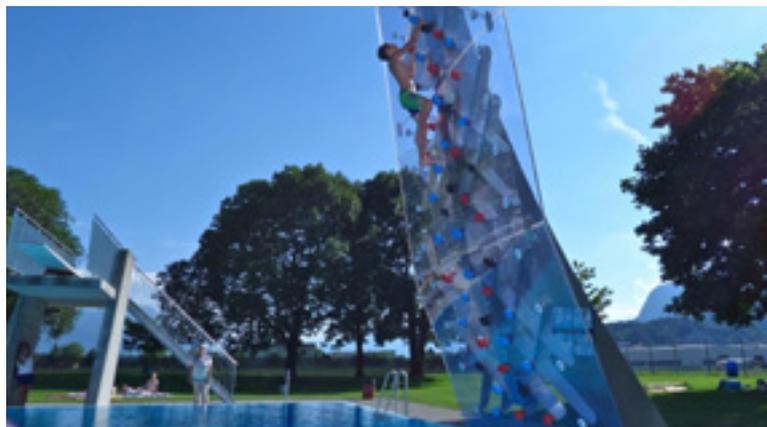
Die Bauarbeiten starteten im Juni 2016 und konnten im Juli 2016 beendet werden. Dabei sind keine grösseren Probleme aufgetreten.

Aufgrund eines Kostenvoranschlags wurde im Gutachten mit Baukosten von 1.06 Millionen Franken gerechnet. Die Bauabrechnung schliesst nun allerdings mit Aufwendungen von lediglich Fr. 793'368.60 ab. Die hohen Minderkosten sind auf entsprechend günstige Angebote zurückzuführen – insbesondere im grössten Teilstück Baulos West ausserhalb des Siedlungsgebiets. Allenfalls lassen sich die günstigen Angebote mit der verschobenen Instandstellung der A13 begründen. Die Aufwendungen wurden in der Investitionsrechnung verbucht.



Bereich West: Rötelbach (Gemeindegrenze) bis Loo  
 Bereich Mitte: Loo bis Aubach  
 Bereich Ost: Aubach bis Staatsstrasse

Impressionen Einweihungsfest Kletterwand und Breitrutsche im Freibad Bildstöckli



### Investitions- und Sanierungskonzept Freibad Bildstöckli

Seit 1. Januar 2013 befinden sich die Sportanlagen Bildstöckli inklusive Freibad im Eigentum der Politischen Gemeinde Oberriet. Der Bau des Freibads liegt 30 Jahre zurück. Ein Grossteil der Anlagen stammt noch aus den Anfangszeiten, so dass ein hoher Investitionsbedarf besteht.

Im letztjährigen Amtsbericht wurde über das Resultat der Machbarkeitsstudie aus dem Jahre 2015 sowie das geplante Vorgehen informiert. Im Rahmen eines mehrjährigen Konzepts soll die Freibadanlage wieder auf Vordermann gebracht werden. Investitionen sind insbesondere aufgrund von technischen oder sicherheitsrelevanten Überlegungen notwendig. Mit speziellen Elementen soll jedoch auch eine Erhöhung der Attraktivität erwirkt werden.

Nachdem eine erste Etappe bereits erfolgreich zur Ausführung gelangte, soll dies nun im 2017 fortgesetzt werden.

#### Erste Massnahmen erfolgreich umgesetzt

In einer ersten Etappe wurden folgende Massnahmen umgesetzt:

- Entfernung der Heckenabsperungen, womit eine offene und übersichtliche Gestaltung erreicht wurde

- Neubau einer 7 m hohen Kletterwand
  - Ersatz Geländer und Treppe bei Sprungtürmen, da diese nicht mehr den gesetzlichen Sicherheitsvorschriften entsprachen
  - Entfernung eines 1 m-Sprungturms, wodurch bessere Erschliessung des 3 m-Turms möglich war
  - Ersatz der steilen Rutsche im Nichtschwimmerbecken durch eine bewässerte Breitrutsche
  - Ersatz der Folie im Nichtschwimmerbecken
  - Ersatz der kaputten Fussballtore
- Insbesondere die neue Kletterwand sowie die Breit-rutsche im Nichtschwimmerbecken erfreuen sich grosser Beliebtheit. Am 16. Juli 2016 konnten die neuen Anlagen bei schönstem Wetter eingeweiht und ihrer Bestimmung übergeben werden.

#### Organisatorische Massnahmen

Bislang wurde die Eintrittskontrolle nebenbei durch das Aufsichtspersonal geführt. Dies bedingte, dass entweder der Bademeister seine Aufsichtsposition an den Becken kurzfristig verlassen oder dass zusätzliches Aufsichtspersonal organisiert werden musste.

Im 2016 wurde nun ein Versuchsjahr gestartet, in welchem die Eintrittskontrolle durch das Kioskpersonal vor-

genommen wurde. Dies hat sich sehr gut bewährt. Einerseits aus Sicherheitsgründen und andererseits weil zusammen mit dem Kiosk wertvolle Synergien genutzt werden können. Aufgrund der positiven Erfahrung wird die Umorganisation nun definitiv vorgenommen. Mit der Kioskbetreiberin konnte eine entsprechende Vereinbarung getroffen werden.

#### Veränderungen gegenüber Budget 2016

Die glasfaserverstärkten Kunststoff-Elemente der rund 80m langen *High-Wall-Rutschbahn* haben ihre Lebensdauer erreicht. Dafür war im letztjährigen Budget ein Kredit von Fr. 255'000.00 eingestellt. Im Herbst 2016 wurden verschiedene Offerten eingeholt, der Auftrag wurde Ende 2016 an die Klarer Freizeitanlagen AG aus Hallau vergeben. Leider war der Austausch der Elemente im 2016 nicht mehr möglich, weshalb diese Position ins Budget 2017 übernommen wird. Die Umsetzung soll noch vor der Badesaison 2017 erfolgen. Gleichzeitig soll auch das Gerüst (Pylone und Treppenaufgang) aufgefrischt werden.

Da das Ausmass der Rutsche nicht vergrössert wird, bedarf die *Umwälzpumpe der Rutschbahn* gemäss Rücksprache mit Bäderspezialisten keiner Anpassung. Diese Budgetposition (Fr. 17'000.00) konnte deshalb ersatzlos gestrichen werden.

Bezüglich den *Umlaufrinnen der Becken* wurde entschieden, dass eine jährliche Auffrischung mit Farbe unnötig ist. Auf die Ausführung dieses Postens (Fr. 15'000.00) wurde deshalb im 2016 verzichtet.

#### Massnahmen im 2017

Im 2017 sind folgende Massnahmen vorgesehen und im Budget eingestellt:

<b>Verbesserung der Sicherheit</b>	<b>in Fr.</b>
Anschaffung neues Eingang-/ Zutrittssystem	35'000.00
<b>Erhöhung Attraktivität</b>	
Neugestaltung Gartenwirtschaft	50'000.00
Beschattung Babybad	40'000.00
<b>Ersatz / Sanierung / Unterhalt</b>	
Sanierung Technik	245'000.00
Gebäudesanierung Kiosk- und Eingangsbereich	80'000.00
<b>Total</b>	<b>450'000.00</b>

Unter Berücksichtigung der für die Sanierung der High-Wall-Rutsche erwarteten Kosten von Fr. 218'000.00 ist im 2017 mit Aufwendungen von total Fr. 668'000.00 zu rechnen.

#### Bahnhofgebäude Oberriet

Der Gemeinderat erwarb per 31. Dezember 2015 das Bahnhofgebäude sowie den südlich vorgelagerten Strassen- und Platzbereich (Begegnungsfläche, Bushof und Strasse). Das Gebäude beinhaltet in den Obergeschossen eine grosszügige 6½-Zimmerwohnung und im Erdgeschoss ein Verkaufslokal sowie einen Wartesaal. Zwar befindet sich das Gebäude dem Alter entsprechend in einem guten baulichen Zustand, doch sind für eine künftige Nutzung Sanierungsarbeiten unumgänglich. Im Sommer 2016 hat der Gemeinderat die Strategie für die zukünftige Nutzung des Gebäudes definiert.

Es wurde entschieden die Räumlichkeiten zur Miete anzubieten. Auch wenn keine grossen Umbauten oder Aufwertungen vorgenommen werden, so sind doch einige Sanierungsarbeiten zwingend notwendig. Konkret sind folgende Arbeiten vorgesehen: Ersatz Heizung, Wände streichen, teilweise Boden ersetzen, etc. Dafür wurde im Budget 2017 ein Betrag von Fr. 70'000.00 eingestellt.

Der mittlere und der obere Stock werden wie bisher zusammen als eine Wohnung vermietet. Das Erdgeschoss steht für ein kleines Gewerbe zur Verfügung. Wer Interesse hat kann sich bei der Ratskanzlei unter Telefon 071 763 64 20 oder per E-Mail an [kanzlei@oberriet.ch](mailto:kanzlei@oberriet.ch) wenden.

#### Zolliegenschaft Oberriet

Im 2016 erwarb die Politische Gemeinde Oberriet das Mehrfamilienhaus Rheinstrasse 17 in Oberriet von der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Nachdem an einem anderen Standort in Oberriet mehrere Mietwohnungen im Asylbereich weggefallen sind, bot sich die Liegenschaft kurzfristig als Ersatz an.

Durch die Nutzung als Asylbewerberwohnungen wurden keine grossen Sanierungen bzw. Umbauten ausgelöst. Dies unter Berücksichtigung, dass die Räumlichkeiten bis zum Kauf vermietet waren und sämtliche Apparaturen funktionieren. Allerdings zeigt sich die Notwendigkeit eines baldigen Heizungsersatzes auf. Um die laufenden Unterhaltsarbeiten kümmern sich die Asylbewerber selbst.



Hans-Ulrich Egli, Vertreter der Verkäuferschaft, und Gemeindepräsident Rolf Huber vor dem neu erworbenen Wohnhaus

**Neubau Aufbahrungs- und Abdankungshalle Oberriet**

Sowohl die Technik als auch die Bausubstanz der Aufbahrungs- und Abdankungshalle beim Friedhof Oberriet befanden sich in einem sehr schlechten Zustand. Zudem war das Raumkonzept ungenügend und entsprach nicht mehr den heutigen Bedürfnissen.

An der Bürgerversammlung 2016 wurde der Kredit für das Projekt «Neubau Aufbahrungs- und Abdankungshalle beim Friedhof Oberriet» gesprochen. Da die Planungsarbeiten sowie auch das Baugesuchsverfahren bereits vorgängig abgeschlossen waren, konnte mit der Umsetzung des Projekts unmittelbar nach der Bürgerversammlung gestartet werden.

Ziel war es, das Bauprojekt in zeitlicher Hinsicht äusserst kompakt umzusetzen. Geplant war, die Arbeiten bis im Herbst 2016 abzuschliessen, damit ab den kälteren Monaten wieder ansprechende Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Das nasse Wetter im Frühsommer führte allerdings zu Verzögerungen bei den Bauarbeiten, weshalb der Terminplan nicht ganz eingehalten werden konnte.

Die neue Abdankungs- und Aufbahrungshalle konnte am 11. Dezember 2016 feierlich eingeweiht werden. Der Neubau ist gelungen und seiner Bedeutung als Ort des Abschiednehmens würdig. Er beinhaltet Freiräume, bietet aber auch Rückzugsmöglichkeiten für eine individuelle Verabschiedung.

Die noch ausstehenden Rechnungen sollten im ersten Halbjahr 2017 eingehen, so dass die Bauabrechnung der Bürgerschaft im kommenden Amtsbericht vorgelegt werden kann.



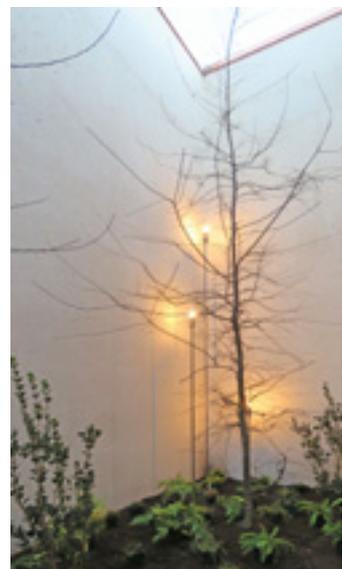
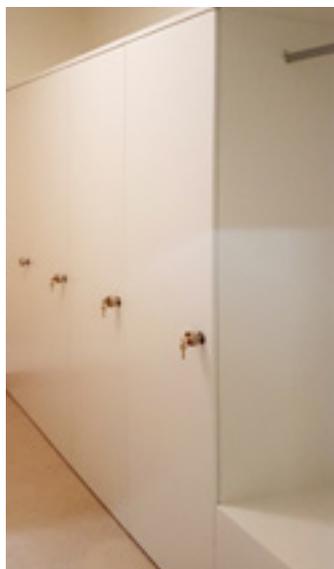
*Schlichte Erscheinung des neuen Gebäudes*



*Warme Atmosphäre in den Abdankungsräumen*



Impressionen Neubau Aufbahrungs- und Abdankungshalle Oberriet



**Aufwertung Naturschutzgebiet Wichenstein/Loo**

Beim Naturschutzgebiet Wichenstein/Grube Loo handelt es sich um einen aus Sicht der Tier- und Pflanzenwelt äusserst wichtigen Lebensraum. Um diesen zu erhalten, wurden im Winter 2009/2010 gezielte Eingriffe ausgeführt. Diese betrafen grösstenteils Aufwertungen am oder im Gewässer. So wurden beispielsweise breite Übergänge vom Wasser zum Land durch die Schüttung von Flachuffern sowie nicht ständig wasserführende Kleingewässer geschaffen. Dies sind typische Lebensräume für viele Pflanzen und Tiere. Zudem wurde die Ableitung Wichensteinerbach offen gelegt und als naturnahes Fliessgewässer gestaltet. Die aktive Bekämpfung invasiver Neophyten gehört zu den regelmässigen Aufgaben. In den letzten Jahren wurden regelmässig Kontrollen durchgeführt und in einem Bericht zusammengefasst. Dieser zeigt ein sehr erfreuliches Resultat. So haben sich die Massnahmen grossmehrheitlich bewährt. Insbesondere die hohe Anzahl der vorgefundenen gefährdeten Arten widerspiegelt die grosse ökologische Bedeutung des Gebiets.

Die Naturschutzkommission brachte dieses wunderschöne Gebiet der Bevölkerung im Sommer 2016 an einem Informationsanlass etwas näher und informierte vor Ort über die vorgenommenen Massnahmen sowie auch deren Erfolge. Auch wurden die zukünftig geplanten Massnahmen den Teilnehmenden aufgezeigt.

Die Massnahmen der ersten Etappe beinhalteten grösstenteils Aufwertungen am oder im Gewässer. Durch gezielte Eingriffe wurde eine Vielfalt standorttypischer Lebensräume geschaffen und die darin lebenden Arten gefördert. Die Erfolgskontrolle der ersten Etappe hat gezeigt mit welchen Lebensräumen die im Konzept beschriebenen Leitarten besonders gefördert werden konnten. In der zweiten Etappe sollen deshalb weitere

Lebensräume geschaffen werden. Gleichzeitig sollen – wo nötig – Korrekturen bzw. Anpassungen vorgenommen werden. Die Umsetzung soll im 2017 erfolgen.

Das Projekt umfasst diverse Massnahmen zu Gunsten der Amphibienwanderung. Zudem sollen Infotafeln sowie Beobachtungshide (Steg) aufgestellt werden. In der zweiten Etappe ist gesamthaft mit Kosten von Fr. 240'000.00 zu rechnen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Kosten	in Fr.
Teilbereich Amphibienwanderung	20'000.00
Teilbereich Infotafeln (Produktion und Versetzen)	6'200.00
Teilbereich Beobachtungshide	85'000.00
Massnahmen aus Rückschlüssen der Erfolgskontrolle	51'000.00
Gesamtkosten Bauarbeiten	162'200.00
Unvorhergesehenes 10%	16'220.00
Projekt, Bauleitung und Nebenkosten	43'240.00
Zwischentotal	221'660.00
Mehrwertsteuer 8%	17'732.80
Rundung	607.20
<b>Gesamtkosten</b>	<b>240'000.00</b>

Es kann wiederum mit einer Subventionierung im Umfang von rund 60% gerechnet werden. Die Restkosten sind durch die Politische Gemeinde zu tragen.



Naturschutzgebiet Wichenstein/Loo in Winterpracht



### Aussichtsplattform Blattenberg

Aufgrund einer Intervention aus der Naturschutzkommission hat sich der Gemeinderat im 2015 erstmals mit der Idee einer Aussichtsplattform auf dem Blattenberg auseinander gesetzt. Er hat entschieden, das Projekt zu verfolgen und hat dafür folgende Parameter definiert:

- keine Treppe und kein Pylon
- die Plattform sollte circa 5m lang sein, wovon circa 2m auskragend
- Natur- und Umweltschutzverbände sind möglichst frühzeitig miteinzubeziehen
- Suizid-Verhinderung/-Verminderung ist gut zu prüfen
- gestalterisches Element bzw. Finishing ist äusserst wichtig
- damit Sicht bestmöglichst gewährt werden kann, hat in diesem Bereich eine Auslichtung bzw. Holzschlag zu erfolgen

Nachdem an der Bürgerversammlung 2016 dem Planungskredit zugestimmt wurde, hat das Ingenieurbüro Bänziger Partner AG aus Oberriet ein Projekt erarbeitet. Dieses ist gemäss geotechnischer Überprüfung ohne zusätzliche Felssicherungen unterhalb der Plattform realisierbar.

Nun stehen diverse Gespräche und Abklärungen – insbesondere mit den Grundeigentümern, den kantonalen Amtsstellen, den Natur- und Umweltschutzverbänden, den Jägern etc. – bevor. Danach folgt das Bewilligungs- und Submissionsverfahren.

Die Umsetzung soll nun im 2017 erfolgen. Dafür ist im Budget ein Betrag von Fr. 61'000.00 eingestellt.

### Deponie Felbenmaadbüchel

Im letzten Amtsbericht wurde ausführlich über das Projekt Deponie Felbenmaadbüchel informiert. Damals war geplant, das Genehmigungsverfahren bei den kantonalen Amtsstellen im 2016 abzuschliessen und den Deponiebetrieb Ende 2016 oder anfangs 2017 aufzunehmen. Das Terminprogramm wurde bewusst zurückverschoben. Das Projekt wird im 2017 weiterbearbeitet.

### Sanierung Schloss Blatten

Nachdem eine Zustandsanalyse im 2015 aufzeigte, dass sich beim Schloss Blatten viele lose Steine auf der Mauerkrone befinden, musste die Ruine aus Sicherheitsgründen abgesperrt werden. Mit den Sanierungsarbeiten wurde im Sommer 2016 unter Beizug des kantonalen Hochbauamtes, der kantonalen Denkmalpflege sowie der Kantonsarchäologie gestartet. Wegen den in der Burg ansässigen Turmdohlen konnte mit den Arbeiten erst Mitte Juli begonnen werden. Bis Mitte Oktober musste die Sanierung beendet sein, da der spezielle Burgenmörtel nur bis zu einer gewissen Temperatur abbindet.

Anlässlich eines «Tages der offenen Baustelle» wurde der Bevölkerung am 17. September 2016 die Möglichkeit geboten, die Sanierungsarbeiten von nächster Nähe aus zu besichtigen. Dabei orientierten Fachleute wie der Kantonsarchäologe, der Baumeister und der Bauführer

über spannende Erkenntnisse sowie die getroffenen Massnahmen. Schwindelfreie Personen konnten die Arbeiten an der Mauer sowie auf der Mauerkrone vom Baugerüst aus betrachten.

Die Baukostenabrechnung schliesst mit Aufwendungen von total Fr. 473'120.95 (netto, inkl. Mehrwertsteuer) ab. Aufgrund des Charakters der Baute ist ein namhafter Denkmalpflegebeitrag des Bundes von 20% der Gesamtkosten und damit Fr. 94'624.20 zugesichert. Die Restkosten von Fr. 378'496.75 sind entsprechend den Eigentumsverhältnissen durch den Kanton ( $\frac{2}{3}$  Eigentum = Fr. 252'331.15) und die Politische Gemeinde Oberriet ( $\frac{1}{3}$  Eigentum = Fr. 126'165.60) zu tragen.



Ruine ist für anstehende Sanierungsmassnahmen eingerüstet



Sanierungsarbeiten auf der Mauerkrone

## AHV-Zweigstelle

Die AHV-Zweigstelle ist die Anlaufstelle für alle Fragen rund um unsere Sozialversicherungen. Die Hauptaufgaben der AHV-Zweigstelle bei der Gemeindeverwaltung sind:

- Erteilen von Auskünften
- Ausdrucken und Abgeben der Anmeldungen sowie der Merkblätter
- Unterstützung der Kunden beim Ausfüllen der Anmeldungen
- Entgegennahme und Weiterleitung von Korrespondenzen
- Überprüfung der eingehenden Anmeldungen auf Vollständigkeit
- Mitwirkung bei Rückfragen der Sozialversicherungsanstalt St. Gallen
- Übermittlung von Mutationsmeldungen aufgrund der Einwohnerdaten
- Entgegennahme und Einreichung von Krankheitskostenrückforderungen im Rahmen der Ergänzungsleistungen

Wir verweisen an dieser Stelle auf die umfassenden Informationen auf der Homepage der SVA St. Gallen ([www.svasg.ch](http://www.svasg.ch)).

## Soziale Dienste Oberes Rheintal (SDO)

Die Gemeinde Oberriet ist mit Wirkung ab 1. Januar 2016 dem Zweckverband Soziale Dienste Oberes Rheintal (SDO) beigetreten. Auf dieses Stichdatum hin wurden sämtliche bisher durch die Berufsbeistandschaft Oberriet geführten Kindes- und Erwachsenenschutzmandate auf die Berufsbeistände der SDO in Altstätten übertragen. Konkret waren dies 64 Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen. Auch wurde das Alimenteninkasso sowie die Alimentenbevorschussung an die SDO übertragen, dies sind 30 weitere Mandate. Die Übernahme der total 94 Mandate von der Gemeinde Oberriet auf die SDO erfolgte aufgrund eines klaren Ablösungs- und Übernahmeprozesses zeitlich und strukturell erfolgreich. Die Dienstleistungen konnten ohne Unterbruch und Einschränkungen jederzeit gewährleistet werden.

Mit dem Beitritt der Gemeinde Oberriet umfasst die SDO nun alle sechs Gemeinden im Kreis Oberes Rheintal. Dies sind die Stadt Altstätten sowie die Gemeinden Eichberg, Marbach, Oberriet, Rebstein und Rüthi. Geografisch ist nun das Obere Rheintal mit allen Dienstleistungen im Sinne der Zweckverbandsstatuten erschlossen, ein für die SDO geschichtsträchtiger Moment.

Ein weiterer Meilenstein war der Umzug im Juni 2016 in das neue Bürodomizil an der Rorschacherstrasse 1 in Altstätten. Damit ging ein 19jähriges Mietverhältnis im Josefsheim Altstätten zu Ende. Nach Jahren absolut beengter und teilweise fehlender Arbeitsplätze stehen nun grossräumige, helle und konzeptionell durchdachte Büro-

räume unter Einbezug der heute notwendigen Sicherheitsmassnahmen bzw. des erforderlichen Sicherheitsdispositivs zur Verfügung. Das Mietverhältnis am neuen Standort ist ausgerichtet auf einen Zeithorizont von erstmals 10 Jahren mit einer Option auf weitere 10 Jahre.

### Tätigkeit

Die SDO führen Mandate in der freiwilligen und gesetzlichen Sozialberatung im Sinne einer Mehrzweckberatungsstelle. Kernaufgaben sind die Betreuung/Begleitung im Kindes- und Erwachsenenschutz. Die Berufsbeiständinnen und Berufsbeistände führen diese gesetzlichen Mandate im Auftrage bzw. nach Beschluss der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Rheintal (KESB) in Altstätten. Die SDO wirken unter anderem auch mit bei Fremdplatzierungen und Besuchsrechtsproblemen, ebenso in diversen Vertretungsgeschäften wie Erbteilungen, Feststellung Kindsverhältnis zum Vater, Unterhaltsregelung, Anfechtung der Vaterschaftsvermutung etc. Zudem führen die SDO das Alimenteninkasso und die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen für alle sechs Zweckverbandsgemeinden durch.

Im freiwilligen Segment erbringt die SDO Dienstleistungen bei den Erwachsenen in Betreuung/Begleitung von Einkommens- und Rentenverwaltungen, Budgetberatungen, Schuldensanierungen, Mithilfe und Vernetzung bei der Geltendmachung von Sozialversicherungsansprüchen, Verfahrensorientierung in Ehetrennungen und Scheidungen, Vermittlung von Besuchsrechtsproblemen usw.

Im Jahre 2016 wurden durch die SDO 667 Mandate (Vorjahr 541) inklusive Alimenteninkasso und -bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen betreut. Die starke Zunahme beruht insbesondere auch im Beitritt der Gemeinde Oberriet. Die gesetzliche Sozialberatung umfasst 560 (Vorjahr 440) und die freiwillige Beratung 107 Mandate (Vorjahr 101). 227 Neumandaten (Vorjahr 121) standen 97 Abgänge (Vorjahr 101) gegenüber. Somit herrschte im 2016 eine Rekordfluktuation von total 324 Mandaten (Vorjahr 222).

Im 2016 wurden für die Gemeinde Oberriet 133 gesetzliche Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen inklusive Alimenteninkasso und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen sowie fünf freiwillige Mandate – somit total 138 Mandate – betreut bzw. geführt. An die Gesamtkosten von Fr. 1'735'741.64 hat die Gemeinde Oberriet einen Anteil von Fr. 409'491.70 abzüglich Gebührenertrag von Fr. 56'262.65 und damit total Fr. 353'229.03 zu übernehmen.

## Asyl- und Flüchtlingswesen

Die Arbeit im Asyl- und Flüchtlingsbereich ist weiterhin sehr fordernd, auch wenn der Zustrom im 2016 einiges tiefer blieb als im Vorjahr. Der Druck, diese Menschen in den Gemeinden unterzubringen, war vor allem in der ersten Jahreshälfte gross, weil die kantonalen Zentren

überbelegt waren. Inzwischen hat sich die Belegung wieder normalisiert.

Per 31. Dezember 2016 halten sich 78 Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich (Vorjahr 65) in der Gemeinde Oberriet auf. Es handelt sich um 24 Asylbewerber, 27 vorläufig aufgenommene Personen, 22 anerkannte Flüchtlinge, 3 vorläufig aufgenommene Flüchtlinge und 2 abgewiesene Personen. Es sind Menschen aus folgenden Ländern:

Land	Anzahl Personen
Afghanistan	23
Äthiopien	7
China	4
Eritrea	9
Irak	11
Iran	1
Jordanien	1
Sri Lanka	4
Syrien	12
Unbekannte Herkunft	6
<b>Total</b>	<b>78</b>

Bei den 78 Personen handelt es sich um 11 Familien mit 29 Kindern (davon 25 Kinder unter 18 Jahren) und 27 Einzelpersonen. Von diesen Personen gehen 8 einer vollen und 2 einer teilzeitlichen Erwerbstätigkeit nach. Den erwerbstätigen Asylbewerbern und vorläufig aufgenommenen Personen werden 10% vom Lohn als Sicherheitsleistung für frühere Sozialhilfe- oder allfällige Ausschaffungskosten abgezogen. In der Integrationsphase befinden sich 16 Personen, welche derzeit noch Deutschkurse oder Integrationsprogramme absolvieren.



Asylbewerberinnen präsentieren stolz die von ihnen geschaffenen Weihnachtskarten

### Integration und Aufbau von Quartierschulen

Die der Gemeinde Oberriet zugewiesenen Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich werden immer wieder für gemeinnützige Einsätze wie zum Beispiel der Mithilfe bei der Bekämpfung von Neophyten, beim Kreativmarkt, für das Kilbi-Kaffeestübli der Kirchgemeinde, bei Vereinsanlässen, etc. beigezogen. Sie leisten diese Arbeitseinsätze sehr gerne und schätzen es, wenn sie sich sinnvoll betätigen können. Sie sind auch durchwegs interessiert, die deutsche Sprache zu erlernen und die hiesige Kultur zu erfahren. Viele der in den letzten Jahren aus Syrien, Afghanistan oder anderen Krisenherden eingereisten Personen sind traumatisiert und gesundheitlich angeschlagen. Wegen diesen gesundheitlichen Problemen, dem Alter oder der Familiensituation (z.B. Mütter mit kleinen Kindern) wird es nicht gelingen, alle beruflich zu integrieren. Es hat auch Personen aus verschiedensten sozialen Schichten darunter (Akademiker, aber auch Analphabeten). Wir möchten erreichen, dass sich alle sozial und beruflich integrieren, für das Gemeinwohl einsetzen und bei Bedarf in Beschäftigungsprogrammen eingesetzt werden können.

Die Herausforderung für die Gemeinden ist nun, trotz den vom Kanton deutlich reduzierten finanziellen Mitteln, die Vermittlung der deutschen Sprache und die Integration der anerkannten Flüchtlinge oder vorläufig aufgenommenen Personen zu gewährleisten. Wegen der Kürzung der vom Kanton mit der Integrationspauschale des Bundes finanzierten Deutschstunden auf 400 Stunden pro Flüchtling oder vorläufig aufgenommene Person wäre es nicht mehr möglich, ausreichend Deutsch zu vermitteln, dass die Integration in den Arbeitsprozess gelingen kann. Die St.Gallischen Gemeinden haben deshalb beschlossen, dass die Migranten zuerst in sogenannten «Quartierschulen» die Grundlagen der deutschen Sprache erlernen sollen. Diese Schulen müssen von den Gemeinden bis Sommer 2017 aufgebaut werden. Den Unterricht sollen engagierte Freiwillige erteilen, die in Kursen auf ihre neue Aufgabe vorbereitet werden. Auch werden derzeit die zur Unterstützung der Gemeinden bei der Integration der Flüchtlinge in den ersten Arbeitsmarkt aufgebauten regionalen Stellen (REPAS Rheintal, Heerbrugg) neu organisiert. Bis die neuen Stellen, die von St. Gallen aus geleitet werden, voll leistungsfähig sind, wird es zu einer zusätzlichen Mehrbelastung der Sozialämter kommen.

### Aufruf: engagierte Personen gesucht

*Arbeiten Sie gerne mit Menschen aus fremden Kulturen?* Wenn ja, hätten wir eine sinnvolle Aufgabe für Sie. Wir suchen engagierte Freiwillige, die lernwilligen Migrantinnen und Migranten die Grundkenntnisse der deutschen Sprache vermitteln. Die zeitliche Belastung beträgt circa sechs Stunden pro Woche. Es wird eine Entschädigung geleistet. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Angelo Bont, Soziale Dienste Oberriet, Tel. 071 763 64 82.

## Sozialkommission

<b>Statistik 2016</b>						
Die von der Sozialkommission Oberriet behandelten Unterstützungsfälle können bezüglich der hauptsächlichen Gründe der Hilfe wie folgt unterteilt werden:						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
AHV-Rentner	0	1	2	1	1	2
Psychische Krankheit	11	15	18	12	10	18
Organische Krankheit/Unfall	14	11	14	15	15	19
Suchtprobleme	4	6	7	5	7	7
Alleinerziehende Eltern	19	21	15	16	14	12
Andere Soziale Ursachen	14	17	14	11	5	10
Erziehungsprobleme	2	1	1	0	0	0
Zu tiefes Erwerbseinkommen	5	7	3	3	6	2
Arbeitslosigkeit	28	37	44	45	49	49
<b>Total</b>	<b>97</b>	<b>116</b>	<b>118</b>	<b>108</b>	<b>107</b>	<b>119</b>

Von diesen 119 Fällen wurden 98 (Vorjahr 94) in der Gemeinde Oberriet geführt. In den anderen 21 Fällen (Vorjahr 13) hatte die Gemeinde Oberriet die Kosten für die Unterstützung von Bürgern in anderen Gemeinden zu übernehmen und hatte somit keinen Einfluss auf Art und Weise der Unterstützung. Diese Pflicht zur Übernahme der Unterstützungskosten von in anderen Kantonen unterstützten Bürgerinnen und Bürgern unserer Gemeinde wird jedoch per 7. April 2017 abgeschafft. Im Gegenzug können dann aber auch keine Unterstützungskosten von Bürgerinnen und Bürgern anderer Kantone mehr zurückverlangt werden.

Von den in Oberriet geführten Unterstützungsfällen sind per 31. Dezember 2016 noch 51 Fälle (Vorjahr 56) mit 92 betroffenen Personen (Vorjahr 123) aktiv. Es handelt sich um 30 Einzelpersonen (Vorjahr 30) und um 30 Familien (Vorjahr 27). Die Fallzahl bewegt sich weiterhin auf einem hohen Niveau.

Erfreulich ist, dass sich die Zahl der per 31. Dezember unterstützten Personen in den letzten drei Jahren kontinuierlich reduziert hat, obwohl sich die Zahl der im ganzen Jahr geführten Sozialhilfefälle erhöhte. Ende 2014 waren 137 Personen, im folgenden Jahr 123 und per 31. Dezember 2016 noch 92 Personen auf Sozialhilfe angewiesen.

Die grosse Anzahl der im Jahr 2016 geführten Sozialhilfefälle wirkte sich auch auf die Arbeitsbelastung der fallführenden Angestellten aus. Weil die Zahl der arbeitslosen Personen weiterhin sehr hoch ist, wurden die Bemühungen, diese wieder in den 1. Arbeitsmarkt zu integrieren, nochmals intensiviert.

## Tagesfamilien Oberes Rheintal

### Dringend Tageseltern gesucht!

Die zukünftigen Tageseltern werden an Aus- und Weiterbildungskursen auf ihre anspruchsvolle, aber finanziell entschädigte Tätigkeit vorbereitet. In ihrer Arbeit werden sie von der Vermittlerin unterstützt und begleitet.

### Interessiert Sie diese Aufgabe?

Auch wenn Sie nur ein kleines Pensum übernehmen möchten, melden Sie sich bitte bei der Vermittlungsstelle: Tagesfamilien Oberes Rheintal, Ruth Kluser, Industriestrasse 42, 9463 Oberriet, Telefon 071 761 40 85, E-Mail: [ruth.kluser@tagesfamilien-oberesrheintal.ch](mailto:ruth.kluser@tagesfamilien-oberesrheintal.ch).



## Weitere soziale Institutionen

### Hauspflegedienst

Bei Krankheit, Spital- oder Kuraufenthalt, Rekonvaleszenz oder Arbeitsüberlastung der haushaltsführenden Person sowie Wochenbett kann eine Hauspflegerin beansprucht werden. Die Verrechnung der Kosten erfolgt nach einem Tarif, welcher sich nach dem steuerbaren Einkommen und Vermögen richtet.

Die Hauspflege wird aufgrund eines Leistungsauftrags durch die Pro Senectute sichergestellt. Anmeldungen sind so früh wie möglich direkt an die Pro Senectute Oberrheintal in Altstätten zu richten.

In diesem Bereich können folgende Dienste in Anspruch genommen werden:

- *Gemeindekrankenpflege/Vermittlung von Krankemobilien*: Spitex Verein Oberriet, Tel. 071 761 13 31 (Station), Tel. 079 670 68 21 (Mobile)
- *Hauspflege Pro Senectute*: Pro Senectute, Tel. 071 757 89 00
- *Haushilfedienst Pro Senectute*: Pro Senectute, Tel. 071 757 89 00
- *Mahlzeitendienst Pro Senectute*: Pro Senectute, Tel. 071 757 89 00

### Andere soziale Institutionen

- *Pro Senectute*: Bei sozialen Problemen im Alter, für finanzielle Hilfe, diverse Dienstleistungen wie Haushilfe, Mahlzeitendienst, etc. steht die Beratungsstelle Altstätten, Christoph Zoller, Tel. 071 757 89 00, zur Verfügung.
- *Stiftung Providentia*: Soforthilfe mit konkreter Zweckbestimmung an hilfsbedürftige Personen und Familien mit Wohnsitz in der Politischen Gemeinde Oberriet, Rolf Huber, Gemeindepräsident, Tel. 071 763 64 20
- *Sozialkommission*: Finanzielle Hilfeleistungen durch die öffentliche Hand, Angelo Bont, Tel. 071 763 64 82
- *AHV-Zweigstelle*: Beratung über AHV-/IV-Renten, Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigung, Pflegefinanzierung, Stefanie Wüst, Tel. 071 763 64 85
- *Winterhilfe*: Ortsstelle Oberriet  
Unterstützung von Familien und Alleinstehenden in Notlagen, Angelo Bont, Tel. 071 763 64 82
- *Jugendberatung*: Beratung, Coaching, Begleitung und Unterstützung von Jugendlichen in allen Lebenssituationen (ca. zwischen 16 bis 20 Jahren), Ruedi Gasser, Tel. 071 755 68 15

Die Sozialen Dienste Oberriet geben gerne Auskunft über weitere Beratungsstellen und Institutionen.

## Jugendarbeit Oberes Rheintal

Seit 2013 bietet die Jugendarbeit Oberes Rheintal im Rahmen der Leistungsvereinbarungen zu 100% professionelle Jugendarbeit für die Gemeinden Oberriet und Rüthi an. Im Pensum integriert ist Schulsozialarbeit (SSA) vom Kindergarten bis zur 3. Oberstufe, Jugendberatung für circa 16- bis 20-Jährige inklusive des Online-Infopoint «tipp» und einen Anteil an die Stellenleitung.

Im ganzen Oberen Rheintal bearbeitete das Team im letzten Schuljahr 206 längerfristige Fallgeschichten, wovon 58 Dossiers von Kinder und Jugendlichen aus der Gemeinde Oberriet stammten. Im Weiteren war das Beratungsteam in 8 Krisen/Notfällen agierend und gestaltete 348 Lektionen in Klassen (sogenannte sozialen Gruppenarbeiten) zu Themen wie Mobbing, Umgang/Klassenklima und Prävention. Julia Bollag arbeitete bis zu den Sommerferien und danach Kerry Ryffel für die Oberstufen in Montlingen, Oberriet und Altstätten. Ruth Zai (Primarschulen Rüthi bis Hinterforst) war für Anliegen der Primarschul-Beteiligten und Ruedi Gasser für die Leitung und die Jugendberatung verantwortlich.



874 Gäste füllten das Alkohol-Quiz an der RHEMA aus. An der «Checkpoint KENNiDI-Bar» waren 25 Jugendliche (am Mixen) und 15 Erwachsene im Primärpräventions-Einsatz.



Unter dem Lead der Integrationskommission fand am 2. Juli ein Interkulturelles Fest in Oberriet statt. Das Team der Jugendarbeit betätigte sich in der Festwirtschaft und war für den Spielplausch für Kinder/Jugendliche mitverantwortlich. Das Fest mit grossem kulturellem und kulinarischem Angebot war wunderbar bunt und bereichernd.

Das Ziel jeder Beratung ist, mit den Ratsuchenden die Problematik/Unsicherheit zu erörtern und Lösungswege anzugehen um die aktuelle Situation zu entspannen bzw. zu verbessern. Dank der Finanzierung durch die politischen Gemeinden sind die Angebote kostenlos und gemäss sozialarbeiterischen Richtlinien neutral, vertraulich und freiwillig. Die Jugendarbeit Oberes Rheintal bot 2016 sechs langfristige und 20 einmalige Aktionen, Projekte und jugendkulturelle Events. Julia Bollag, Kerryn Ryffel, Ruth Zai und Ruedi Gasser, welche auch für Oberriet tätig sind, waren an folgenden vier erfolgreichen Veranstaltungen mitwirkend. Am kantonalen Mädchentag vom 28. Mai in Rebstein, an welchem sich 210 Mädchen und Frauen aus dem ganzen Kanton beteiligten und dort in 16 kreative Workshops eintauchten. Unter dem Lead der Jugend- und Suchtberatung stand der 5-tägige RHEMA Präventionseinsatz unter dem Motto «Checkpoint KENNiD-IBar». Anfangs Juli wirkte das Team mit am 1. Interkulturellen Fest in der Sporthalle Bildstöckli Oberriet. Am 22. September wurde die alljährliche Elternbildungsveranstaltung lanciert, im 2016 mit dem Referentenpaar Wolf zum Thema «Erfolg in der Schule».

Die Schulsozialarbeit gab aufgrund der starken Nachfrage/Auslastung viel zu bereden. Der Führungsausschuss verabschiedete im März das Legitimationspapier «pro SSA 17». Der Gemeinderat Oberriet stimmte am 4. Juli 2016 dem Antrag einer regionalen SSA-Aufstockung zu, was die Organisation für die Zukunft wappnet.

Das Team der Jugendarbeit Oberes Rheintal bedankt sich bei allen Beteiligten für ihre ideelle, materielle, tatkräftige und finanzielle Unterstützung. Weitere Infos, Fotos, Pressestimmen und Kontaktdaten sind erhältlich unter [www.jugend-or.ch](http://www.jugend-or.ch).



125 Eltern/Interessierte besuchten am 22. September den Vortrag «Erfolg in der Schule» in der Oberstufe Oberriet. Unterstützt und ermöglicht hat dieser Event die Suchtpräventionsgruppe «alles KLAR», das OZO sowie alle Gemeinden des Oberen Rheintals.



Am 28. Mai war «Women-Power» in der Oberstufe Rebstein Marbach angesagt. Der kantonale Mädchentag bescherte Mädchen aus dem ganzen Kanton einen kreativen Tag unter ihresgleichen. Auf dem Bild zu sehen ist der Workshop «Wortspiel auf Holz» mit Nadine Kehl aus Lüchingen.



Team der Jugendarbeit Oberes Rheintal von links nach rechts: Ruth Zai, Julia Bollag, Regula Ledergerber, Kerryn Ryffel, Ruedi Gasser, Marion Heeb, Bianca Dörig und Jürgen Kratzer

## Zweckverband Altersheim Feldhof

### Geplanter Erweiterungsbau

Der Verwaltungsrat des Zweckverbands Altersheim Feldhof Oberriet-Rüthi befasst sich seit 2014 mit der Erweiterung des Altersheims Feldhof. Von Gähler Architekten St. Gallen wurde dazu eine Machbarkeitsstudie erarbeitet. An der Delegiertenversammlung vom April 2015 wurde ein Projektierungskredit von Fr. 250'000.00 bewilligt. Im Herbst 2015 wurde vom Planungsbüro Strittmatter & Partner AG aus St. Gallen ein Projektwettbewerb für die Erweiterung ausgeschrieben.

Auf diese Ausschreibung hin reichten 60 Architekturbüros Referenzprojekte ein. Aus diesen 60 Arbeiten wurden von der Fachjury 15 Büros ausgewählt, die am Projektwettbewerb mitmachen durften. In zwei intensiven Jurytagen hat sich dann die Fachjury – bestehend aus einer Architektin und zwei Architekten sowie den Gemeindepräsidenten von Oberriet und Rüthi – für drei Projekte entschieden, welche in der Folge für eine Bereinigungsstufe empfohlen wurden. Im Juni 2016 beschloss der Verwaltungsrat einen Nachtragskredit von Fr. 60'000.00 für die Überarbeitung der drei auserwählten Projekte. Am 3. Jurytag im Oktober 2016 entschied sich dann die Fachjury einstimmig für das Projekt «Klee» der Kit Architekten Zürich. Dieses Projekt geht nun in die Ausarbeitung.

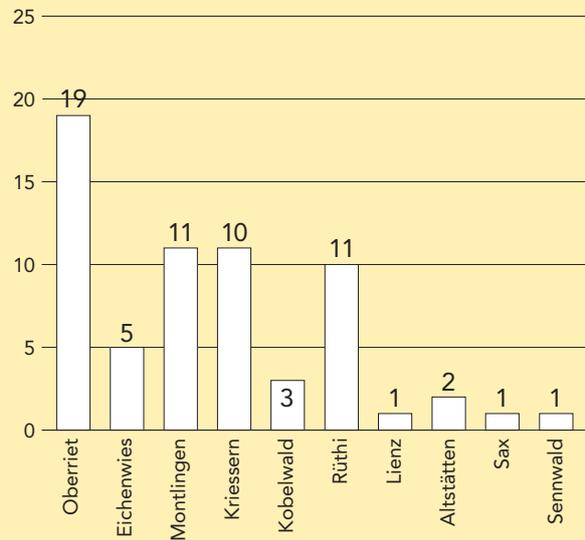
Das Ziel ist, der Bevölkerung von Oberriet und Rüthi an den Bürgerversammlungen im Frühjahr 2019 ein Gutachten über die Erstellung des Erweiterungsbaus mit 72 neuen Zimmern und den Abbruch vom alten grünen Teil unterbreiten zu können.



Siegerprojekt «Klee»

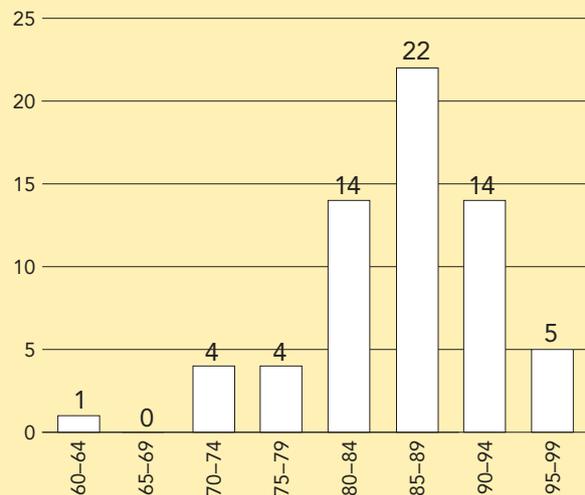
### Bewohner

#### Statistik Bewohner nach Wohnort



□ Anzahl Heimbewohner per 31. Dezember 2016 (total 64)

#### Statistik Bewohner nach Alter



□ Anzahl Heimbewohner per 31. Dezember 2016 (total 64)

Veränderungen im 2016	Frauen	Männer
Neueintritte	11	2
Verstorbene Bewohner	10	2

**Personal**

*Eintritte:*

Altamirano Milena Pflegeassistentin  
 Bandel Fabienne Lernende Fachangestellte Gesundheit  
 Dietsche Livia Fachfrau Gesundheit  
 Eugster Ayana Lernende Fachangestellte Gesundheit

*Austritte:*

Gächter Margrit Servicefrau Cafeteria  
 Haltiner Madeleine Fachfrau Betreuung  
 Haslbeck Biljana Pflegeassistentin  
 Hess Esther Beschäftigung/Aktivierung  
 Maurer Cindy Lernende Fachangestellte Gesundheit  
 Willi Jasmin Lernende Fachangestellte Gesundheit

*Dienstjubilare:*

Lüchinger Beatrice 20 Jahre  
 Wolfschläger Claudia 20 Jahre  
 Baumgartner Lotti 15 Jahre  
 Geisser Josef 15 Jahre  
 Moresi Sandra 15 Jahre

Personalbestand per 31. Dezember 2016	
Pflege und Betreuung inklusive Nachtpikett	30
Aktivierung	1
Ökonomie, Cafeteria	12
Reinigung/Wäscherei	7
Hausdienst	1
Verwaltung/Sekretariat	2
Lernende Fachfrau Gesundheit EFZ	6
Lernende Fachfrau Hauswirtschaft EFZ	1
Lernende Fachfrau Hauswirtschaft EFZ	1
geschützte Arbeitsplätze	2
Arbeitsplatz über Sozialamt	1

Insgesamt haben 64 Personen ihren Arbeitsplatz im Altersheim Feldhof. Davon wohnen 46 Personen im Einzugsgebiet des Zweckverbands und damit innerhalb der Gemeinden Oberriet und Rüthi. Lediglich 18 Personen stammen von ausserhalb. Die 53 Angestellten (ohne Lernende und geschützte Arbeitsplätze) entsprechen etwa 32 Vollzeitstellen.

**Öffentliche Cafeteria**

Die Cafeteria des Altersheims Feldhof ist öffentlich. Sowohl die Bewohnerinnen und Bewohner als auch das Personal freuen sich über Ihren Besuch. Die Öffnungszeiten sind täglich von 13.30 bis 17.00 Uhr.

**Anlässe und Veranstaltungen**

Mit über 20 verschiedenen Anlässen wurden im vergangenen Jahr die Bewohnerinnen und Bewohner von verschiedenen Gruppen wie Musikverein, Männerchor und Kinderchor unterhalten. Ebenfalls wurden diverse Veranstaltungen durchgeführt. Am Fasnachtshöck, Theateraufführung, Spielnachmittagen, 1. Augustfeier, Heimausflug, Bazar, Klaushock und Weihnachtsfeier durften die Bewohner zusammen mit Angehörigen, Gästen und dem Personal unterhaltsame und kurzweilige Stunden verbringen. Ebenfalls konnten sie dank dem ehrenamtlichen Engagement der Frauen- und Müttergemeinschaft von April bis Oktober an diversen Ausflügen mit dem Auto und Spazierfahrten mit dem Rollstuhl teilnehmen.



Sommerparty im Freien



Hültschet im Heim

## Grundbuchamt

Die Einschreibungen im Tagebuch erreichen die Zahl von 783 Belegen (Vorjahr 922). An Handänderungen sind 160 (Vorjahr 165) zu melden, welche einen gesamten Handänderungswert von Fr. 67'118'195.85 (Vorjahr Fr. 84'159'186.05) aufweisen. Die einzelnen Einschreibungen im Tagebuch verteilen sich auf folgende Geschäfte:

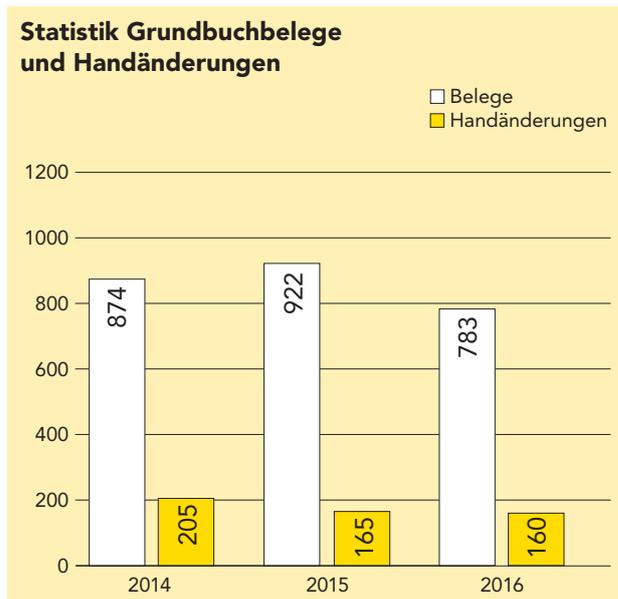
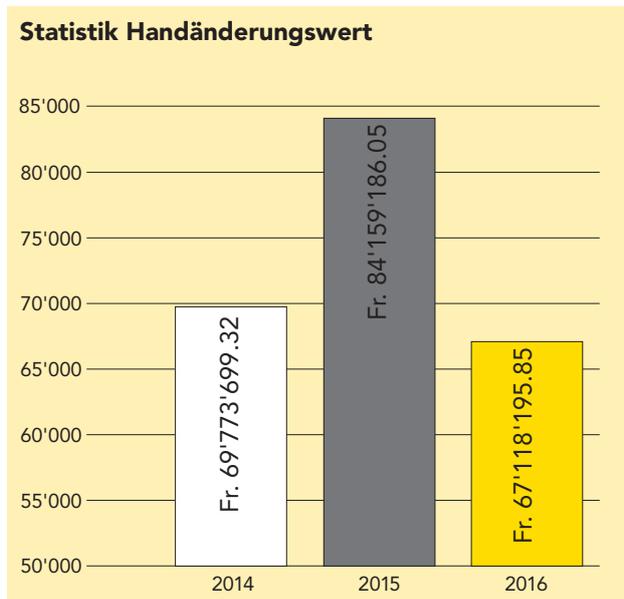
Handänderungen	2016	2015
Kauf	86	95
Erbgang	27	30
Untererbgang	3	3
Erbteilung	21	14
Erbanteilsabtretung	1	0
Schenkung	6	6
Abtretung	8	12
Tausch	3	1
Urteil	0	4
Vermächtnis	1	0
Begründung Stockwerkeigentum	2	3
Begründung Miteigentum	2	0
Ehevertrag	0	0
Übernahme	0	0
Realteilung	1	1
Fusion	1	0
Sacheinlage	2	0
Zwangsvollstreckung	0	0
Namensänderung / Firmaänderung	10	16

Neue Servituten	2016	2015
Personal-, Grund- und Eigentümerdienstbarkeiten	46	27
Selbständige und dauernde Baurechte	1	1
Neue Vormerkungen		
Vorkaufsrecht	6	6
Rückkaufsrecht	5	3
Kaufsrecht	2	0
Verfügungsbeschränkung	2	9
Diverse Vormerkungen (Miete, Pacht, usw.)	9	5
Neue Anmerkungen		
Diverse Anmerkungen	32	26
Geometermutationen		
Teilung	11	14
Vereinigung	4	2
Grenzänderung	4	3

Grundpfandrechte (Belastungen)	2016 (in Fr.)	2015 (in Fr.)
Neuerrichtung Grundpfandrechte (94 Fälle)	91'833'835.00	43'906'000.00
Erhöhung bestehender Grundpfandrechte (35 Fälle)	8'537'000.00	11'333'000.00
./. Löschungen (104 Fälle)	69'545'000.00	10'794'135.90
./. Reduktionen (2 Fälle)	435'000.00	322'000.00
Effektive Neubelehrung	30'390'835.00	44'122'864.10

Grundpfandrechte	2016	2015
Eintragung Gläubigerrechte	51	75
Umwandlung in Register-Schuldbriefe	16	28
Pfandvermehrung	1	3
Pfandentlassung	5	11
Pfandstellen-/Vorgangsänderung	1	3
Pfandverlegungen	1	1

Löschungen	2016	2015
Dienstbarkeiten	70	106
Vormerkungen	19	24
Anmerkungen	23	58
Gläubigerrechte	35	50

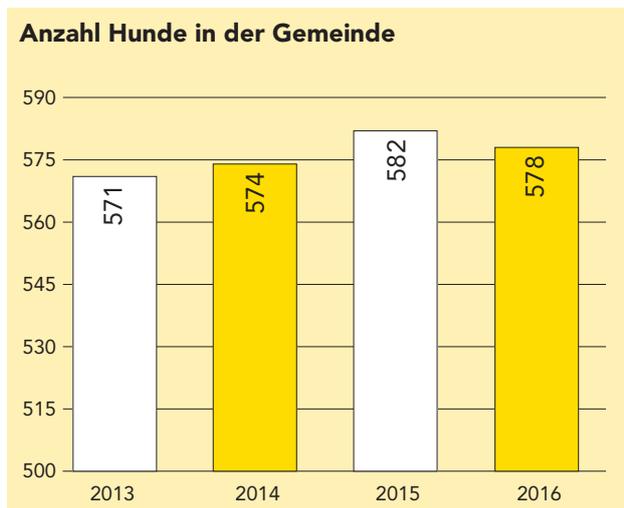


## Schätzungswesen

Im Berichtsjahr 2016 sind an 47 nichtlandwirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Tagfahrten 506 Grundstücke mit

530 Gebäuden infolge Neubau, Umbau, Renovation oder Totalrevision neu geschätzt worden.

## Hundekontrolle



### Neue Hunde-Erfassungsdatenbank

Per 1. Januar 2016 wurde die Hundedatenbank ANIS durch die Datenbank AMICUS ersetzt. Wichtigste Neuerungen sind:

- Erst- bzw. Neu-Hundehalter müssen sich zuerst auf der Gemeinde registrieren (nur für Halterdaten).
- Danach müssen die Hundedaten beim Tierarzt mittels Chip registriert werden.
- Der Hundebesitzer ist verantwortlich, dass Statusänderungen (Halterwechsel, Ausfuhr ins Ausland, Tot des Hundes, usw.) bei AMICUS gemeldet werden. Dies können angemeldete Hundehalter selber bei AMICUS vornehmen.

Weitere Informationen können im Internet unter [www.amicus.ch](http://www.amicus.ch) nachgelesen werden. Zudem bietet AMICUS eine Helpdesk unter Telefon 0848 777 100 oder per E-Mail an [info@amicus.ch](mailto:info@amicus.ch).

### Hundetaxe

Die Hundetaxe beträgt pro Jahr Fr. 100.00 für den ersten und Fr. 150.00 für jeden weiteren Hund im gleichen Haushalt.

Jahr	Hunde	Taxen	Erlös (in Fr.)
2016	578	100/150	64'425.00
2015	582	100/150	66'100.00
2014	574	100/150	64'600.00
2013	571	100/150	63'625.00

### Kein Sachkundenachweis mehr nötig

Der Bundesrat hat am 23. November 2016 beschlossen, das nationale Hundekurs-Obligatorium aus dem Tierschutzgesetz per 1. Januar 2017 zu streichen. Da weder auf kantonaler noch auf kommunaler Ebene ein solcher Kurs verlangt wird, müssen in Oberriet ab 2017 Sachkundekurse nicht mehr obligatorisch absolviert werden.

## Bauamt

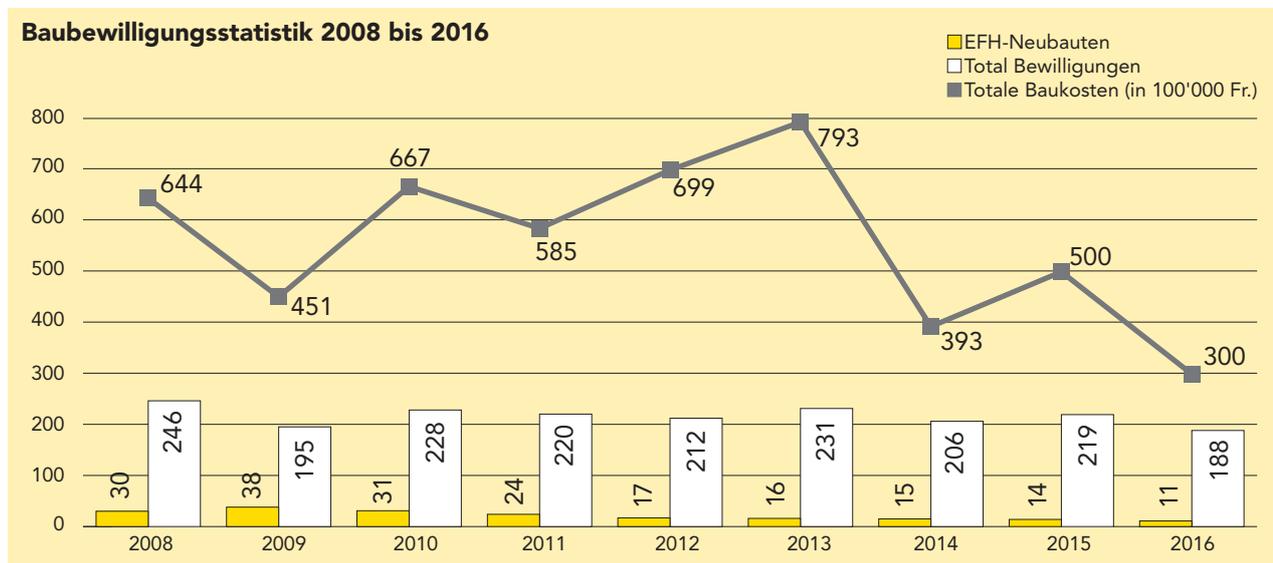
### Hochbau

Im Berichtsjahr wurden der Bauverwaltung 170 (Vorjahr 219) Baugesuche zur Prüfung eingereicht. Vom Gemeinderat sind 175 Baubewilligungen (Vorjahr 223) mit Baukosten von gesamthaft Fr. 28'995'000 (Vorjahr 50.04 Mio.) erteilt worden. Auf die Ausschreibungen der Baugesuche gingen 23 Einsprachen ein, wovon 13 Baugesuche betroffen waren. Bewilligt wurden unter anderem die Projekte gemäss Tabelle (Mehrfachnennungen möglich):

Bauobjekt	2016	2015
Einfamilienhaus	11	14
Mehrfamilienhaus	4	9
Betriebsgebäude, Lagerhalle, Werkstatt	3	2
Abdankungshalle	1	0
Abbruch Schopf, Stall, Garage	6	13
Abbruch Einfamilienhaus	6	5
Gartenhaus, Holz-/Geräteschuppen	11	12
Schopf, Remise, Kleintierstall	3	3
Gartenmauer, Sichtschutzwand, Absturzsicherung	8	2
Garage	3	7
Carport	13	14
Parkanlage, Parkplatz, Abstellplatz	2	3
Diverse Unterstände	4	6
Umbau Sitzplatz, Wintergarten, Pergola	16	16
Terrasse, Balkon	5	2
Fenster, Dachfenster	1	3

Windkraftturbine	1	0
Antennenanlage	2	0
Sonnenkollektor, Photovoltaikanlage	16	50
Wärmepumpe	6	10
Dach-/Fassadensanierung	5	8
Um-/Ausbau sowie Umnutzung Gewerbebauten	11	11
Um-/Ausbau sowie Umnutzung Wohnhaus	21	24
Um-/Ausbau sowie Umnutzung landwirtschaftliche Bauten	6	3
Mistlager, Silo, Strohlager, Heulager	2	0
Reklame-Anlage	4	6
Schwimmbecken, Whirlpool, Teich	1	1
Nachträgliche Projektänderung	12	12
Bodenverbesserung	1	2
Entwässerungs- und Kanalisationsprojekte	3	0

Durchgeführte Baubewilligungsverfahren	2016	2015
Bewilligungen im Meldeverfahren	58	72
Bewilligungen im vereinfachten Verfahren	81	75
Bewilligungen im ordentlichen Verfahren	37	76



## Einfriedungen und Pflanzen

*Neues Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch,  
in Kraft seit 1. Januar 2017*

Die im Kanton St. Gallen geltenden Grenzabstände von Bäumen und Zäunen wurden nach mehr als hundert Jahren angepasst. Die Abstandsvorschriften für Bäume, Lebhäge oder Sicht- und Windschutzwände liegen in der Hoheit der Kantone und sind im Kanton St. Gallen im Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EGzZGB, sGS 911.1) geregelt. Einerseits ergänzen diese Abstandsvorschriften die verbindlichen Grenzabstandsbestimmungen des öffentlichen Baurechts (die zwingend einzuhalten sind) und andererseits können sie im nachbarrechtlichen Verhältnis auch abgeändert oder ignoriert werden, wenn die Nachbarn damit einverstanden sind. Das heute geltende Gesetz stammt aus dem Jahr 1911. Nun soll das neue Gesetz Klärungen und Vereinfachungen von Regelungen bringen, die teilweise über 100 Jahre lang galten.

### *Wichtigste Änderungen*

«Tote Einfriedungen» wie Bretterwände, Mauern (ohne Hinterfüllung) oder andere Sicht- und Windschutzwände dürfen bis zu einer Höhe von 1.80m neu direkt an der Grenze erstellt werden. Sind sie allerdings höher als 1.80m, ist wie bisher ein Baubewilligungsverfahren erforderlich und ein Grenzabstand von 50cm plus die Mehrhöhe einzuhalten. Mit dieser Regelung soll ein haushälterischer Umgang mit dem Boden angestrebt und das verdichtete Bauen erleichtert werden.

Bei den Pflanzen wird für die Grenzabstände lediglich noch zwischen hochstämmigen Obstbäumen (4m Grenzabstand), anderen Hochstämmern (6m Grenzabstand) und übrigen Bäumen und Sträuchern (die Hälfte ihrer Höhe ist als Grenzabstand einzuhalten) unterschieden. Für Lebhäge gilt neu ein Grenzabstand von 50cm (bisher 45cm) und eine Maximalhöhe von drei Metern (bisher 1.20m). Ist ein Lebhag höher als 1.80m beträgt der Grenzabstand 50cm zuzüglich die Mehrhöhe.

### *Betretungsrecht für Nachbarparzellen*

Neu wird eine Regelung zum Betreten des Nachbargrundstücks eingeführt. So darf unter gewissen Bedingungen der nachbarliche Boden für den Unterhalt von Bauten und Anlagen in Anspruch genommen werden, soweit ein solches Betretungsrecht notwendig ist. Dieses Recht erstreckt sich jedoch nur auf einen Bodenstreifen von höchstens 1.50m Breite. Zudem ist ein allfällig entstehender Schaden zu vergüten.

### *Privater Geltungsbereich*

Diese Regelungen gelten ausschliesslich entlang von Grundstücksgrenzen. Öffentlich-rechtliche Vorschriften wie zum Beispiel Strassenabstände, Sichtzonen etc. gelten weiterhin wie gehabt.

Das neue Gesetz kann im Internet unter [www.gallex.ch](http://www.gallex.ch) heruntergeladen werden.





Mehrfamilienhaus, Kriessern



Einfamilienhaus im Bau, Montlingen



Einfamilienhaus, Oberriet



Mehrfamilienhaus, Kriessern



Einfamilienhaus, Stein



Einfamilienhaus, Kobelwald



Ortsgemeindesaal, Eichenwies



Zweifamilienhaus im Bau, Eichenwies

## Tiefbau

### Sichere Strasseninfrastruktur

Im Rahmen von «Via sicura» hat das eidgenössische Parlament die Rahmenbedingungen zur Gewährleistung einer sicheren Strasseninfrastruktur explizit im Strassenverkehrsgesetz verankert. Um den Brückenschlag mit den Kommunen zu gewährleisten, hat sich das Bundesamt für Strassen (ASTRA) folgende Zielsetzung auferlegt:

- Die Strasseneigentümer mit geeigneten Vollzugshilfen und Unterlagen zu unterstützen;
- Einen Infrastruktur-Sicherheitsinstrumenten-Katalog zu erarbeiten;
- Einen geeigneten Informationsprozess in die Wege zu leiten.

Mittel und Wege für eine sichere Strasseninfrastruktur sind definiert – es geht nun darum, diese optimal in die bestehenden Organisationsstrukturen der Strasseneigentümer zu integrieren. Dabei soll der Austausch von Informationen und Erkenntnissen (u.a. Sicherheit versus Leistungsfähigkeit) zwischen den beteiligten Akteuren zum Brückenschlag für mehr Sicherheit auf unseren Strassen führen.

### Strassenbau

Bei nachstehend aufgeführten Gemeindestrassen wurde im Berichtsjahr 2016 mit baulichen Veränderungen begonnen, weitergebaut oder die Ausbauten sind abgeschlossen worden:

#### Oberriet

- Studmadweg: Deckbelagserneuerung Einlenker in Staatsstrasse
- Meisenweg: Oberflächensanierung mit neuer Entwässerung
- Brunnackerstrasse (2. Etappe): Belagsersatz
- Ahornweg: Deckbelagserneuerung
- Buchenstrasse: Deckbelagserneuerung

#### Eichenwies

- Eichbergstrasse: Oberflächensanierung auf gesamter Länge
- Alvierstrasse: Umlegung im Bereich Mehrzweckgebäude neubau der Ortsgemeinde Eichenwies
- Tannenstrasse: Randabschluss- und Belagssanierung
- Kanalstrasse (ostseitig Rheintaler Binnenkanal, Schnepfenweg bis Montlingerstrasse): Belagsersatz

#### Montlingen

- Kirchweg: Belagsersatz
- Wiesenweg: Deckbelagserneuerung Einlenker in Oberrieterstrasse
- Studenweg: Deckbelagserneuerung Einlenker in Oberrieterstrasse
- Platzweg: Deckbelagserneuerung Einlenker in Oberrieterstrasse
- Kindergartenstrasse: Deckbelagserneuerung auf gesamter Länge
- Ochsenegasse: Punktuelle Belagserneuerungen

#### Kriessern

- Zapfenbachstrasse (ostseitig) zwischen Montlingen und Kriessern, Etappe Zollstrasse bis Baggersee: Belagsersatz
- Altstätterstrasse (Bereich Mädlibach bis Staatsstrasse): Oberflächensanierung
- Krummenseestrasse (Bereich Lüchinger AG bis Unterdorfstrasse): Deckbelagserneuerung
- Parallelstrasse zu A13 (Bereich «Kurve» bis Gemeindegrenze): Oberflächensanierung

#### Holzrhode

- Kienbergstrasse (ausgangs Kobelwald bis Liegenschaft Schöb): Oberflächensanierung
- Waldstrassen (2. und 3. Klasse): diverse Instandstellungen
- Strasse in der Watt: Belagsersatz



Schalung für Fundamente Abirrschutz Bergstrasse Kobelwald



Abirrschutzfundamente mit Sickerbetonabschalung Kienbergstrasse

*Unterhaltsarbeiten Schwammstrasse*

Stabilisierungsarbeiten im Bereich «Kurzstück» mittels «Ribbertverbau» mit Vertikal- und Horizontalanker



Vorbereitungsarbeiten (Belag fräsen) für Belagsneubau Senkung «Kaminbühl»

*Sanierung Eichbergstrasse*

Planieren Fräsgut als Rohplanie



Einbringen Deckbelag

Im Jahr 2017 sollen folgende Strassen und Wege ausgebaut, saniert, die bereits angefangenen Arbeiten weitergeführt oder beendet werden:

*Oberriet*

- Neudorfstrasse (Bereich Ballengasse bis Rheinstrasse): Neubauten für System «Mischverkehr»
- Adlerstrasse: Deckbelagerneuerung
- Feldhofstrasse (Neudorfstrasse bis Kreisel): Ampelsystem und Verlegung Trottoir
- Looweg: Deckbelagerneuerung
- Lärchenweg: Deckbelagerneuerung

*Eichenwies*

- Lehenstrasse: Belagerneuerung mit Massnahmen für Fussgänger
- Eichenweg: Deckbelagerneuerung
- Alvierstrasse (Abschnitt Nord): Belagerneuerung
- Hilpertstrasse: Belagerneuerung auf ganzer Länge

*Montlingen*

- Gmeindstrasse (inkl. Verbundsteinplätze): Belagssanierung in Etappen
- Kanalweg (entlang Rheintaler Binnenkanal): Belagersatz in Etappen
- Altstätterstrasse: Oberflächensanierung
- Industriestrasse: Deckbelagerneuerung in Etappen

*Kriessern*

- Zapfenbachstrasse (ostseitig) zwischen Montlingen und Kriessern: Belagersatz in Etappen
- Bettenstrasse (Friedhofweg bis Hintermadstrasse): Belagersatz
- Friedhofweg: Oberflächensanierung
- Langgasse (südlicher Bereich bis Hochfeldstrasse): Belagssanierung

*Holzrhode*

- Kienbergstrasse (Rest. Taube bis Weder): Deckbelagerneuerung

- Kobelwiesstrasse (nördlicher Bereich): Deckbelags-erneuerung
- Oberkobelwiesstrasse: Belagsersatz in Etappen mit Entwässerungsneubauten
- Waldstrassen (2. und 3. Klasse): Diverse Instandstellungen gemäss Etappenplan
- Strassen Hard: Oberflächensanierung

**Abwasserbeseitigung**

Im Bereich Abwasserbeseitigung konnten im Jahr 2016 folgende Bauten angefangen, weitergeführt oder abgeschlossen werden:

*Allgemein*

- Weiterführung Programm Werterhaltung ARA und Sonderbauwerke, mit Einführen und Anpassen an heutigen Stand der Technik über einen Zeitraum bis ca. 2022: Sanierung und Vergrösserung Biologieteil und Sanierung von Einlauf- und Zwischenhebewerken
- Weiterführung von Sanierungen am und im Kanalnetz, sowie an Schachtbauwerken gemäss Prioritätenliste Genereller Entwässerungsplan (GEP)

*Oberriet*

- Entwässerung Meisenweg nach Vorgaben des GEP im Zuge der Strassensanierung
- Entwässerung Adlerstrasse nach Vorgaben des GEP Richtung Vorfluter



Entwässerung Meisenweg Oberriet  
Stufengraben Meteorwasserrohr (PP) und Werkleitungen (PE)

*Sanierung und Erweiterung Biologie ARA Oberriet*



Entfernen von bestehenden Bauten beim Voraushub mittels Betonfräse

*Montlingen*

- Meteorwasserentsorgung Süd/Ost (Etappe 1 Zapfenbach bis Gartenstrasse und Etappe 2 Gartenstrasse bis Bitziweg) nach den Vorgaben GEP

*Berggebiet*

- Sanierung der Entwässerung Hard nach den Vorgaben GEP mit Einleitung in Vorfluter

Im 2017 sollen folgende Anlagen saniert, die bereits angefangenen Arbeiten weitergeführt oder zum Abschluss gebracht werden:

*Allgemein*

- Weiterführung Programm Werterhaltung ARA und Sonderbauwerke, mit Einführen und Anpassen an heutigen Stand der Technik über einen Zeitraum bis ca. 2022: Sanierung und Vergrösserung Biologieteil und Sanierung von Einlauf- und Zwischenhebewerken
- Weiterführung von Sanierungen am und im Kanalnetz, sowie an Schachtbauwerken gemäss Prioritätenliste Genereller Entwässerungsplan (GEP)

*Oberriet*

- Entwässerung Feldhofstrasse nach Vorgaben des GEP im Zuge der Strassensanierung
- Aktivierung Alter Dorfbachkanal und Umnutzung in Versickerungs-/Retentionsanlage gemäss GEP



Entwässerung Hard / PP-Rohre für Meteorwasser  
PE-Druckrohr für Wasserleitung



Armierung und Schalung für Aussen- und Zwischenwände bei Beckenerweiterung

*Eichenwies*

- Entwässerung Säntisstrasse nach den Vorgaben GEP

*Montlingen*

- Meteorwasserentsorgung Süd/Ost (Etappe 3 Bitziweg bis Studenweg) nach den Vorgaben GEP

*Kriessern*

- Meteorwasserkanal Unterdorfstrasse nach den Vorgaben GEP mit Einleitung in Vorfluter

*Berggebiet*

- Entwässerung Kobelwies nach den Vorgaben GEP mit Einleitung in Vorfluter

**Rauchgaskontrolle**

Im Verlaufe des Winters 2015/2016 wurden diverse Heizungsanlagen einer Kontrolle unterzogen. Deren 33 mussten beanstandet und neu eingestellt werden. Für sechs Anlagen sind Sanierungsfristen verfügt worden. Ersetzt wurden vier Anlagen.

**Wildbachverbauungen***Dürrenbach*

Nach den starken Unwettern im 2009 wurde ein umfassendes Sanierungsprojekt für den Dürrenbach und seine Seitengewässer erarbeitet. Das Projekt konnte vollumfänglich umgesetzt werden. Nach starken Regenfällen im August 2015 musste der Kiesfang jedoch bereits wieder ausgebaggert werden. Auch die auf diesem Unwetter basierenden Massnahmen wurden zwischenzeitlich abgeschlossen.

Die Bauabrechnungen für beide Teilprojekte konnte im Herbst 2016 erstellt und bei den kantonalen Amtsstellen für die Bundes- und Kantonssubventionierung eingereicht werden. Das Projekt Hochwassers 2009 schliesst mit Kosten von total Fr. 1'707'163.85 ab. Dies liegt knapp 20% unter dem ursprünglichen Kostenvoranschlag von Fr. 2'120'000.00. Das Projekt Unwetter 2015 wurde mit Aufwendungen von Fr. 252'943.95 abgeschlossen. Dies liegt rund 20% über dem ursprünglichen Kostenvoranschlag von Fr. 210'000.00.

Nachdem die Subventionsgesuche von Bund und Kanton positiv beurteilt wurden, hat das Dürrenbachunternehmen die Bauabrechnungen genehmigt. Die Perimeter werden im ersten Quartal 2017 eingezogen.

Im 2017 wird die Umsetzung des Projekts Engtobelbach angehen.

*Kobelwiserbach*

Die Wuhsicherungen beim Kobelwiserbach konnten abgeschlossen werden. Auch wurden die Strassenanpassungen (Errichtung Flutmulde) für den Überlauffall nach der Sägerei erstellt.

Im 2016 konnten die Hauptarbeiten des Sanierungsprojekts umgesetzt werden. Der Abschluss des Projekts erfolgt im 2017, dann wird auch die Bauabrechnung erstellt.



*Brücke Edenstrasse über Rheintaler Binnenkanal (RBK): Vorbereitungsarbeiten für punktuelle Erneuerung Korrosionsschutz an Fachwerkbrücke*

**Brückenunterhalt**

Gestützt auf das langjährige Instandsetzungs- bzw. Werterhaltungsprogramm (dem sogenannten Brückenkataster) wurden im Jahre 2016 insgesamt 34 Objekte kontrolliert und neu beurteilt sowie im Kataster nachgeführt. Im Berichtsjahr wurden folgende Brücken «repariert»:

- Feldhofstrasse Oberriet – Brücke über den Aubach: örtliche Erneuerung Korrosionsschutz
- Edenstrasse Montlingen – Brücke über den Rheintaler Binnenkanal: örtliche Erneuerung Korrosionsschutz und Erstellung von neuen Randfugen

Der normale Unterhalt an den Durchlässen an der Schwammstrasse wird durch das Forstteam des Allgemeinen Hofes ausgeführt. Hierzu sind keine ausserordentlichen Arbeiten gemacht worden.

Gestützt auf den Brückenkataster werden im 2017 nur kleinere Sanierungs- und Instandstellungsarbeiten ausgeführt.

**Friedhöfe***Friedhöfe Eichenwies, Kobelwald, Kriessern und Montlingen*

Im Verlaufe des Berichtsjahrs wurde bei den Friedhöfen Eichenwies, Kobelwald, Kriessern und Montlingen ein «normaler Unterhalt» durchgeführt.

*Friedhof Oberriet*

Die Aufbahrungs- und Abdankungshalle aus dem Jahre 1974 wurde abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen und die Bildergalerie auf den Seiten 55 und 56 verwiesen.

*Belegungsplan*

Für sämtliche Friedhöfe besteht ein Belegungsplan, aus welchem die heutige Belegung der Gräber sowie die zukünftigen Anordnungen ersichtlich sind.

## Einwohneramt

Bevölkerungsstatistik	Männlich	Weiblich	Total
Bevölkerung zu Beginn des Jahres 2016	4'455	4'196	8'651
Bevölkerung am Ende des Jahres 2016	4'499	4'229	8'728
<b>Nach Zivilstand</b>			
Ledig	2'234	1'753	3'987
Verheiratet	1'899	1'864	3'763
Verwitwet	95	345	440
Geschieden	269	267	536
Getrennt	2	0	2
<b>Nach Konfession</b>			
Römisch-Katholisch	3'141	2'940	6'081
Evangelisch	413	541	954
Christlich-Katholisch	1	0	1
Andere und Konfessionslose	944	748	1'692
<b>Nach der Heimat</b>			
Bürger der Politischen Gemeinde	2'348	2'269	4'617
Bürger übriger Kanton St. Gallen	792	724	1'516
Bürger übrige Schweiz	626	603	1'229
Ausländer	733	633	1'366

Tätigkeiten Einwohneramt	2016	2015
Mutationen Datenverarbeitungsanlage	7'340	9'816
Ausstellung von Identitätskarten	576	671

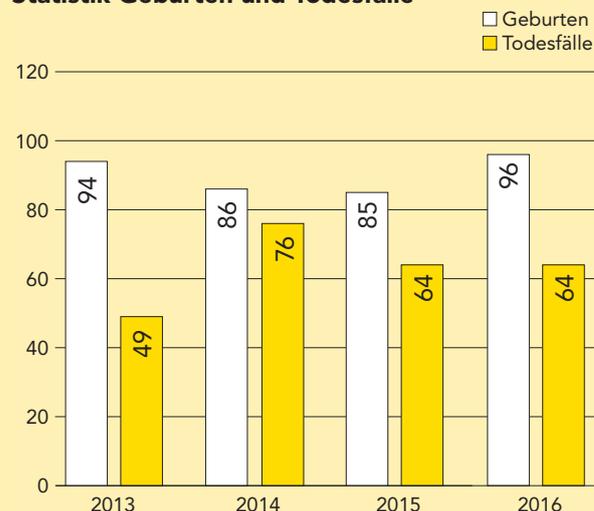
## Zivilstandsamt

### Regionales Zivilstandsamt Rheintal

Das Zivilstandsamt der Gemeinde Oberriet ist seit April 2008 in Altstätten dem Zivilstandsamt Rheintal angegliedert.

Für Zivilstandsfälle wie Geburten, Eheschliessungen, Anerkennungen, etc. ist das Zivilstandsamt Rheintal zuständig. Es besteht weiterhin die Möglichkeit im Rathaus Oberriet zu heiraten. Das Vorbereitungsverfahren und die Terminreservation laufen jedoch über das Zivilstandsamt Rheintal. Oberriet stellt lediglich das Lokal zur Verfügung.

### Statistik Geburten und Todesfälle



## Sektionschef

### Militärische Einschreibung/Rekrutenschule

Im Jahr 2016 wurde der Jahrgang 1998 zum Orientierungstag aufgeboten. Am Anlass sind die angehenden Rekruten über die Wehrpflicht, Ausbildungsverlauf, Zivilschutz, waffenloser Dienst und über den Wehrpflichtersatz informiert worden. Ebenfalls wurden die Termine für die Rekrutierung bekannt gegeben. Das Rekrutierungsaufgebot wird jeweils direkt vom Kreiskommando erlassen. An drei Tagen durchlaufen die Teilnehmer verschiedene Abteilungen mit diversen Tests. Anschliessend können die Termine für die Absolvierung der Rekrutenschule fixiert werden. Der Orientierungstag 2017 findet am Donnerstag, 22. Juni 2017, im ri.nova Impulszentrum, alte Landstrasse 106, 9445 Rebstein, statt.

### Entlassung aus der Militärdienstpflicht

Es wurde vom Kreiskommando die Gelegenheit geboten, an bestimmten Daten die militärische Ausrüstung im Zeughaus abzugeben. Gleichzeitig erging die Einladung zur Entlassungsfeier vom 25. November 2016 im Hotel Sonne Altstätten.

### Orts-Quartieramt

Folgende Einheiten waren beim Werkhofareal Oberriet einquartiert:

3. bis 23. März 2016: Stab Kdo Ristl S 62

26. September bis 21. Oktober 2016: Ristl Bat 21

## Bestattungsamt

Todesfälle sind auf dem Bestattungsamt der Gemeindeverwaltung in Oberriet anzumelden. Die Angehörigen müssen nicht auf dem Zivilstandsamt Rheintal in Altstätten vorsprechen. Das Bestattungsamt Oberriet wird alle Vorkehrungen bei einem Todesfall in der Gemeinde treffen. Erreichbar sind wir unter der Telefonnummer 071 763 64 90 oder per E-Mail an [bestattungsamt@oberriet.ch](mailto:bestattungsamt@oberriet.ch). Am Wochenende und an Feiertagen steht Ihnen der Pikettdienst unter Tel. 079 888 89 63 zur Verfügung.

## Betreibungsamt

Statistik Vergleich	2016	2015
Zahlungsbefehle	1'546	1'646
Konkursandrohungen	40	42
Vollzogene Pfändungen	779	946
Verwertungshandlungen	511	891
Verlustscheine	598	607
Arreste (Sicherungsmassnahme)	4	16
Retentionen	0	3
Eigentumsvorbehalte	5	0
Erteilte Informationen	1'074	1'006
Rückweisungen/Weiterleitungen von Begehren	157	171
Gebührenertrag	Fr. 223'872.80	Fr. 222'742.40

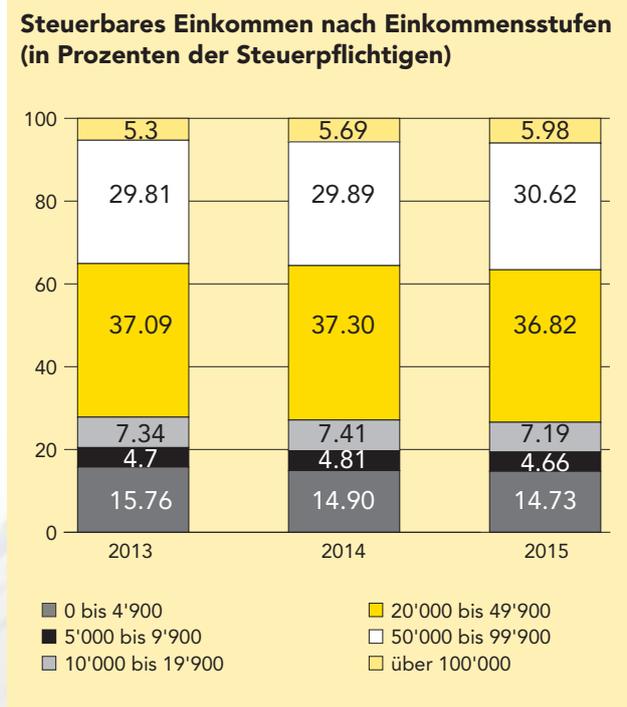
### Gemeindesteueramt

#### Einfache Steuer (inklusive Vorjahre)

Die einfache Steuer (100%) der natürlichen Personen betrug im Jahr 2016 Fr. 15'077'882.83 gegenüber Fr. 14'617'272.99 im Jahr 2015. Die Zunahme macht somit Fr. 460'609.84 oder 3.15% aus.

Im Steuerplan 2016 wurde mit einer einfachen Steuer von 14'442'000.00 gerechnet.

Einfache Steuer (100%) der natürlichen Personen			
Jahr	100% (in Fr.)	+/- gegenüber Vorjahr	Voranschlag (in Fr.)
2016	15'077'883	+ 3.15 %	14'442'000
2015	14'617'273	+ 8.08 %	13'525'000
2014	13'524'876	+ 5.84 %	13'000'000
2013	12'778'065	-0.65 %	12'800'000
2012	12'861'897	-2.43 %	12'500'000



#### Steuerabschluss

	2016 (in Fr.)	2015 (in Fr.)
<b>Gemeindesteuern</b>		
Einkommens- und Vermögenssteuern (inklusive Nachsteuern)	19'848'551.06	19'806'889.80
Feuerwehersatzabgaben	670'579.57	659'382.88
Feuerwehersatzabgaben aus Quellensteuern	120'435.44	123'470.55
Liegenschaftsabgaben	1'565'928.05	1'477'011.25
Handänderungssteuern	527'239.75	635'379.00
Hundesteuern	64'425.00	66'100.00
Betriebungskosten	26'178.35	26'968.70
<b>Total</b>	<b>22'823'337.22</b>	<b>22'795'202.18</b>
<b>Einnahmenanteile</b>		
Gewinn- und Kapitalsteuern	2'714'268.30	1'911'210.15
Grundstückgewinnsteuern	970'646.35	494'731.70
Quellensteuern inklusive Vorsorge	1'408'807.06	1'462'877.70
<b>Total</b>	<b>5'093'721.71</b>	<b>3'868'819.55</b>
<b>Total Gemeindesteuern und Einnahmenanteile</b>	<b>27'917'058.93</b>	<b>26'664'021.73</b>
<b>Für Dritte eingezogene Steuern</b>		
Direkte Bundessteuern	4'057'754.55	4'223'793.89
Kantonssteuern	17'336'221.72	16'803'902.53
Kirchensteuern	3'201'456.25	3'159'328.19
<b>Total</b>	<b>24'595'432.52</b>	<b>24'187'024.61</b>
<b>Total eingenommene Steuern</b>	<b>52'512'491.45</b>	<b>50'851'046.34</b>



**Steuerveranlagung/Rückstände (ohne Bund)**

Steuerart	2016 (in Fr.)	Rückstand (in Fr.)	Prozent
Kantons- und Gemeindesteuern (inklusive Kirchen und Feuerwehr)	46'080'944.71	5'263'967.40	11.42
Gewinn- und Kapitalsteuern	2'790'455.65	398'658.95	14.29
Grundstückgewinnsteuern	971'053.15	4'686.20	0.48
Nachsteuern	5'694.90	0.00	0.00
Betriebskosten	26'178.35	–	–
<b>Total</b>	<b>49'874'326.76</b>	<b>5'667'312.55</b>	<b>11.36</b>

**Erträge/Rückstände natürliche Personen (Kanton, Gemeinde, Feuerwehr und Kirchen)**

Jahr	Soll-Erträge (in Fr.)	Rückstand (in Fr.)	Prozent
2016	46'080'944.71	5'263'967.40	11.42
2015	44'462'001.61	4'848'432.16	10.91
2014	42'390'533.43	3'876'842.71	9.15
2013	39'305'275.70	3'667'529.78	9.33
2012	38'168'506.96	3'210'128.80	8.41

**Weitere Kontrollzahlen für das Jahr 2016**

	2016 (in Fr.)	2015 (in Fr.)
Ausgleichszinsen zu Lasten der Steuerpflichtigen	68'514.70	88'022.90
Ausgleichszinsen zu Gunsten der Steuerpflichtigen	89'421.60	85'000.40
Verzugszinsen zu Lasten der Steuerpflichtigen	81'010.90	40'663.90
Vergütungszinsen zu Gunsten der Steuerpflichtigen	13'690.90	8'507.00
Eingezogene Betriebskosten	26'178.35	26'968.70
Verrechnungssteuern zu Gunsten von Steuerpflichtigen	3'485'632.93	4'630'226.07

**Statistikzahlen für das Jahr 2016**

	2016	2015
Unbeschränkt Steuerpflichtige (hier wohnhaft)	5'031	4'925
Beschränkt Steuerpflichtige (ausserhalb Kanton St. Gallen wohnhaft)	522	545
Steuerfreie Personen (Ordensleute, Bagatellfälle, Wochenaufenthalter, usw.)	368	296
<b>Total Steuerpflichtige</b>	<b>5'921</b>	<b>5'766</b>
Elektronisch eingereichte Steuererklärungen (eTaxes) – 65.38% der möglichen	3'273	3'172
Entschädigung vom Kanton zur Führung des Steueramtes	Fr. 166'590.00	Fr. 164'100.00
Veranlagungsentschädigungen vom Kanton	Fr. 107'925.00	Fr. 106'100.00

## Feuerwehr

Im 2016 standen die Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner 935 Stunden im Einsatz. Bei manchem der 45 Einsätze wurden die Einsatzkräfte mitten in der Nacht aus dem Schlaf gerissen. Konkret wurden folgende Einsätze geleistet: 14 Elementareinsätze, sieben Tierrettungen, diverse Fluginsekten, acht Brände, fünf Strassenrettungen bzw. Autobrände (hiervon drei auf der Autobahn), sieben Ölwehreinsätze bzw. technische Hilfeleistungen und vier Brandmeldeanlagen (BMA).

### Übungsbetrieb

Die Feuerwehr Oberriet darf auf ein lehrreiches und interessantes Jahr zurückblicken. Die Übungen wurden wiederum sehr gut vorbereitet und so konnten die Angehörigen der Feuerwehr (AdF) Altbekanntes festigen und Neues dazu lernen. Dieses Jahr wurde am Ausbildungstag nicht nur das Fachwissen der AdF's geschult, sondern auch Teamwork war gefragt. Das Können konnte bei diversen Übungen unter Beweis gestellt werden.

Sicherlich bleibt auch die Pikettzugübung in guter Erinnerung. Als Einsatzübung wurde realitätsnah ein Brand bei der Jansen AG vorgetäuscht. Als dann plötzlich eine Gasflasche explodierte (mit Pyrotechnik) und weitere Überraschungen auf die Einsatzleitung zukamen mussten die AdF's schnell agieren. Wie bei einem echten Einsatz musste die ganze Situation immer wieder neu beurteilt werden.

### Einsätze

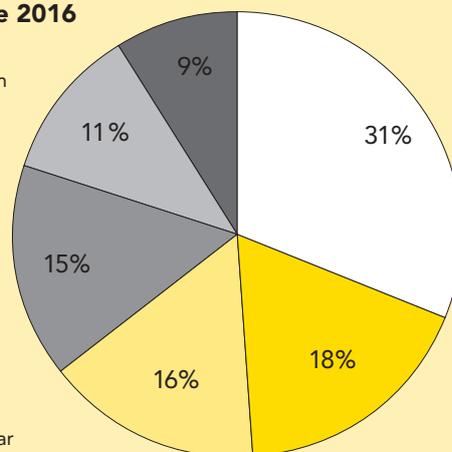
Einsatztechnisch war das Berichtsjahr ein ruhiges aber abwechslungsreiches Jahr: Unwettereinsätze, Autobrände, Wohnungsbrand und Autounfälle waren dabei. Zum Glück blieb es bei den meisten Einsätzen ausschliesslich bei Sachschaden.

Die Mittel und die Ausbildung der Mannschaft decken ein grosses Spektrum ab und haben sich in den Einsätzen bewährt.

### 45 Einsätze 2016

Total 935 Einsatzstunden

Verkehrs- und Parkdienste, Saalwachen: 225 Stunden



- 14 Elementar
- 8 Brände
- 7 Ölwehr/technische Hilfeleistung
- 7 Tierrettungen/Fluginsekten
- 5 Strassenrettungen/Autobrände (davon 3 Einsätze auf der Autobahn)
- 4 Brandmeldeanlagen BMA

### Personal

12 Neueintritten stehen sieben Austritten gegenüber. Der Mannschaftsbestand liegt per Januar 2017 bei 86 Feuerwehrangehörigen. Aus dem Bestand der Jugendfeuerwehr sind zwei AdF's in den aktiven Feuerwehrdienst eingetreten. Zwei Angehörige der Feuerwehr durften nach 20 Jahren in den verdienten Feuerwehrhustand entlassen werden. An dieser Stelle gebührt ihnen für die unzählig geleisteten Stunden im Dienste der Feuerwehr und damit der gesamten Bevölkerung ein besonderer Dank.

### Herzliches Dankeschön

Für die pflichtbewussten Einsätze zum Wohle der Öffentlichkeit ist allen Angehörigen der Feuerwehr sowie dem Kommando und den Einsatzkräften für ihre stete Dienstbereitschaft ein herzlicher Dank auszusprechen.



Pikettzugübung



Lagebeurteilung bei einem Einsatz

## Anträge an die Bürgerinnen und Bürger der Politischen Gemeinde Oberriet

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen haben wir die Buchführung, die Jahresrechnungen und die Amtsführung der Politischen Gemeinde, der Elektrizitätsversorgung und der Wasserversorgung für das Rechnungsjahr 2016, sowie die Anträge des Rates über Voranschlag und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2017 geprüft.

Die Prüfung der Buchführung und der Jahresrechnung erfolgte dabei durch die beauftragte Revisionsstelle OBT AG, St. Gallen.

Für die Jahresrechnung und die Amtsführung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen.

Die beauftragte Revisionsstelle prüfte die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilte sie die Anwendung der massgebenden Haushaltsvorschriften, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Bei der Prüfung der Amtsführung wurde beurteilt, ob die Voraussetzungen für eine gesetzeskonforme Amtsführung gegeben sind.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung, die Jahresrechnungen und die Amtsführung sowie die Anträge des Rates über Voranschlag und Steuerfuss den gesetzlichen Bestimmungen.

Aufgrund unserer Prüfungstätigkeit stellen wir folgende Anträge:

1. Die Jahresrechnungen 2016 der Politischen Gemeinde Oberriet, der Elektrizitätsversorgung und der Wasserversorgung seien zu genehmigen.
2. Die Anträge des Rates über Voranschlag und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2017 seien zu genehmigen.

Wir danken dem Gemeinderat sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die gute Erfüllung der Aufgaben.

Oberriet,  
1. Februar 2017

### **Geschäftsprüfungskommission**

Remo Hutter, Präsident  
Urs Kluser, Aktuar  
Roman Aschwanden  
Anita Heeb  
Roman Rohner



**Buchhaltung**

## Gutachten und Anträge betreffend Entwicklungsprojekt «Erlebnisraum Montlinger Bergli»

### Ausgangslage

Im 2012 hat die Naturschutzkommission der Politischen Gemeinde Oberriet die Ziele für die Legislaturperiode 2013 bis 2016 definiert. Ein Ziel daraus lautet «Konzept Montlinger Bergli erstellen – Geschichte, Naturschutz, Tourismus». Dieses Anliegen wurde dem Gemeinderat unterbreitet, welcher eine Arbeitsgruppe ins Leben rief. In der Arbeitsgruppe nehmen nebst politischen Vertretern auch Mitglieder der Naturschutzkommission sowie Vertreter der Grundeigentümer, des Dorfes Montlingen und des Ortsmuseums Einsitz.

Ende 2014 startete die Arbeitsgruppe ihre Arbeit und legte die Ziele und Meilensteine des Projektes fest. Darauf basierend wurde der Ist-Zustand verschiedener Positionen aufgenommen, deren Potential bewertet und mögliche Massnahmen erarbeitet. Unter Beizug eines Fachplaners wurden im 2016 die Details ausgeschafft und planerisch festgehalten, es wurden Etappen bzw. Massnahmenpakete zusammengefasst und die Kosten eruiert. Als Resultat liegt nun ein Entwicklungsprojekt vor, mit welchem die Schönheit des Montlinger Berglis unterstrichen und die Attraktivität erhöht werden kann. Das Montlinger Bergli weist ein hohes Potential auf, welches mit diesem Projekt entwickelt werden soll.

### Wieso dieser Standort?

Das Montlinger Bergli ist von geologischer, religiöser, erdgeschichtlicher, kultureller und touristischer Bedeutung. Es bietet Naherholung vor der Haustüre und ist auch aus naturschützerischer Sicht wichtig. Es stellt einen wesentlichen Trittstein zwischen dem Rhein und den Naturschutzgebieten in der Talebene dar. Ebenso ist die Betrachtung des Berglis aus landschaftsästhetischer Sicht bedeutend, dies gilt sowohl für die Einblicke wie für die Ausblicke.

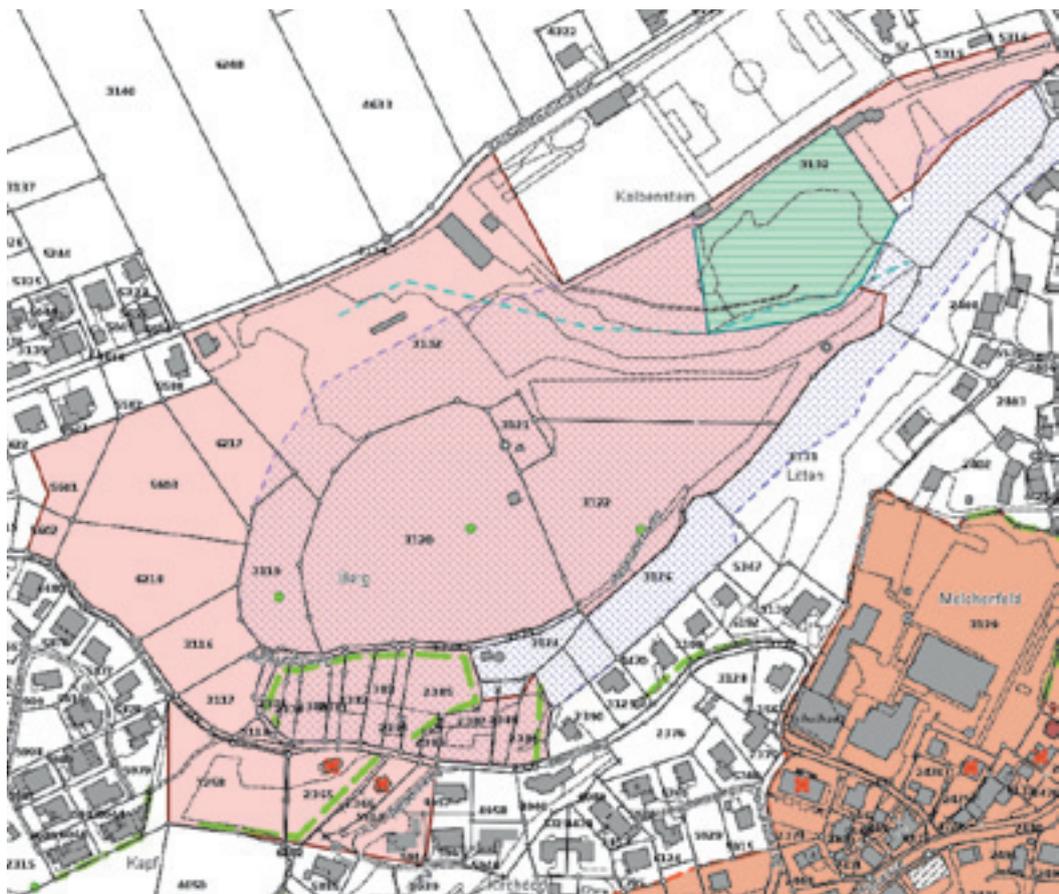
### Geschichte

Montlingen erhielt seinen Namen durch den kleinen Inselberg monticulus (übersetzt: kleiner Berg) mitten im Dorf. Hier begann die Geschichte des Dorfes. Vor über 3'000 Jahren bildete sich auf dem Montlinger Bergli die erste Interessengemeinschaft. Der Inselberg bot den bis hierher aus dem Süden eingewanderten Ur-Rättern Geborgenheit und Schutz vor den Rheinüberflutungen. Sie wurden später von den aus Norden nachrückenden Alemannen verdrängt. Diese brachten nebst vielen Sitten und Gebräuchen das Deutsche als Muttersprache zu uns. Noch heute erinnern unsere urchigen Dialekte an diese Vorfahren.

### Verschiedenste Schutzgebiete/-gegenstände auf kleinster Fläche

Beim Montlinger Bergli vereint sich auf kleinster Fläche eine enorme Vielfalt an Fauna und Flora sowie auch an wunderschönen Landschaftsbildern. Um diese zu schützen und zu erhalten wurde das Gebiet in die Schutzverordnung aufgenommen – dies in mehrfacher Hinsicht. Ein Blick in den Schutzverordnungsplan zeigt das untenstehende Bild.

- ☑ Schutzverordnung
- ☑ Besch. Schutzobj.
- ☑ Schutzobj. erhaltenwürdig (G)
- ☑ Punkte
- ☑ Linienobjekte
- ☑ Flächenobjekte
  - Ortsbild A
  - Hoch-Uebergangs-Moore
  - NSG feucht unbeweidet
  - NSG feucht beweidet
  - NSG trocken unbeweidet
  - NSG trocken beweidet
  - Uferschutzgebiet
  - Pufferzonen
  - Pistenverbot
  - Wildruhezone Winter
  - Erholungsbereich
- ☑ Flächen ML, ASG, GeoS, LR
- ☑ archäolog. Schutzgeb.
- ☑ Geotopschutz
- ☑ Landschaftsschutzgebiet



### Natur- und Landschaftsschutz

So ist beispielsweise die grossflächige Krone des Berges als «Landschaftsschutzgebiet Montlingerberg Objekt Nr. 15» im Natur- und Landschaftsschutzinventar der Gemeinde Oberriet verzeichnet (blau-kartierter Bereich im Plan auf Seite 81). Im Inventar wird erklärt, dass die wenigen verbleibenden Magerstandorte durch die Nutzungsintensivierung bedroht sind. Als Schutzziel wird der Erhalt der landschaftlichen Vielfalt, ein standortgerechter Waldbau sowie die Eindämmung der Nutzungsintensivierung genannt.

Das Flachmoor am nördlichen Fuss des Montlinger Berglis ist zudem als «Naturschutzgebiet Kolbenstein Objekt Nr. 16» im Natur- und Landschaftsschutzinventar (grün-gestreifter Bereich im Plan auf Seite 81) aufgenommen. Es handelt sich hier um eine für die Region einzigartige Flachmoorvegetation (Gross- und Kleinseggenbestände) mit vielen seltenen und bedrohten Arten wie Wohlriechender Lauch, Sibirische Schwertlilie, Gemeine Sumpfwurzel sowie Hain-Segge mit dem voraussichtlich grössten Bestand im Kanton. Diesen eindrücklichen Flecken Natur gilt es zu erhalten. Das Interesse in der Bevölkerung, aber auch das Verständnis für solch wertvolle Schutzobjekte zu fördern, ist ein Ziel des vorliegenden Entwicklungskonzepts.

Sowohl auf als auch am Rande des Montlinger Berglis hat es zahlreiche geschützte Hecken und Einzelbäume. Zudem hat es zwei eindrückliche Felswände, welche ebenfalls unter Schutz stehen. Diese Schutzobjekte sind nicht nur für das Landschaftsbild bedeutend, sie sind auch unentbehrlich als Lebensraum für viele Tierarten.

### Archäologie

Das Montlinger Bergli ist in der Schutzverordnung als archäologisches Schutzgebiet eingetragen. Dies infolge äusserst wertvoller Funde einer prähistorischen Höhensiedlung von Ur-Rätern. Grössere Ausgrabungen fanden in den 1920er Jahren unter Hans Bessler und in den 1950er-Jahren statt. Unter anderem wurden künstlerisch geformte Keramik (Melaunertopf), Gefässe der Urnenfelderkultur und Schmuckgegenstände aus Bronze (ca. 1'300 – 800 v.Chr.) gefunden. Noch heute kann der grosse Verteidigungswall vor Ort besichtigt werden. Diese prähistorische Höhensiedlung gehört zu den Kulturgütern von nationaler Bedeutung.

### Geotope

Der Inselberg ist im Geotopverzeichnis 2003 als Objekt von regionaler Bedeutung wie folgt erfasst: «Inselberg in der Rheinebene: Abgeschertes Schichtpaket der Säntis-Decke, durch den Rheingletscher rundhöckerartig überschliffen; prähistorische Funde». Geotope sind schützenswerte geowissenschaftliche Naturdenkmäler. Sie erzählen uns von der Entwicklung der Landschaft, des Klimas und des Lebens, vom Werden und Vergehen der Gebirge und vom Entstehen der Gesteine. Die Geotope sind der Nachwelt als Naturdenkmäler zu erhalten. Sie sind vor Einflüssen zu bewahren, die ihre Substanz, Struktur, Form und natürliche Weiterentwicklung beeinträchtigen.

### Wertvolle Zusammenarbeit mit Rheinunternehmen und Ortsgemeinde Montlingen

Ein Grossteil der Bodenflächen auf dem Montlinger Bergli befindet sich im Grundeigentum des Rheinunternehmens des Kantons St. Gallen sowie der Ortsgemeinde Montlingen. Diese beiden Organisationen unterstützen das Entwicklungsprojekt sowohl ideell als auch finanziell und sind in der Arbeitsgruppe vertreten.

### Ziel des Projekts

Das Montlinger Bergli soll in seiner Gesamtheit ökologisch aufgewertet und attraktiver gestaltet werden, v.a. gilt es dem heutigen und zukünftigen Erholungsbedarf Rechnung zu tragen und dabei die landschaftlichen Qualitäten zu präzisieren. Im Zusammenspiel mit dem Blattenberg soll ein weiterer Erlebnisraum geschaffen und entwickelt werden, welcher auch überregional stärker wahrgenommen wird. Zudem soll der Erhalt und die Förderung der alten Kulturlandschaft im Zentrum stehen.

Das Thema Ökologie soll als roter Faden durch das gesamte Projekt leiten. Zwar soll das Gebiet eine Aufwertung erfahren, doch gilt dem Schutz der bestehenden Schönheiten und der Nachhaltigkeit das Hauptaugenmerk. Angesprochen werden hier insbesondere die vielfältigen Vegetationen, die Blumen- und Magerwiesen aber auch zahlreiche Tierarten wie Amphibien, Libellen, Schmetterlinge, Eidechsen, Vögel etc.

Durch gezielte Eingriffe sollen standorttypische Lebensräume erhalten und gefördert werden. Mit Obstbäumen werden die Wiesen aufgewertet und mit neu angelegten Steinmauern sowie Steinhäufen oder Holzbeigen werden neue Lebensräume geschaffen.

### Kurzbeschreibung der einzelnen Massnahmen

«Die Perlen der Landschaft und des Lebensraums zu einer Kette zusammenfügen.» Unter diesem Aspekt wurden die verschiedenen Massnahmen definiert und in Paketen zusammengefasst. Das Entwicklungskonzept umfasst insgesamt sieben Massnahmenpakete.

#### 1. Rundweg

Ein neuer Rundweg auf der Berglikuppe löst die heutige Situation der «Sackgasse» und ermöglicht eine Kette von Highlights aneinander zu reihen. Er ermöglicht neue Ausblicke an bisher unerschlossene Stellen und rückt die Bergkuppe ins Zentrum.

#### 2. Aussichtsterrasse

Der nordöstliche Punkt oberhalb des ehemaligen Steinbruchs soll durch eine Aussichtsterrasse aufgewertet werden, welche sowohl eine spektakuläre Aussicht bietet, aber auch Einblick in die Felswand des ehemaligen Steinbruchs ermöglicht. Dabei wird auf auskragende Bauteile verzichtet. Die Absturzsicherungen werden möglichst zurückhaltend gestaltet, das Landschaftsbild darf davon nicht dominiert werden.

### 3. Ökologische Aufwertung

Heute erfolgt die Bewirtschaftung der Wiesenflächen intensiv und bis direkt an die Waldränder. Mit dem Projekt ist geplant, die Wiesen im Bereich der Kuppe und des Walles einer extensiven Bewirtschaftung zuzuführen. Zudem werden die Übergangszonen zum Wald aufgewertet und ausgelichtet. Dies ist insbesondere für Kleinlebewesen wie Reptilien, Schmetterlinge etc. ein grosser Gewinn.

Bei Geländemodellierungen wird darauf geachtet, dass die Terrainunterschiede mittels Trockensteinmauern erstellt werden. Diese stellen wertvolle Lebensräume für Reptilien und Insekten dar. Ebenfalls werden an gezielten Standorten Nisthöhlen für Vögel angebracht.

*Erweiterung und Aufwertung Schutzgebiet Kolbenstein:* Im Bereich der Schwingerhalle soll die vorgelagerte Wiesenfläche extensiviert und dem Schutzgebiet Kolbenstein zugeordnet werden. Es bildet so auch einen wichtigen Trittstein zum nahen Lebensraum Waldrand im Bereich ehemaliger Zielhang/Steinbruchkante. Das heutige Schutzgebiet soll durch einen Holzsteg erschlossen werden, welcher ein ganzjähriger Besuch des Feuchtgebiets ermöglicht. Die Besucher werden dadurch gezielt gelenkt und Fauna sowie Flora vor Beschädigungen geschützt.

### 4. Wegverbindung Kolbenstein

Ein neuer Verbindungsweg entlang dem westlichen Waldrand soll den Bereich Kolbenstein erschliessen. Diese Wegverbindung stellt ein neuer Zugang auf das Bergli von Norden dar und ermöglicht das Überqueren der Hügelkuppe. Aufgrund des steilen Geländes werden einige Abschnitte als Treppe ausgebildet.

### 5. Stall-Neubau inklusive Umgebung

Der sich in einer wunderbaren Nischenlage befindende Stall müsste dringend saniert werden. Es ist geplant, das Gebäude in gleicher Grösse und Ausführung neu aufzubauen und an das Wegsystem anzuschliessen. Seitens des Landschaftsbildes ist der Stall ein wichtiger Orientierungspunkt an der westlichen Bergli-Flanke.

Zu Beginn der Projektausarbeitung bestand die Vision, den Wall auf der Berglikuppe auf einer Länge von rund 20m zu öffnen. Darauf wird aus Kostengründen bzw. aufgrund der sich daraus ergebenden Unterhaltsfolgen verzichtet. Stattdessen wird der Stall für Informations- und Schulungszwecke im Innen- und Aussenbereich genutzt. Diese Räumlichkeiten könnten als «offenes Klassenzimmer» dienen, wo Schulklassen Projekte verwirklichen könnten.

### 6. Leit- und Informationssystem

Parallel zu jeder Gestaltungsmassnahme wird der Besucherlenkung entsprechende Beachtung geschenkt. Ein zusammenhängendes Leit- und Informationssystem soll als «Erlebnisraum Montlinger Bergli» die Besucher zukünftig lenken, orientieren und informieren.

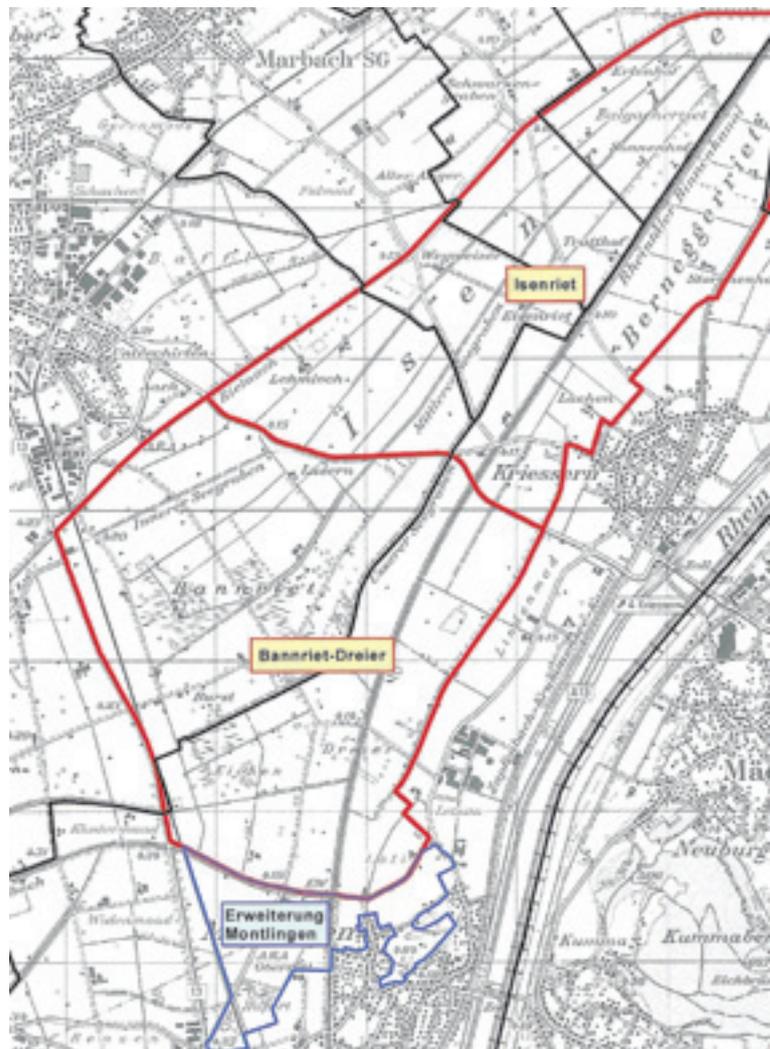
Nebst Informationstafeln und Wegweisern wird eine digitale Datenbasis erarbeitet. Mittels QR-Codes (quick response = schnelle Information über Mobilgerät) werden diese vor Ort zugänglich gemacht.

### 7. Diverse Massnahmen / Mobiliar

Ein Ziel des Projekts ist, dass sich die Bevölkerung auf dem Montlinger Bergli wohl fühlt. Deshalb soll die Aufenthaltsqualität gesteigert werden. So sollen beispielsweise Sitzmöglichkeiten und Grillstellen den neuen Bedingungen angepasst werden.

### Lebensraum für Tiere

Aufgrund der vielfältigen Gegebenheiten fühlen sich diverse Tierarten überaus wohl auf dem Montlinger Bergli. Ein erklärtes Ziel dieses Projektes ist, bestehende Lebensräume zu schützen und neue zusätzlich zu schaffen. Derzeit laufen Bestrebungen, das Vernetzungsprojekt Riet – welches die beiden Gebiete Isenriet und Bannriet-Dreier umfasst – bis zum Montlinger Bergli auszudehnen. Dadurch sollen wertvolle Lebensräume zusammengeführt und für Tiere passierbar gemacht werden.



Blaue Markierung zeigt eine mögliche Erweiterung des Perimeters Vernetzungsprojekt Riet

Im Speziellen hat sich das Projekt der Förderung zweier Tierarten – einem Vogel und einem Reptil – verschrieben. Durch die Förderung geeigneter Lebensräume sollen der Wiedehopf und die Zauneidechse hier wieder heimisch werden.

#### Zauneidechse

Durch die Schaffung und Erhaltung von geeigneten Habitats-elementen (Aufenthaltsorten) wie frostsichere Überwinterungsplätze, Eiablagestellen und Versteckmöglichkeiten soll die Zauneidechse gefördert werden. Geeignete Vegetationstypen sind Magerwiesen, Ruderalflächen und Brombeergebüsch.



Zauneidechse

Die Zauneidechse kommt ausser im Tessin und den höheren Lagen überall in der Schweiz vor. Zauneidechsen

besiedeln ein weites Spektrum an verschiedenen Lebensräumen: Trockenwiesen, Bahndämme, Böschungen, Gruben, Hecken, naturnahe Gärten, aber auch Flachmoore, Feuchtwiesen und Waldränder. Eine Vorliebe hat sie für südwärts gerichtete Hänge. In ihrem Lebensraum braucht sie vielfältige Strukturen, die über die Vegetation herausragen, damit sie sich sonnen kann. Geeignet sind Holz-, Stein- oder Kieshaufen, Baumstrünke oder liegende Stämme.

Der felsige Südhang, die mageren Böschungen, die Trockenmauern und der Rebberg erfüllen zusammen die Bedingungen für einen idealen Lebensraum.

#### Wiedehopf

Dem Wiedehopf unter die Flügel zu greifen ist ein ambitioniertes Vorhaben, welches dank umfangreichen Vorabklärungen gelingen kann.

Der Wiedehopf ist einer der bekanntesten und attraktivsten Vögel unseres Landes. Als Charakterart vielfältiger Kulturlandschaften brütet er in reich gegliederten und extensiv beweideten Hochstammobstgärten, in Rebbergen, in Eichen-, Lärchen- und Kastanienhainen sowie in heckenreichen Landschaften mit alten Bäumen. In alten Spechthöhlen und Nischen aller Art zieht er seine Jungen gross. Seit den 1970er-Jahren ist er aus dem ganzen Mittelland verschwunden. Heute kommt er praktisch nur noch im Wallis sowie in wenigen Paaren im Tessin, in Graubünden und am Genfersee vor.

Von den Fördermassnahmen für den Wiedehopf profitieren indirekt auch andere stark gefährdete Vogelarten wie etwa der Steinkauz und der Wendehals.



Wiedehopf

### Regelmässiger Unterhalt

Die Beständigkeit der Massnahmen soll durch einen regelmässigen Unterhalt durch das Rheinunternehmen des Kantons St. Gallen, die Ortsgemeinde Montlingen und die Politische Gemeinde Oberriet sichergestellt werden. Ein verbindliches Unterhaltskonzept soll gewährleisten, dass sich das Gebiet im Sinne der Gestaltungsmassnahmen langfristig nachhaltig entwickeln kann, um auch den kommenden Generationen ein würdiges soziokulturelles Erbe zu hinterlassen.

Bereits die heute bestehenden Anlagen, Wegverbindungen und insbesondere auch die Waldflächen auf dem Montlinger Bergli bedürfen eines regelmässigen Unterhalts. Sofern dieses Projekt zur Umsetzung gelangt, ist mit Mehrkosten zu rechnen.

### Vorinformationen

Am 11. August 2016 wurde die Bevölkerung unter dem Namen «Perlenbesichtigung» zu einem Rundgang auf das Montlinger Bergli eingeladen. Ziel war es, der Bevölkerung die «schönen» und kulturell sowie ökologisch wertvollen Orte in Erinnerung zu rufen. Zudem wurden erste Einblicke in die Ideen des Entwicklungsprojekts gegeben. Dieser Einladung sind rund 150 Interessierte gefolgt. Das Bild unten zeigt den gemeinsamen Spaziergang zum Aussichtspunkt.

### Terminplan

An der Bürgerversammlung vom 1. April 2016 wurde der Kredit für die Planung des Projekts genehmigt. Nun geht es um die konkrete Umsetzung der darin festgelegten Massnahmen.

Das Projekt bedarf der Bewilligung des Kantons. Sofern die Bürgerschaft dem Kredit zustimmt, sind die notwendigen Abklärungen bei den kantonalen Amtsstellen und weiteren Fachleuten vorzunehmen. Ziel ist die Bewilligungserteilung bis spätestens im Herbst 2017. Die Umsetzung der Massnahmen soll dann verteilt über drei Jahre erfolgen.

Terminplan	Projekttablauf			
	Bürgerversammlung 2017	Frühling bis Herbst 2017	Herbst 2017 bis Sommer 2019	Zukünftig
Krediterteilung für Umsetzung durch Bürgerschaft				
Detailplanung				
Abklärungen und Besprechungen mit Amtsstellen und Fachleuten				
Bewilligung des Projekts				
Umsetzung				
Ausarbeitung Unterhaltskonzept				
Regelmässiger Unterhalt				



**Kosten**

Die Massnahmen sind in einigen Bereichen klein, die Auswirkungen allerdings gross und die Kosten gering. Die einzelnen Perlen zusammen, das Entwicklungsprojekt als Ganzes, verursacht wesentliche Kosten. Die Initianten sind allerdings überzeugt, dass sich diese – insbesondere in Anbetracht der Nachhaltigkeit – stark lohnen.

Gemäss Kostenvoranschlag ist für die Umsetzung des gesamten Entwicklungskonzepts mit Aufwendungen von einer Million Franken zu rechnen. Diese Kosten setzen sich wie folgt zusammen:		
Massnahmenpaket	Inhalt	Kosten (in Fr.)
1 und 2	Rundweg/ Aussichtsterrasse	200'000.00
3	Ökologische Aufwertung inklusive Schutzgebiet Kolbenstein	100'000.00
4	Wegverbindung Kolbenstein	90'000.00
5	Neubau und Ausbau Stall inklusive Umgebung	200'000.00
6	Leit- und Informationssystem/ Unterhaltskonzept	110'000.00
7	Diverses/Mobiliar, Nebenkosten	66'000.00
	Aufwendungen Fachplaner und Berater	160'000.00
Gesamtkosten		926'000.00
Zuzüglich Mehrwertsteuer (gerundet)		74'000.00
<b>Gesamtkosten</b>		<b>1'000'000.00</b>

**Finanzierung**

An den Kosten beteiligen sich nebst der Politischen Gemeinde Oberriet als Initiantin des Projekts insbesondere auch die Ortsgemeinde Montlingen und die Katholische Kirchgemeinde Montlingen-Eichenwies mit je Fr. 30'000.00 – dies unter dem Vorbehalt der Budgetgenehmigung. Das Rheinunternehmen des Kantons St. Gallen hat Arbeitsleistung, Material und Maschinenstunden im Wert von Fr. 50'000.00 zugesichert.

Im Rahmen der Projektumsetzung werden weitere Organisationen und Stiftungen angegangen. Allenfalls ergeben sich daraus zusätzliche Beiträge. Bis jetzt liegen Beitragszusicherungen von total Fr. 110'000.00 vor. Die Restkosten und damit maximal Fr. 890'000.00 sind von der Politischen Gemeinde Oberriet zu tragen.

In der Investitionsrechnung werden Kredite bruttomässig erfasst, weshalb im Konto Nr. 1780.5090 ein Betrag von Fr. 1'000'000.00 für das Projekt eingestellt ist.

**Abschreibung**

Gemäss Art. 4 des Reglements über die Abschreibung des Verwaltungsvermögens der Gemeinde Oberriet können die Abschreibungssätze für Investitionsausgaben mittels Gutachten speziell festgelegt werden. In diesem Sinne sollen die Investitionskosten des vorliegenden Projekts über eine Dauer von längstens fünf Jahre abgeschrieben werden.

Die hier vorgeschlagene Abschreibung ist mit einem Betrag von Fr. 200'000.00 im Budget 2017 eingestellt.

**Anträge**

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger  
Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellen wir Ihnen folgende Anträge:

1. Für die Umsetzung des Entwicklungskonzepts «Erlebnisraum Montlinger Bergli» sei einem Kredit von Fr. 1'000'000.00 zuzustimmen.
2. Die gesamten Projektinvestitionen seien im Baujahr direkt abzuschreiben.

Oberriet, 13. Februar 2017

**Gemeinderat Oberriet**

Gemeindepräsident  
Rolf Huber

Ratsschreiberin  
Michaela Zäch

Gestaltungsmassnahmen planerisch dargestellt



**Massnahmenpakete**

- 1. Rundweg
- 2. Aussichtsterrasse
- 3. Ökologische Aufwertung, inklusive Erweiterung und Aufwertung Schutzgebiet Kolbenstein
- 4. Wegverbindung Kolbenstein
- 5. Stall-Neubau inklusive Umgebung

Folgende Massnahmenpakete betreffen das gesamte Perimetergebiet:

- 6. Leit- und Informationssystem
- 7. Diverse Massnahmen/Mobiliar

**1. Rundweg/Erschliessung Aussichtspunkt Berglikuppe**

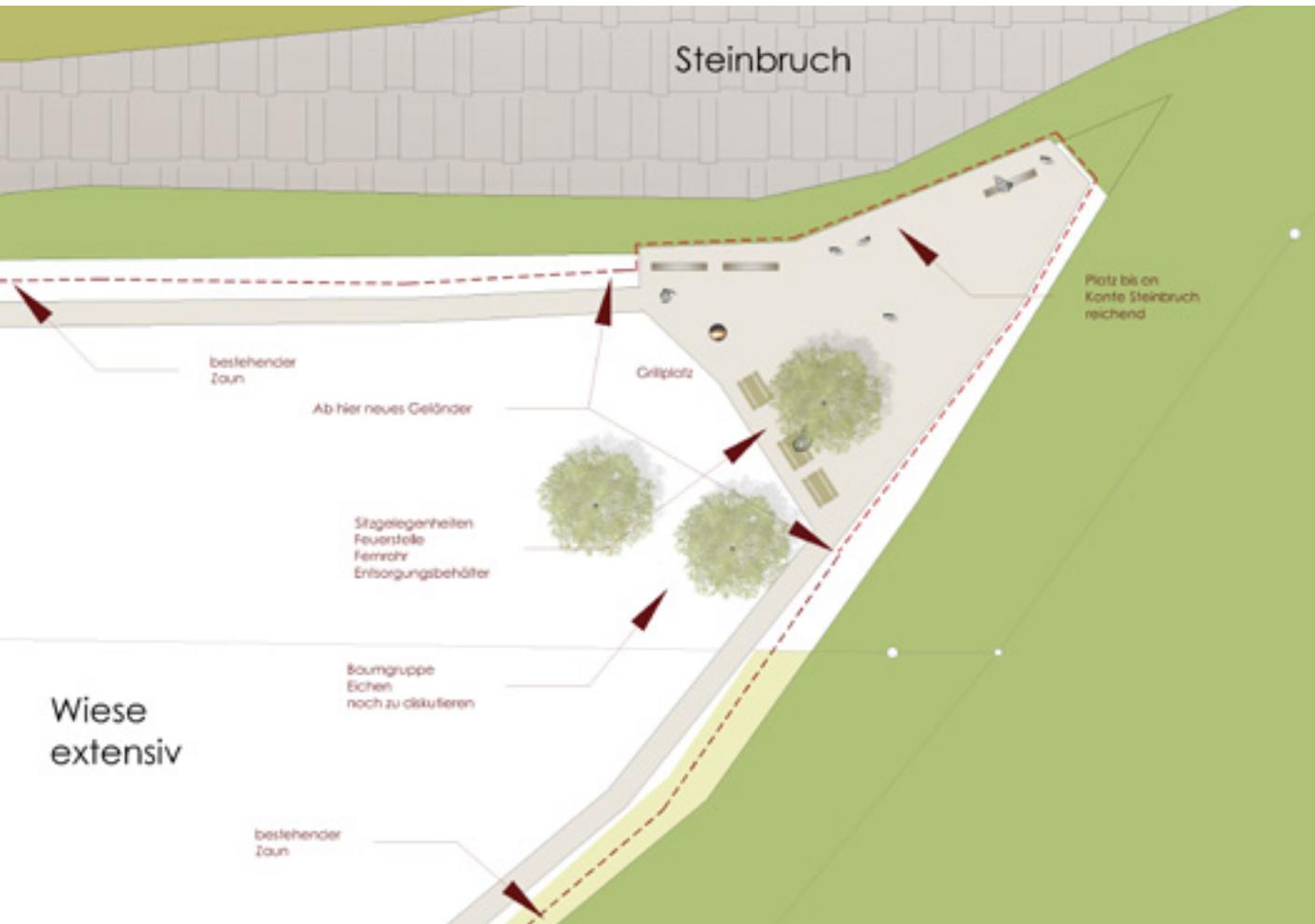


Im heutigen Zustand endet der Weg in einer Sackgasse



Geplanter Rundweg (schematische Darstellung)

## 2. Aussichtsterrasse / Aussichtspunkt Berglikuppe

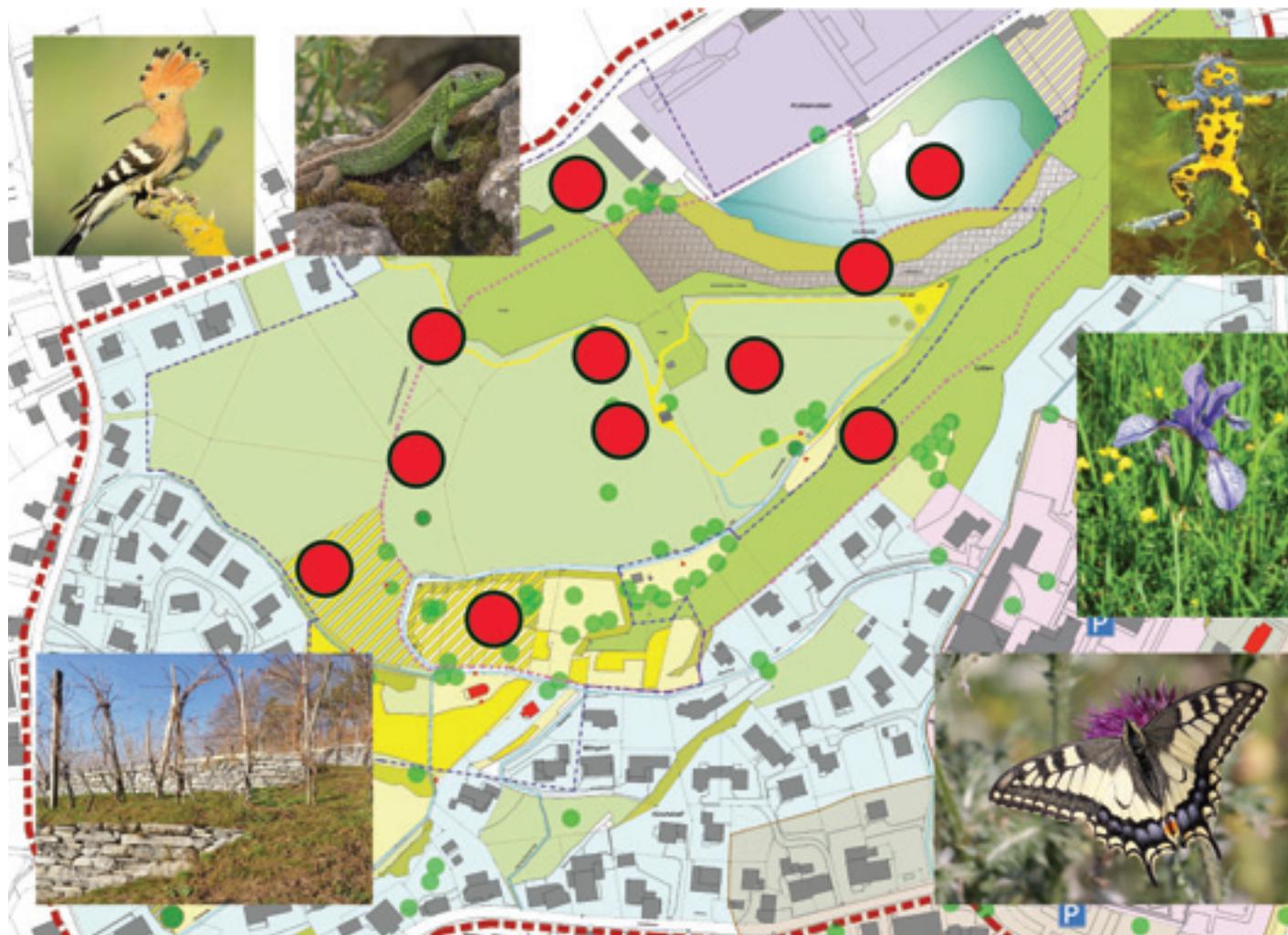


Konzeptplan der Aussichtsterrasse



Der Aussichtspunkt wird vergrößert und für spektakuläre Aus- wie Einblicke näher an die Steinbruchkante geführt

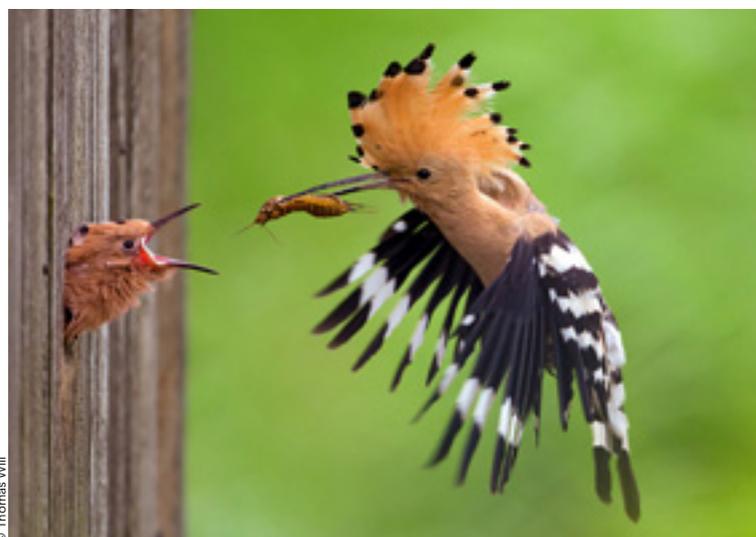
3. Ökologische Aufwertungen



Ein Netz von neu geschaffenen sowie aufgewerteten ökologischen Nischen soll die Artenvielfalt am Bergli fördern



Nisthöhleneinbau in Trockenmauer z.B. bei neuen Rebflächen



© Thomas Will

Wiedehopf hat eine Bruthöhle angenommen



*In steilem Gelände sollen Treppen zum Bergli hinaufführen*



*Wertvolle neue Waldränder entstehen*

#### 4. Wegverbindung Kolbenstein



*Heute besteht kein Zugang von Norden auf das Bergli*



*Geplante Verbindung (schematische Darstellung)*



*Mögliche Linienführung am westlichen Waldrand (schematische Darstellung)*

5. Stall-Neubau inklusive Umgebung (Umnutzung heutiger Viehstall)



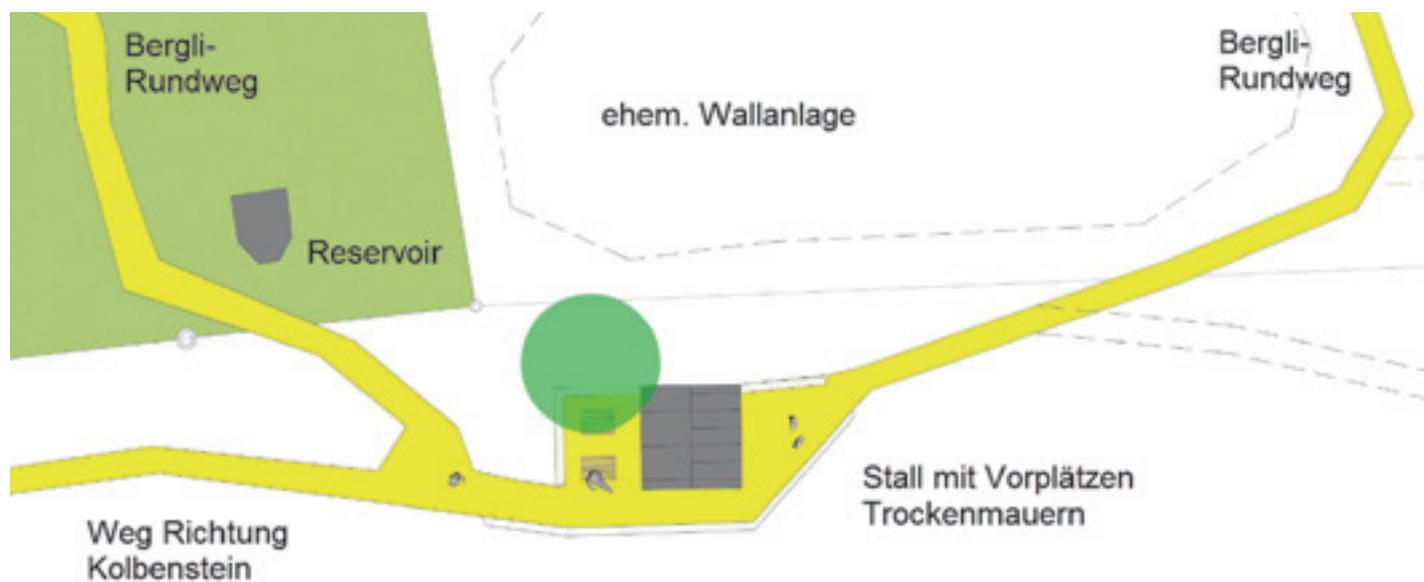
Der Viehstall liegt wunderbar eingebettet in der Landschaft



Der Stall ist sanierungsbedürftig



Vision «Freiluft-Schulzimmer» beim Stall



Es sollen Vorbereiche mit Aufenthaltsqualität geschaffen werden, Trockenmauern stützen dabei das Gelände

6. Zugänge auf das Bergli / Leit- und Informationssystem



Besucher sollen gelenkt werden, die Zugänge zum Bergli erhalten Wegweiser, teilweise mit Informationen versehen



Variante einer Hinweistafel

## Gutachten und Anträge betreffend Anpassung Unterführung und Sanierung Feldhofstrasse Oberriet

### Ausgangslage

Die Feldhofstrasse in Oberriet ist als Gemeindestrasse 2. Klasse eingestuft. Für Fussgänger und Radfahrer ist dies die direkte und damit wichtigste Verbindung zwischen Dorfzentrum und Altfahr-Quartier, Altersheim Feldhof, Sportanlagen und Freibad Bildstöckli sowie Erholungsgebiet Rhein. Entsprechend stark frequentiert ist diese Strecke. Die Nutzung dieser Verbindung hat insbesondere seit dem Ausbau der Sportanlagen Bildstöckli nochmals zugenommen.

Die Feldhofstrasse ist auf der Nordseite durchgehend mit einem Trottoir versehen. Im Bereich der bestehenden Bahnunterführung weist das Trottoir eine Breite von lediglich 1.50m auf und ist durch einen Randstein von 12 cm Höhe von der Fahrbahn abgetrennt. Die Wanne der Unterführung ist steil ausgebildet, das Längsgefälle beträgt bis zu 12%. Die Benutzbarkeit der Unterführung ist daher für den schwächeren Langsamverkehr – das heisst für Kinder, Betagte, Behinderte und Radfahrer – stark erschwert.

Hauptziel des vorliegenden Projekts ist die sichere und einfachere Nutzung der Unterführung durch den schwächeren Langsamverkehr ohne Einschränkungen in der Bewegungsfreiheit.

### Problematik Unterführung

Die heutige Bahnunterführung ist infolge der starken Längsneigung für den Langsamverkehr schwer befahrbar. Auf dem Trottoir ist das Kreuzen von zwei Kinderwa-

gen oder Rollstühlen aufgrund der geringen Breite nicht möglich. Ein Abfahren vom Trottoir auf die Fahrbahn ist wegen dem hohen Bordstein gefährlich.

Die Radfahrer nutzen die Unterführung auf der Fahrbahn, im Mischverkehr mit dem motorisierten Individualverkehr. Dies führt aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens immer wieder zu gefährlichen Situationen.

Über diese Unterführung werden auch firmeninterne Transporte der Jansen AG mit Traktor und Anhänger abgewickelt. Dabei muss auf beiden Seiten der Unterführung das bestehende Trottoir überquert werden. Bei der westlichen Werkausfahrt der Jansen AG ist zudem die Sichtweite auf das Trottoir der Feldhofstrasse ungenügend.

Diese Problemfelder sind infolge der starken Frequentierung durch Fussgänger und Radfahrer ernst zu nehmen. Im Bereich der Unterführung drängt sich deshalb eine Verbesserung der Situation für den Langsamverkehr auf.

### Zielsetzungen

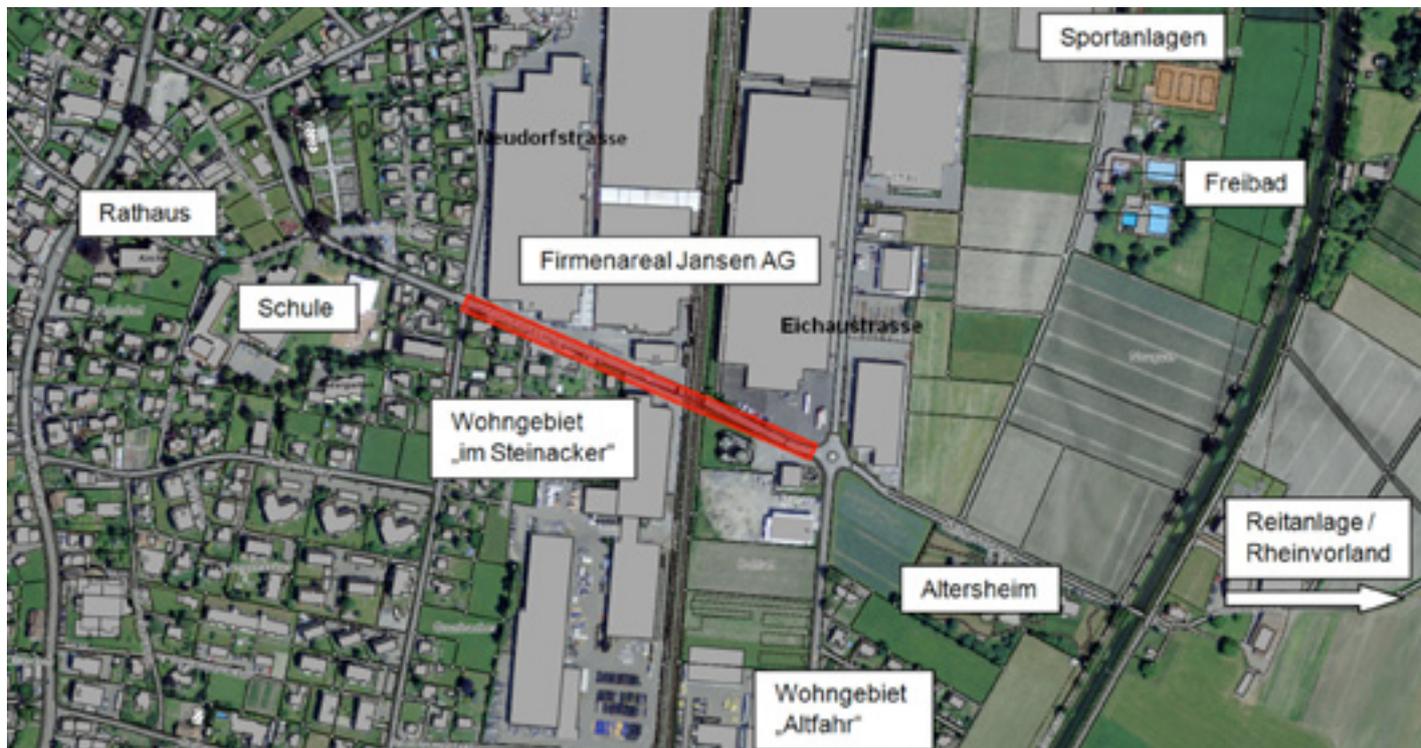
Um die Situation rund um die bestehende Bahnunterführung zu entschärfen, wurden folgende Zielsetzungen definiert:

- Verbesserung der Verkehrssicherheit für Radfahrer und Fussgänger;
- Verringerung der Steigungen bzw. des Gefälles für Radfahrer, Fussgänger und Rollstuhlfahrer;
- gestalterische Aufwertung des Verkehrsraums;
- Umlegung des Trottoirs auf die Südseite der Feldhofstrasse, entlang dem bestehenden Wohnquartier.

### Einzuhaltende Normen

Bei einer Neugestaltung der Unterführung sind diverse Normen zu berücksichtigen. Insbesondere kommen die Regeln für behindertengerechtes Bauen sowie verkehrspolizeiliche Vorschriften zum Tragen.

### Situation



Im Sinne der schweizerischen Norm für behindertengerechtes Bauen (SN 521 500) ist für Gehwege grundsätzlich eine Längsneigung von bis zu 6% zulässig. In Ausnahmefällen bzw. unter Beihilfe von Hilfspersonen sind Neigungen bis maximal 12% zulässig.

Die Unterführung bei der Feldhofstrasse weist eine Neigung von bis zu 12% auf. Dadurch ist sie zum Beispiel für Rollstuhlfahrer gar nicht oder nur unter Beizug einer kräftigen Hilfsperson bezwingbar. Mit den geplanten Massnahmen soll die Unterführung zukünftig betagte sowie behinderte Personen möglichst nicht mehr in ihrer Bewegungsfreiheit einschränken, weshalb die Regelnorm anzuzuwachen ist.

Gemäss Vorabklärung bei der Kantonspolizei St. Gallen, Abteilung Verkehrstechnik, sind im Bereich der Unterführung folgende Mindestmasse einzuhalten:

- minimale Strassenbreite für zwei Fahrspuren (Begegnungsfall LKW/LKW) = 5.90 m
- minimale Strassenbreite bei kombinierter Fahrspur (in beide Richtungen) = 3.50 m
- minimale Geh- und Radwegbreite = 2.50 m
- minimale Radstreifenbreite sofern ohne Gegenverkehr = 1.50 m

### Projekt

#### Kurz zusammengefasst

Das vorliegende Projekt sieht vor, die Längsneigung in der Unterführung für den Langsamverkehr flacher auszubilden, so dass die Befahrbarkeit für Fussgänger, Velofahrer, Skater, Rollstuhlfahrer, etc. verbessert wird.

Neu soll das Trottoir der Feldhofstrasse im Bereich zwischen der Eichau- und der Neudorfstrasse auf die Südseite verlegt werden. Dadurch können die Anstösser aus

dem Wohnquartier «im Steinacker» das Trottoir ohne Strassenüberquerung nutzen. Zudem kann die Problematik bezüglich der ungenügenden Sichtweite bei der Werkausfahrt der Jansen AG sowie auch die Trottoirquerungen der firmeninternen Transporte vollständig eliminiert werden.

Im Bereich der Unterführung soll südlich der Fahrbahn neu ein kombinierter Geh-/Radweg und auf der Nordseite ein Radstreifen (ohne Gegenverkehr) zur Verfügung stehen.

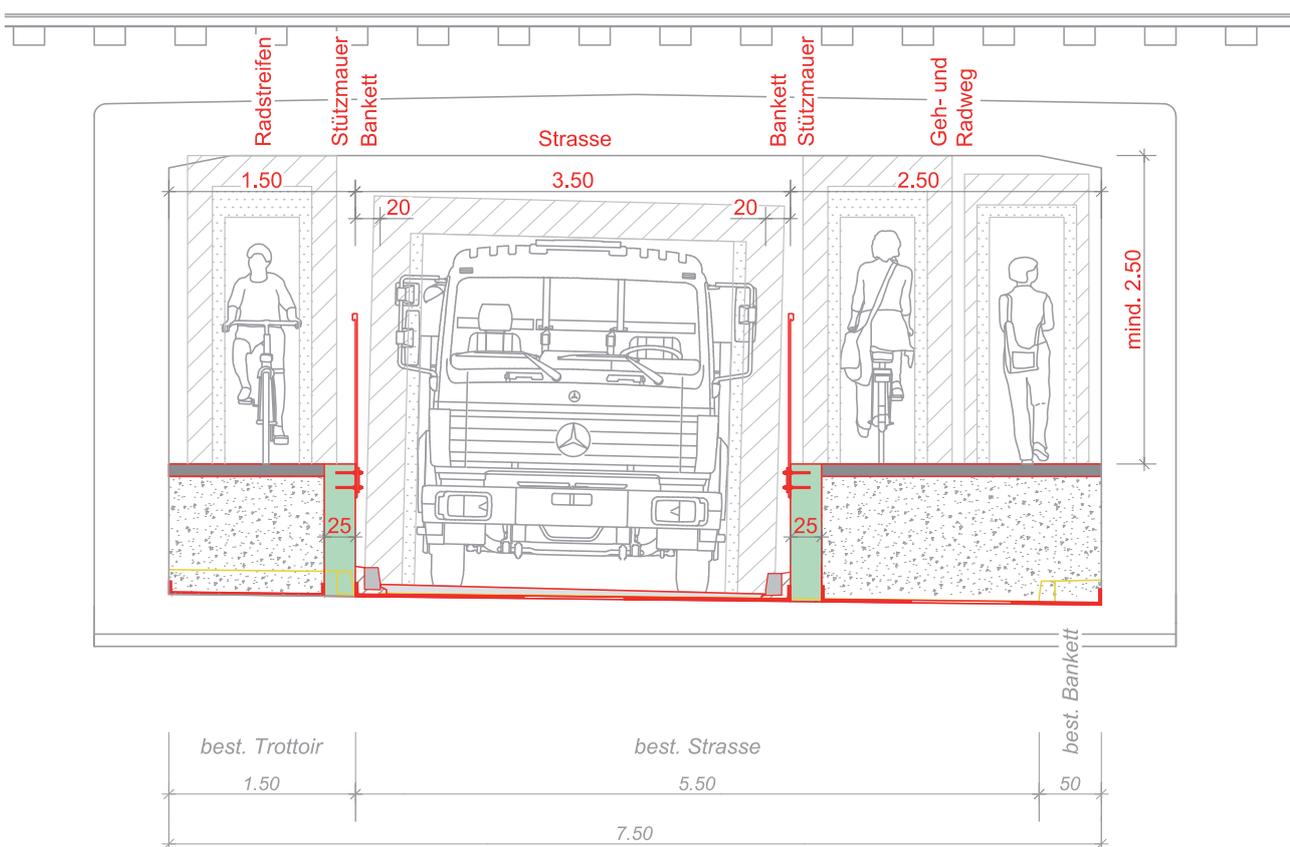
Mit der bestehenden Betonkonstruktion der Unterführung ist die gesamthaft zur Verfügung stehende Breite von 7.50 m vorgegeben. In Anbetracht der vorgeschriebenen Mindestbreiten ist schnell ersichtlich, dass in diesem Korridor nicht alle Spuren – dies beinhaltet je eine Fahrspur in beide Richtungen für den motorisierten Individualverkehr sowie ein kombinierter Geh-/Radweg auf der Südseite und ein nordseitiger Radstreifen – nebeneinander Platz haben. Eine Anpassung der Aussenwände ist nicht möglich respektive hätte den Neubau der Unterführung zur Folge.

Der Hintergrund dieses Projekts ist die Erhöhung der Sicherheit sowie die Ermöglichung einer eigenständigen Befahrbarkeit zu Gunsten des Langsamverkehrs. Somit kann eine Einsparung beim Geh-/Radweg oder dem Radstreifen nicht Sinn und Zweck des Projekts sein. Stattdessen soll die heutige Fahrspur für den motorisierten Individualverkehr verschmälert bzw. für beide Richtungen kombiniert werden. Die Durchfahrt wird mittels einer Lichtsignalanlage geregelt.

#### Vertikale Linienführung

Die vertikale Linienführung der Hauptfahrbahn für den motorisierten Verkehr bleibt praktisch unverändert. Ein-

< Altstätten SBB Buchs >



zig der Radstreifen auf der Nordseite und der Geh-/Radweg auf der Südseite werden im Bereich der Unterführung gegenüber der Hauptfahrbahn angehoben. Der Vertikalversatz zwischen dem erhöhten Radstreifen bzw. Geh-/Radweg und der Hauptfahrbahn wird beidseitig durch eine 25 cm starke Betonmauer mit aussenliegendem Geländer erstellt.

Durch die maximale Anhebung von ca. 80 cm im Tiefpunkt der Unterführung kann das Längsgefälle auf ca. 7.5% verringert werden. Dies entspricht zwar nicht ganz der schweizerischen Norm für behindertengerechtes Bauen, wonach eine Längsneigung von maximal 6% anzustreben ist. Eine weitere Erhöhung des Radstreifens bzw. des Geh-/Radwegs ist aufgrund der minimal erforderlichen, lichten Durchfahrtshöhe für Radfahrer von 2.50 m nicht möglich.

Eine Verringerung des Gefälles bzw. der Steigung um 4.5% bzw. von bisher 12 auf neu 7.5% stellt eine enorme Erleichterung für den Langsamverkehr dar. Dies bedeutet für einzelne Nutzer, dass die Unterführung neu alleine begangen bzw. befahren werden kann.

#### *Querprofil / Spurabbau für motorisierten Individualverkehr*

Die gesamte Durchfahrtsbreite der Unterführung beträgt im heutigen Zustand 7.50 m. Eine Verbreiterung ist nicht möglich bzw. würde den vollständigen Neubau der Unterführung auslösen, was unverhältnismässig ist. Daraus ergibt sich, dass eine Verbesserung der Situation für den Langsamverkehr und die damit einhergehende Spurerweiterung/Spurverbreiterung einzig zu Lasten der Fahrbahn für den motorisierten Individualverkehr erfolgen kann.

Das Projekt sieht einen Spurabbau vor. Neu soll eine Fahrbahn für den motorisierten Individualverkehr in beide Richtungen zur Verfügung stehen. Die Richtungstrennung soll mittels Lichtsignalanlage organisiert werden. Ein Kreuzen «auf Sicht» ohne Lichtsignalanlage ist aufgrund der Sichtverhältnisse nicht möglich.

In Anbetracht der genannten Randbedingungen umfasst das Projekt folgendes Querprofil:

- Minimale Strassenbreite = 3.50 m
- Minimale Radstreifenbreite inklusive Stützmauer (Nordseite) = 1.50 m
- Minimale Geh- und Radwegbreite inklusive Stützmauer (Südseite) = 2.50 m

#### *Lichtsignalanlage / Warteraum*

Beidseitig der Unterführung wird für den motorisierten Verkehr auf der Hauptfahrbahn ein Lichtsignal erstellt.

Der Langsamverkehr kann die Unterführung beidseitig auf den erhöhten Spuren ungeachtet der Lichtsignalanlage queren. Jedoch ist zumindest beim nördlichen Radstreifen bzw. für die Radfahrer in Fahrtrichtung Dorfzentrum ein zusätzliches Signal bei der Hauptampel anzubringen, welches permanent auf Grün geschaltet ist. Der Stau-/Warteraum vor den beiden Ampelanlagen ist derzeit auf sechs Fahrzeuge ausgelegt. Die definitive Länge wird im Rahmen der Projektphase durch einen Verkehrsingenieur bestimmt.

#### *Höhen- und Breitenbegrenzungen*

Infolge der gegebenen Unterführungsbreite sind sämtliche Abmessungen am absoluten Minimum. Sowohl für die Höhen- als auch für die Breitenbegrenzung sind Signalisationen wie folgt notwendig:

- Maximale Durchfahrtshöhe (effektive Höhe abzüglich 20 cm) = 3.25 m
- Maximale Durchfahrtsbreite (3.50 m abzüglich 2 × 30 cm) = 2.90 m

Fahrzeuge mit einer Breite von über 2.90 m können die Unterführung neu nicht mehr passieren und müssen eine Alternativroute fahren.

Obwohl heute eine maximale Durchfahrtshöhe von 3.40 m signalisiert ist, bleibt das Höhenmass nach Ausführung des Projekts praktisch unverändert. Aufgrund der heute geltenden Signalisationsvorschriften muss die Durchfahrtshöhe mit einem Abzug von 20 cm und damit im vorliegenden Fall mit 3.25 m signalisiert werden.

#### *Fahrbahnsanierung und Betoninstandstellungsarbeiten*

Die seitlichen Leitwände zwischen der Hauptfahrbahn und den erhöhten Rad- bzw. Rad-/Gehwegen werden in die bestehende Bodenplatte der Unterführung eingespannt. Der gesamte Belag wird im Bereich der Unterführung ersetzt. Zum Schutz vor eindringenden Chloriden ist die bestehende Bodenplatte vollflächig abzudichten. Damit wird die Tragstruktur vor eindringendem Wasser und vor Betonkorrosion langfristig geschützt.

Im Vorfeld wurden zwei Bohrkerne entnommen (Bodenplatte und Nordwand unten) um den vorhandenen Chlорideintrag und die Karbonatisierungstiefe zu untersuchen. Gemäss dem vorhandenen Chlорidgehalt auf Bewehrungsniveau sind Korrosionen möglich. Um allenfalls notwendige Betoninstandstellungsmaßnahmen festlegen zu können, sind weitere Bohrkernentnahmen notwendig. Dies soll jedoch erst im Rahmen der detaillierten Projektierung bzw. nach der Kreditgenehmigung durch die Bürgerschaft erfolgen. Für diese Arbeiten ist im Kreditantrag ein Betrag enthalten.

#### *Entwässerung*

Infolge der Trottoirverlegung von der Nord- auf die Südseite der Feldhofstrasse muss die gesamte Strassenoberflächenentwässerung erneuert werden.

#### *Belagsersatz*

Im Bereich zwischen der Neudorf- und der Eichaustrasse wird der gesamte Strassenbelag abgebrochen und durch einen neuen, zweischichtigen Belag ersetzt. Ein Kofferersatz ist nicht geplant.

#### **Neues Verkehrsführungskonzept im Bereich der Unterführung bzw. zwischen der Neudorf- und der Eichaustrasse**

Das Verkehrsregime auf der Feldhofstrasse wird nach Bauvollendung im Abschnitt von der Neudorf- bis zur Eichaustrasse wie folgt angepasst:

**Motorisierter Verkehr**

- einspurige Verkehrsführung durch die Bahnunterführung mittels Lichtsignalanlage
- Wartebereiche vor Unterführung auf Werk-Ein-/Ausfahrten der Jansen AG abgestimmt
- Aufhebung der bestehenden Ausfahrt auf Feldhofstrasse ab Bürogebäude Jansen AG

**Fussgängerverkehr**

- Neubau Trottoir entlang südlichem Fahrbahnrand
- Aufhebung bestehendes Trottoir entlang nördlichem Fahrbahnrand
- Aufhebung bestehender Fussgängerstreifen nördlich des Kreisels Eichaustrasse
- neue Fussgängerquerung südlich des Kreisels Eichaustrasse mit Gehweg auf Parzelle Nr. 2034 (ob die Markierung eines neuen Fussgängerstreifens von Seiten der kantonalen Amtsstellen bewilligt wird, muss im Rahmen der Projektierung abgeklärt werden).

**Leichter Zweiradverkehr**

- richtungsgetrennter Verkehr in beide Fahrtrichtungen
- Fahrtrichtung Dorfzentrum (von Ost nach West):
  - Radstreifenmarkierung östlich der Bahnunterführung
  - erhöhter Radstreifen im Bereich der Bahnunterführung
  - Mischverkehr auf Fahrbahn, westlich der Bahnunterführung
- Fahrtrichtung Feldhof (von West nach Ost):
  - kombinierter Geh- und Radweg ab Strasse «im Steinacker» bis zum Kreisel Eichaustrasse
  - erhöhter Geh- und Radweg im Bereich der Bahnunterführung

**Kosten**

Der Kostenvoranschlag rechnet für das Projekt mit Aufwendungen von Fr. 1'240'000.00. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Massnahmen	in Fr.
Bauarbeiten	940'000.00
Ampelanlagen, Markierungen, Signalisationen, Vermessung etc.	197'000.00
Entschädigungen / Landerwerb	2'000.00
Diverses	1'000.00
Honorare	85'000.00
Unvorhergesehenes	15'000.00
<b>Total (inklusive Mehrwertsteuer)</b>	<b>1'240'000.00</b>
<b>Aufteilung der Kosten</b>	
voraussichtlicher Subventionsbeitrag «Langsamverkehr» des Kantons	321'000.00
Restkosten zu Lasten der Politischen Gemeinde Oberriet	919'000.00

**Subvention Langsamverkehr**

Massnahmen zu Gunsten des Langsamverkehrs werden vom Kanton subventioniert. Dies betrifft in diesem Projekt folgende Teilbereiche:

- Baukosten kombinierter Geh-/Radweg und separater Radstreifen
- Lichtsignalanlage
- Signalisationen und Markierungen
- prozentualer Anteil an Honorar- und Vermessungskosten

Nicht subventionsberechtigt sind die übrigen Arbeiten für Gehweg, Strasse, Entwässerung, Anpassungen von Vorplätzen, Anpassungen bei der Jansen AG, Anpassungen beim Kreisel, etc.

Gemäss Abklärung beim kantonalen Tiefbauamt kann mit einem Subventionsbeitrag von 65% der anrechenbaren Kosten von Fr. 495'000.00 gerechnet werden. Es wird deshalb ein Subventionsbeitrag von rund Fr. 321'000.00 (inklusive Mehrwertsteuer) erwartet.

**Finanzierung**

In der Investitionsrechnung ist im Konto Nr. 1620.501121 ein Betrag von Fr. 1'240'000.00 eingestellt.

Der von Seiten des Kantons erwartete Subventionsbeitrag «Langsamverkehr» in der Höhe von rund Fr. 321'000.00 ist in der Investitionsrechnung unter Konto Nr. 1620.661121 gegengeführt.

**Abschreibung**

Gemäss Art. 4 des Reglements über die Abschreibung des Verwaltungsvermögens der Gemeinde Oberriet können die Abschreibungssätze für Investitionsausgaben mittels Gutachten speziell festgelegt werden. In diesem Sinne sollen die Investitionskosten des vorliegenden Projekts vollumfänglich im Baujahr abgeschrieben werden. Die hier vorgeschlagene Abschreibung ist im Budget 2017 eingestellt.

**Anträge**

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger  
Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellen wir Ihnen folgende Anträge:

1. Für die Umsetzung des Projekts «Anpassung Unterführung und Sanierung Feldhofstrasse Oberriet» sei einem Kredit von Fr. 1'240'000.00 zuzustimmen.
2. Die gesamten Projektinvestitionen seien im Baujahr direkt abzuschreiben.

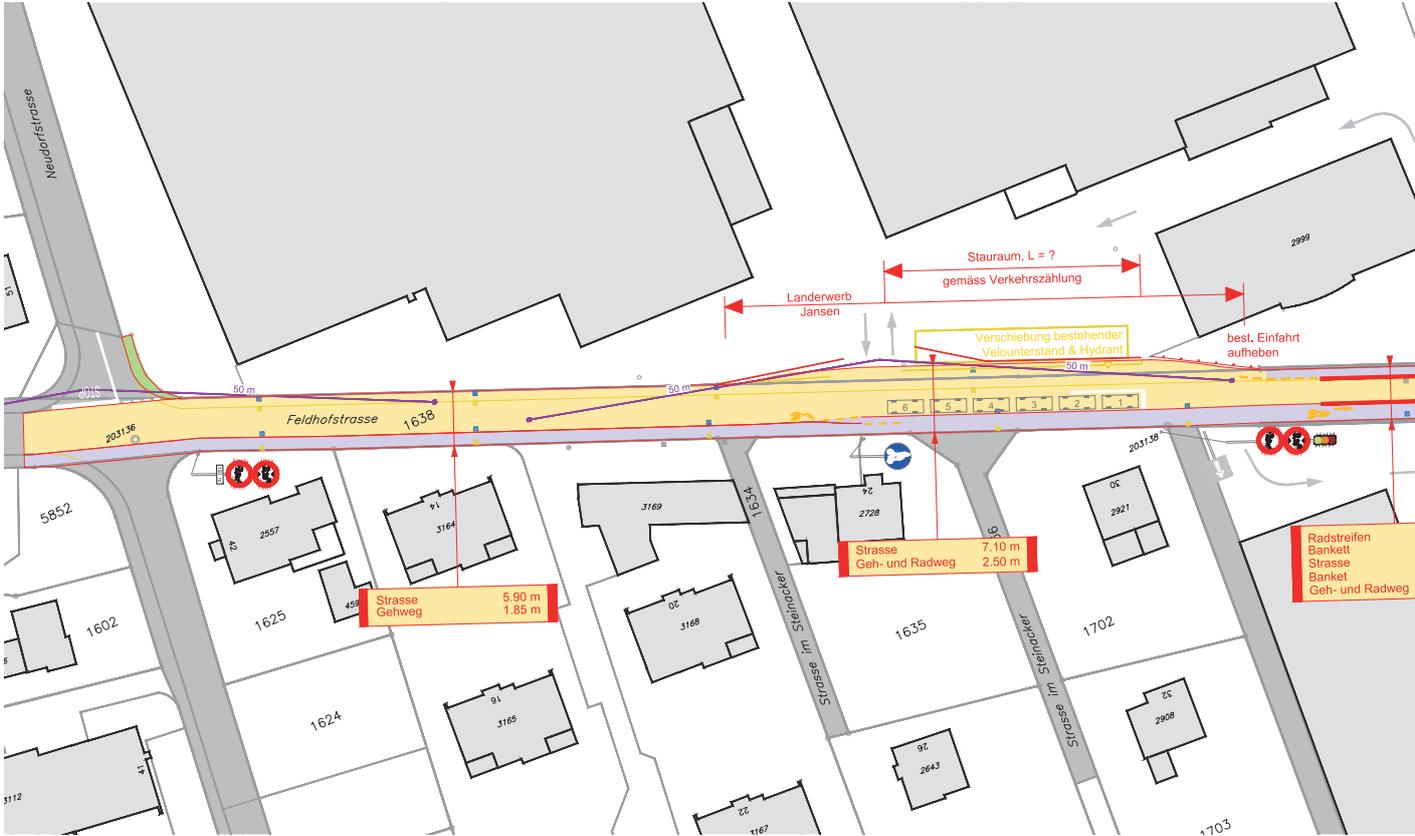
Oberriet, 13. Februar 2017

**Gemeinderat Oberriet**

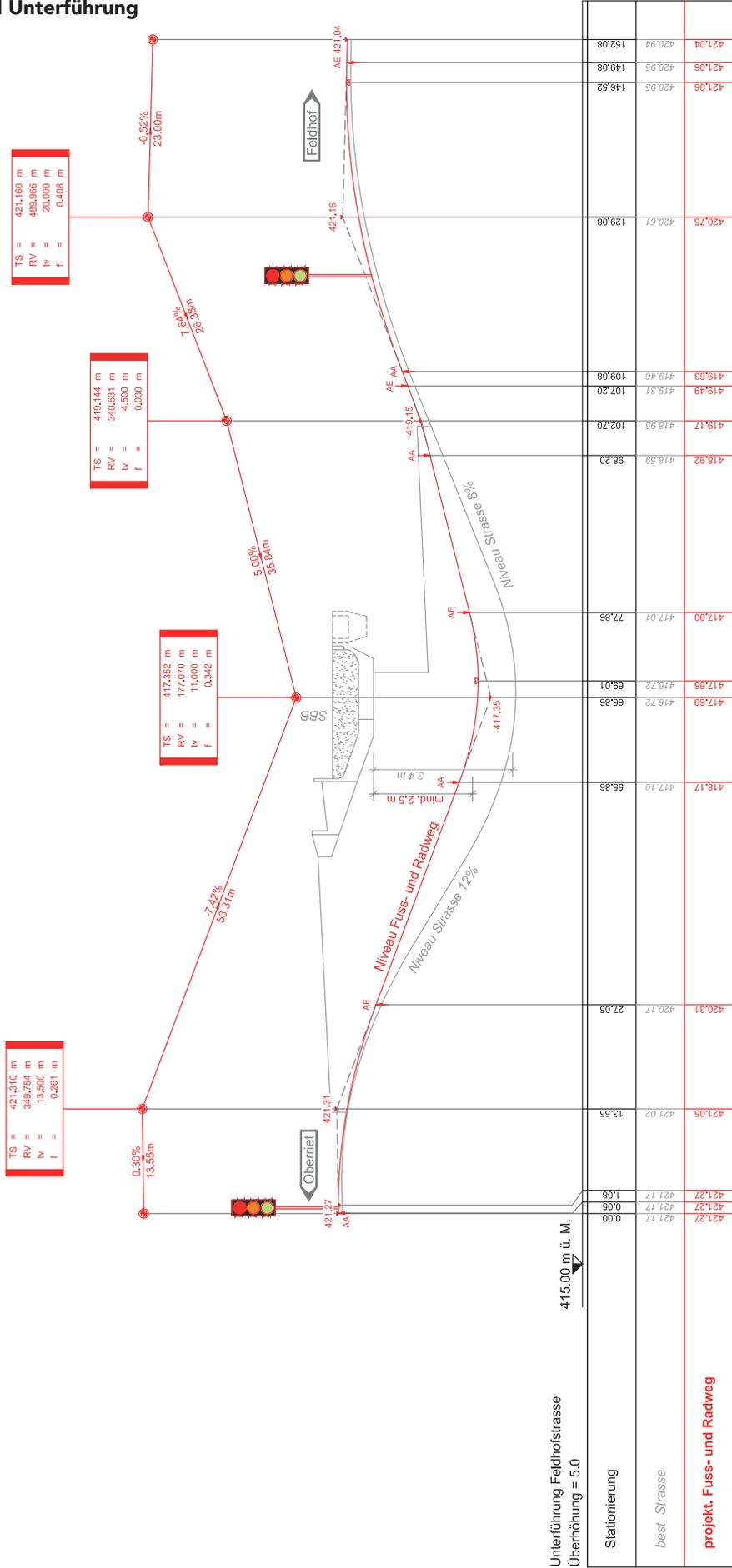
Gemeindepräsident  
Rolf Huber

Ratsschreiberin  
Michaela Zäch

Projektplan



Längenprofil Unterführung



Unterführung Feldhoistrasse  
Überhöhung = 5.0

415.00 m ü. M.

<b>Gemeindeverwaltung, Staatsstrasse 92/94, 9463 Oberriet, Fax 071 763 64 84, www.oberriet.ch</b>				
Bauamt Bausekretariat	Büro 24 Büro 23	Herrsche Harald Stoop Dominic Rusch Mirjam Graber Pius	Tel. 071 763 64 70	bauamt@oberriet.ch
Feuerschutz				pius.graber@oberriet.ch
Betreibungsamt / Bestattungsamt Einwohneramt	Büro 16 Büro 15	Gabriele Rebecca Frei Vanessa	Tel. 071 763 64 90 Fax 071 763 64 98	betreibungsamt@oberriet.ch einwohneramt@oberriet.ch
Gemeindepräsidium	Büro 11	Huber Rolf	Tel. 071 763 64 20	rolf.huber@oberriet.ch
Gemeindekassieramt	Büro 3	Haltiner Gabriela Lutz Karin Mattle Brigitte Sonderegger Saskia	Tel. 071 763 64 40	kassieramt@oberriet.ch
Technische Betriebe				tb@oberriet.ch
Gemeinderatskanzlei Lehrlingswesen / EDV	Büro 13 Büro 12	Zäch Michaela Guntli Alma Scheiwiller Markus	Tel. 071 763 64 20	kanzlei@oberriet.ch
Gemeindeweibel / Hauswart		Kuratli Thomas	Tel. 071 763 64 49	thomas.kuratli@oberriet.ch
Grundbuchamt	Büro 1	Zellweger Raiko Zogg Barbara Kobler Liana	Tel. 071 763 64 60	grundbuchamt@oberriet.ch
Steueramt	Büro 22	Thalmann André Kluser Astrid Zünd Vreni	Tel. 071 763 64 30	steueramt@oberriet.ch
Steuerkommissär für Verrechnungssteuer für Landwirte	Büro 21	Eugster Urs Eisenreich Eugen Segmüller Patrizia Kathan Erich	Tel. 071 763 64 34	urs.eugster@sg.ch eugen.eisenreich@sg.ch patrizia.segmuller@sg.ch erich.kathan@sg.ch
Sozialamt / Asylwesen / AHV-Zweigstelle	Haus 94 1. Stock	Bont Angelo Wüst Stefanie Bossler Andrea	Tel. 071 763 64 80 Fax 071 763 64 86	sozialdienste@oberriet.ch ahvzweigstelle@oberriet.ch
<b>Büroöffnungszeiten</b>				
Montag	08.00 bis 11.30 Uhr / 14.00 bis 17.30 Uhr		Ein Termin ist stets auch ausserhalb der Öffnungszeiten möglich. Bitte mit zuständiger Person vereinbaren.	
Dienstag bis Freitag	08.00 bis 11.30 Uhr / 14.00 bis 16.30 Uhr			

<b>Gemeindewerke, 9463 Oberriet, www.oberriet.ch</b>			
Abwasserreinigung (ARA) Hilpertstrasse, 9463 Oberriet	Hutter Reto	Tel. 071 763 63 90 Fax 071 763 63 99	reto.hutter@oberriet.ch
Werkhof Feuerungskontrolle Wasserversorgung/Brunnenmeister Staatsstrasse 181, 9463 Oberriet	Büchel Thomas Schegg Erich Benz Guido	Tel. 071 763 63 93 Tel. 071 763 63 95 Tel. 071 763 63 94 Fax 071 763 63 96	werkhof@oberriet.ch erich.schegg@oberriet.ch guido.benz@oberriet.ch
Glasfasernetz FTTH	Gächter Remo	Tel. 071 763 60 60	oberriet@rsnweb.ch

<b>Sportanlagen Bildstöckli, Neugutstrasse 2, 9463 Oberriet, www.oberriet.ch</b>			
Sporthalle und Aussenplätze	Hauswart Kolb Michael	Tel. 071 763 64 52	bildstoekli@oberriet.ch
Freibad	Bademeister Stampfl Heinz	Tel. 071 763 64 54	badi@oberriet.ch www.badi-oberriet.ch

<b>Polizei / Feuerwehr</b>			
Polizeistation Staatsstrasse 94, 9463 Oberriet	Postenchef Dietsche Marcel	Tel. 058 229 60 50	infokapo@kapo.sg.ch www.kapo.sg.ch
Feuerwehr Depot: Staatsstrasse 181, 9463 Oberriet	Kommandant Langenegger Hugo	Tel. 079 440 93 01	www.feuerwehr-oberriet.ch
Wespennester in Kriessern Wespennester in Montlingen Wespennester restliches Gemeindegebiet	Lüchinger Rolf Walt Martin Schegg Roland	Tel. 079 692 69 64 Tel. 078 656 66 37 Tel. 079 635 66 30	

<b>Regionale Amtsstellen und Organisationen</b>			
Regionales Zivilstandsamt Rheintal Rathausplatz 2, 9450 Altstätten		Tel. 071 757 77 30	zivilstandsamt@altstaetten.ch www.altstaetten.ch
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Rheintal (KESB) Rathausplatz 2, 9450 Altstätten		Tel. 071 757 72 80	rheintal@kesb.sg.ch www.kesb.sg.ch
Regionale Zivilschutzstelle Frei Vanessa, Rathaus Oberriet (Büro Nr. 15) Staatsstrasse 92, 9463 Oberriet		Tel. 071 763 64 90 Fax 071 763 64 98	vanessa.frei@oberriet.ch
Soziale Dienste Oberes Rheintal (SDO) mit Berufsbeistandschaft, Alimenterinkasso/-bevorschussung, freiwillige und gesetzliche Sozialberatungen Rorschacherstrasse 1, 9450 Altstätten		Tel. 071 757 78 70 Fax 071 757 78 79	sdo@altstaetten.ch www.altstaetten.ch
Jugendberatung Oberes Rheintal Stellenleiter Gasser Ruedi Wiesentalstrasse 1a, 9450 Altstätten		Tel. 071 755 68 15	ruedi.gasser@altstaetten.ch www.jugend-or.ch
Bibliothek Reburg Rathausplatz 1, 9450 Altstätten		Tel. 071 755 41 13	biblio.reburg@bluewin.ch www.bibliothek-reburg.ch
Pilzkontrolle Oberes Rheintal Kontrolleur: Neff Robert, Riedstrasse 13a, 9050 Appenzell Kontrollort: Kleinviehhalle (Sauhalle), 9450 Altstätten Datum: vom 1. August bis 31. Oktober jeweils dienstags, donnerstags und samstags Zeit: 18.00 bis 19.00 Uhr		Tel. 071 787 32 81	telefonische Anfragen bitte nur in dringenden Fällen
Unentgeltliche Rechtsberatung Rheintal Rathaus Altstätten, Rathausplatz 2, 9450 Altstätten (Sitzungszimmer Nr. 505/506) Datum: in der Regel am ersten Donnerstag im Monat Zeit: 15.00 bis 18.00 Uhr			
Energieerstberatung Rheintal		Tel. 058 228 71 71	Terminreservation unter www.energieagentur-sg.ch > erstberatung

<b>Vermittlungs-/Schlichtungsstellen</b>			
Vermittleramt Oberes Rheintal Vermittlerin Flachsmann Sabine Kornwiesstrasse 3, 9437 Marbach		Tel. 071 777 18 35	s.flachsmann@bluewin.ch
Schlichtungsstelle für Miet- und Pachtverhältnisse Rheintal Grundbuchamt Altstätten Rathausplatz 2, 9450 Altstätten		Tel. 071 757 77 90	grundbuchamt@altstaetten.ch
Schlichtungsstelle für Arbeitsverhältnisse Rheintal Advokaturbüro Koller Adrian Im Kirlenhof 1, 9450 Altstätten		Tel. 071 750 06 33	
Schlichtungsstelle für Klagen nach dem Gleichstellungsgesetz Präsidentin Schmid Regula Engelgasse 2, Marktplatz, 9004 St. Gallen		Tel. 071 222 77 52	schmid@advokata.ch

**Amtsduer 2017 bis 2020****Gemeindepräsident**

Huber Rolf, Neudorfstrasse 9, 9463 Oberriet

**Vizepräsidenten**

Lüchinger Stefan, Krummenseestrasse 5, 9451 Kriessern

Ammann Roman, Tobelweg 2, 9463 Oberriet

**Gemeinderat**

Ammann Roman, Tobelweg 2, 9463 Oberriet

Benz Pascal, Haldenweg 9, 9462 Montlingen

Büchel Elvira, Industriestrasse 48, 9463 Oberriet

Lüchinger Stefan, Krummenseestrasse 5, 9451 Kriessern

Steiger Markus, Kapellweg 3, 9463 Oberriet

Stieger Martin, Rietlilooeweg 8, 9463 Oberriet

**Geschäftsprüfungskommission**

Aschwanden Roman, Eichaustrasse 7, 9463 Oberriet

Heeb Anita, Bahnhofstrasse 9, 9463 Oberriet

Hutter Remo, Feldweg 3, 9451 Kriessern (Präsident)

Kluser Urs, Buchwaldstrasse 10, 9463 Oberriet (Aktuar)

Röhner Roman, Lehmenweg 5, 9462 Montlingen



## BESTELLKARTE FÜR DETAILUNTERLAGEN

Bestellkarte einreichen bei

Name

Gemeindekassieramt  
Staatsstrasse 92  
9463 Oberriet

Vorname

oder Bestellung per Mail  
an [kassieramt@oberriet.ch](mailto:kassieramt@oberriet.ch)

Adresse

PLZ/Ort

Datum

Politische Gemeinde Oberriet  
Staatsstrasse 92  
Postfach 282  
9463 Oberriet  
Tel. 071 763 64 64  
[info@oberriet.ch](mailto:info@oberriet.ch)  
[www.oberriet.ch](http://www.oberriet.ch)

